

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2940

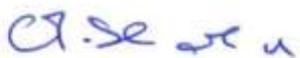
Kiel, 17. Oktober 2019

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen und des SSW zum
Haushaltsentwurf 2020 - Epl. 13 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die
Fraktionen gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2020 - Epl. 13.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	7
Kapitel:	01
Titel:	119 07
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Förderungszuschüssen

Ansatz Ist 2018:	27,9 T€
Ansatz Soll 2019:	95,0 T€
Ansatz Soll HHE 2020:	95,0 T€

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2019?2. Welche Höhe haben die zurückzuzahlenden Förderungszuschüsse wegen nicht fristgerechter Umsetzung oder nicht erfüllter Auflagen? Bitte nach Grund für Rückzahlungsforderung aufschlüsseln.3. Aus welchen Fördertiteln stammen die zurückzuzahlenden Beträge? Bitte nach Haushaltstitel und zurückgezählten bzw. zurückzuzahlenden Summen für 2018 und 2019 aufschlüsseln.4. Wieso steigt die Summe der zurückzahlenden Förderungszuschüsse?
--

Antwort der Landesregierung:

<ol style="list-style-type: none">1. Das voraussichtliche Ist schwankt von Jahr zu Jahr erheblich und ist daher nicht vorhersehbar. Das Ist der Vorjahre betrug: 2017: 133,9 T€, 2016: 91,0 T€ und 2015 101,9 T€. Das derzeitige Ist (Stand: 24.09.2019) beträgt 14,6 T€. Zu 2. und 3. siehe anliegende Tabelle
--

zurückzuzahlende Förderungszuschüsse wegen nicht fristgerechter Verwendung oder nicht erfüllter Auflagen in 2018 in Euro	Grund für Rückzahlungsforderung	betroffener Haushaltstitel
18.873,60	Förderbedingungen wurden nicht eingehalten	1320.03.892 20
849,99	Nationale Einbehaltungen	1320 MG 06
405,50	nicht verwendete Zuwendungsmittel	1313 04 685 09
439,36	nicht verwendete Zuwendungsmittel	1313 04 685 09
2.750,00	nicht verwendete Zuwendungsmittel	1313 04 685 09
2.799,00	Reduzierung d. förderfähigen Kosten	1317.00.883 01
653,48	Nationale Einbehaltungen	1320 MG 06
1.161,02	fehlerhafte Mittelbewirtschaftung	
27.931,95		

zurückzuzahlende Förderungszuschüsse wegen nicht fristgerechter Verwendung oder nicht erfüllter Auflagen in 2019 in Euro	Grund für Rückzahlungsforderung	betroffene Haushaltstitel
2.135,08	keine Verwendung gem. d. Förderrichtlinien	1319.00.684 01
8.210,25	nicht verwendete Zuwendungsmittel	1317 30 683 30
544,36	nicht verwendete Zuwendungsmittel	1318 30 683 30
668,60	nicht verwendete Zuwendungsmittel	1313 04 685 09
309,72	nicht verwendete Zuwendungsmittel	1313 04 685 09
2.459,40	nicht verwendete Zuwendungsmittel	1313 04 685 09
244,83	Nationale Einbehaltungen	1320 MG 06
14.572,24		

--	--	--

4. Der Ansatz für zurückzahlende Förderungszuschüsse steigt nicht, sondern wurde überrollt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	7
Kapitel:	13 01
Titel:	381 02
Zweckbestimmung:	Erstattung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Fischereiabgabe

Ansatz Ist 2018:	0
Ansatz Soll 2019:	180,0
Ansatz Soll HHE 2020:	150,0

Frage/Sachverhalt:

Die Landesregierung generiert Einnahmen aus der Fischereiabgabe, die sie zum Teil für die aus der Fischereiabgabe entstandenen Verwaltungskosten verwendet. Wie hoch sind die Kosten zur Verwaltung der Fischereiabgabe? Wie viele Personen (in Vollzeitstellenäquivalenten) sind mit der Verwaltung beschäftigt und an welchen Standorten?

Antwort der Landesregierung:

Die Kosten betragen 2018 179 T€. Aktuell sind im LLUR in Flintbek etwa 1,14 (+ 0,5 VZÄ in Altersteilzeit) und im MELUND 0,02 in VZÄ mit der Verwaltung beschäftigt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	9
Kapitel:	01
Titel:	422 03 und 428 01
Zweckbestimmung:	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ansatz Ist 2018:	41,9 T€ und 7.387,5 T€
Ansatz Soll 2019:	72,0 T€ und 6.552,3 T€
Ansatz Soll HHE 2020:	224,0 T€ und 6.927,9 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2019 für beide Titel?
2. Welche Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung wurden und werden ergriffen?

Antwort der Landesregierung:

1.
Das voraussichtliche Ist beläuft sich laut Hochrechnung für 2019 auf folgende Beträge:
Titel 1301.00.422 03: 41,1 T€
Titel 1301.00.428 01: 7.605,8 T€
Hinweis: Eine Überschreitung des Soll-Ansatzes ist wegen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Hauptgruppe 4 möglich.

2.
Antwort zu Titel 42203
Die erfolgreiche Rekrutierung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber stellt sich vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der demographischen Entwicklung in den vergangenen Jahren zunehmend schwieriger dar. Stellen konnten z.T. nicht besetzt werden, oder Ausschreibungsverfahren mussten wiederholt werden. Der Anwärtersonderzuschlag ist geeignet, die Attraktivität eines Vorbereitungsdienstes v.a. für die Personen zu steigern, die bereits einen Beruf ausüben und sich umorientieren möchten. Um in der Konkurrenz um Fachkräfte ggü. der Privatwirtschaft besser bestehen zu können, werden für 2019 ff. Anwärtersonderzuschläge gemäß § 69 SHBesG - in Höhe von 70 % gewährt.

Im Jahr 2019 waren 18 Stellen für Anwärter/innen bzw. Referendar/innen zu besetzen. Da die Besetzung in der Regel zur Mitte des Jahres stattfindet, wurde der Ansatz noch nicht gänzlich ausgeschöpft. Dadurch, dass die Zulagengewährung im HH-Jahr 2020 erstmalig für ein ganzes Jahr wirksam wird, ist der Ansatz in 2020 entsprechend höher.

Antwort zu Titel 42801

Mit der Haushaltsaufstellung 2019 wurden für den Epl. 13 Stellenhebungen zur Umsetzung des Konzeptes zur Attraktivitätssteigerung technischer Berufe realisiert. Die Stellenhebungen sind erforderlich, um durch eine verbesserte Vergütungsstruktur einer weiteren Abwanderung von Leistungsträgern zu anderen öffentlichen Arbeitgebern entgegen zu wirken, um sich marktgerecht aufzustellen und insbesondere auch Fachkräfte mit Berufserfahrungen mittels angemessener monetärer Reize erfolgreich zu rekrutieren.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	9
Kapitel:	13 01
Titel:	526 99
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige

Ansatz Ist 2018:	78,4
Ansatz Soll 2019:	150,0
Ansatz Soll HHE 2020:	180,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Gutachten wurden bzw. werden 2018 und 2019 in Auftrag gegeben? Welche Gutachten sind für 2020 bereits geplant? Wie hoch ist jeweils der Anteil für Moderatoren und ähnliche Tätigkeiten am Jahresbudget? Ist jeweils geprüft worden, ob die Aufgaben auch hausintern hätten erledigt werden können?

Antwort der Landesregierung:

Die in 2018 und 2019 in Auftrag gegebenen bzw. geplanten Gutachten sowie die geplanten Gutachten 2020 können der anliegenden Tabelle entnommen werden.

Beauftragte Gutachten 2018	Betrag in €
Milchpreisvergleich	8.765,54
Indikatoren-Entwicklung zur Abbildung globaler Verantwortung	32.957,00
Unterstützung bei der Vorbereitung d. IRRS-Mission (Überprüfung d. nationalen Aufsichtssystems f. Kerntechnische Anlagen)	437,33
Ermittlung von Abgasemissionen an sechs Biogasmotoren	19.239,00
Gutachten im Zusammenhang mit dem Projekt "Mytilus Basiskartierung" (Muschelkartierung in der Flensburger Förde)	8.330,00
Vogelbeifanguntersuchung	8.710,74

Summe	78.439,61
-------	-----------

Geplante bzw. beauftragte Gutachten 2019	Betrag in €
Rechtsgutachten Tiertransporte	13.090,00
Ermittlung der Nahrungszusammensetzung von Kormoranen	20.000,00
Machbarkeitsstudie Fährmannssander Watt	30.000,00
Machbarkeitsuntersuchung Wiedervernässung Großes Noor NSG Holnis	20.000,00
Operationalisierung des Flächensparziels f. d. Kommunale Planung	22.765,00
Hochwasserschutz Lauenburg	1.200,00
Summe	107.055,00

geplante Gutachten 2020	Betrag in €
Ermittlung der Nahrungszusammensetzung von Kormoranen	100.000,00
Gutachten im Zusammenhang mit Genehmigungsverfahren bei der Zulassung sowie dem Betrieb von gentechnischen Anlagen	35.000,00
Untersuchung und Begutachtung von forstlichem Vermehrungsgut	10.000,00
Hochwasserschutz Lauenburg	1.200,00
Summe	146.200,00

Am Budget sind keine Anteile für Moderatoren und ähnliche Tätigkeiten vorgesehen.

Eine hausinterne Erledigung der Aufgaben konnte nicht erfolgen. Dies wurde jeweils geprüft.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	12 und 14
Kapitel:	01
Titel:	514 06 und 811 06
Zweckbestimmung:	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. iVm Erwerb von Dienstfahrzeugen

Ansatz Ist 2018:	310,9 T€ und 252,9 T€
Ansatz Soll 2019:	289,5 T€ und 325,2 T€
Ansatz Soll HHE 2020:	309,5 T€ und 483,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2019 für beide Titel?
2. Wie viele elektrisch betriebene Dienstfahrzeuge hat das MELUND im Bestand?
3. Wie viele elektrisch betriebenen Dienstfahrzeuge welcher Art plant das MELUND im Jahr 2020 für welche Gesamtsumme anzuschaffen?

Antwort der Landesregierung:

1. Das voraussichtliche Ist beträgt beim Titel 514 06 280,0 T€ und beim Titel 811 06 350,0 T€. (diese Titel betreffen aber nur das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR).
2. Das MELUND hat insgesamt 16 elektrisch betriebene Fahrzeuge (MELUND 3; Landeslabor 1; LKN 11 und LLUR 1).
3. Das MELUND plant keine Neuanschaffungen von elektrisch betriebenen Fahrzeugen im Haushaltsjahr 2020.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	20
Kapitel:	01
Titel:	111 05
Zweckbestimmung:	Gebühren und Auslagen bei immissionsschutzrechtlichen Anzeige- und Genehmigungsverfahren

Ansatz Ist 2018:	2.922,6 T€
Ansatz Soll 2019:	5.000,0 T€
Ansatz Soll HHE 2020:	4.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2019?
2. Welche Anzeige- und Genehmigungsverfahren haben zur Steigerung der Summe geführt? Bitte aufschlüsseln nach Verfahrensart, Zahl der Verfahren und Summe der eingenommenen Mittel für 2018, 2019 und geschätzt für 2020.

Antwort der Landesregierung:

Hinweis: Dieser Titel ist dem Kapitel 1312 zuzuordnen.

Zu 1.: Ca. 2,9 Mio. €

Zu 2.: Die tatsächlichen Einnahmen betragen 2018 ca. 3,8 Mio. €, 2019: ca. 2,9 Mio. € und 2020 voraussichtlich 4,5 Mio. €.

Den Haushaltsaufstellungen liegen jeweils Schätzungen des Gebührenaufkommens aufgrund von Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) im jeweiligen Haushaltsjahr zugrunde. Diese Prognosen unterliegen aber starken Unsicherheiten, weil die jährlich eingehenden Anträge auf Neu-Genehmigungen verschiedensten Einflussfaktoren, wie z. B. der konjunkturellen Entwicklung, der wirtschaftlichen Situation potenzieller Antragsteller und rechtlichen Rahmenbedingungen unterliegen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	25
Kapitel:	12
Titel:	533 61 (TG 61)
Zweckbestimmung:	Ausgaben Werkverträge oder andere Auftragsformen für Untersuchungen, Messungen und Gutachten

Ansatz Ist 2018:	21,7
Ansatz Soll 2019:	110,0
Ansatz Soll HHE 2020:	65,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Aufträge für Untersuchungen wurden 2019 erteilt und welche Messungen und Gutachten vergeben und welche sind für 2020 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Für 2019 wurden folgenden Aufträge für Untersuchungen, gutachterliche Begleitung o.ä. erteilt:

- Prüfung des Sicherheitsberichtes der SAVA Brunsbüttel. Auftragsvergabe ist erfolgt; Abrechnung von ca. 25.000 € erfolgt 2020.
- Prüfung des Sicherheitsberichtes und Prüfung von KAS-18 Abständen für das LNG-Terminal (Auftragsvergabe ist noch nicht erfolgt, da der Antrag noch nicht vorliegt, Auftragsvolumen 75.000 €).
- Gutachterliche Unterstützung in Genehmigungsverfahren mit UVP für Windkraftanlagen, ca. 5.000 €.
- Gutachterliche Unterstützung im Scoping- und Erörterungstermin sowie Vertretung der Behörde als Gutachter für das anstehende Genehmigungsverfahren einer thermischen Abfallbehandlungsanlage und einer Mono-Klärschlammverbrennungsanlage; Auftragsvolumen ca. 25.800 €, Mittelbindung ist erfolgt.

- Gutachterliche Unterstützung in Genehmigungsverfahren mit UVP für Windkraftanlagen mit einem Umfang von ca. 5.000 €, Vergabeverfahren läuft.

Für 2020 ist die Beauftragung von Gutachten o.ä. noch nicht konkret, aber durchaus wahrscheinlich. Es ist nicht bekannt, in welchem Umfang in 2020 weitere Anträge auf Genehmigung nach dem BImSchG eingehen werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	26
Kapitel:	12
Titel:	534 62 (TG 62)
Zweckbestimmung:	Betrieb und Wartung der Überwachungsnetze und der Messdatenübertragung

Ansatz Ist 2018:	155,1
Ansatz Soll 2019:	165,0
Ansatz Soll HHE 2020:	165,0

Frage/Sachverhalt:

Wo werden überall regelhaft Messungen vorgenommen, nach welchen Parametern, und sind die ausgewählten Messstellen und die vorhandenen Geräte ausreichend für die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Luftqualität?

Antwort der Landesregierung:

1. Wo werden überall regelhaft Messungen vorgenommen?

EU-Code	Typ	Ort	Ortsteil/Straße	Standortcharakteristik	Ozon	Feinstaub (PM10)	Feinstaub (PM2,5)	Schwefel-dioxid	Stickstoff-oxide	Benzol	Stickstoff-dioxid	Blei, Arsen, Cadmium, Nickel im Feinstaub (PM10)	BaP im Feinstaub (PM10)
DESH001	Messstation	Altendeich	Audeich	ländlicher Hintergrund	X								
DESH008	Messstation	Bornhöved	Ruhwinkel, Weg Vorhof	ländlicher Hintergrund	X	X	X		X	X			
DESH013	Messstation	Fehmarn	Südstrand	ländlicher Hintergrund	X								
DESH014	Messstation	St. Peter-Ording	Strandweg	ländlicher Hintergrund	X								
DESH015	Messstation	Itzehoe	Oelixer Straße	städtischer Hintergrund	X	X	X						
DESH016	Messstation	Barsbüttel	Kleikampsweg	Hamburger Rand	X								
DESH022	Messstation	Flensburg	Dr. Todsen-Straße	verkehrsexponiert		X	X		X	X			
DESH023	Messstation	Lübeck	Maria-Goeppert-Straße	städtischer Hintergrund	X	X	X		X			X	X
DESH025	Messstation	Itzehoe	Lindenstraße	verkehrsexponiert					X	X			
DESH027	Messstation	Kiel	Bahnhofstraße	verkehrsexponiert		X	X		X	X		X	X
DESH030	Messstation	Norderstedt	Ohechaussee	verkehrsexponiert					X				
DESH035	Messstation	Brunsbüttel	Cuxhavener Straße	Schiffsverkehr	X			X	X			X	X
DESH052	Messstation	Kiel	Theodor-Heuss-Ring	verkehrsexponiert					X	X			
DESH053	Messstation	Lübeck	Moislinger Allee	verkehrsexponiert		X			X	X			
DESH055	Messstation	Lübeck	Fackenburger Allee	verkehrsexponiert					X				
DESH056	Messstation	Eschbek	Am Beektal	ländlicher Raum	X	X	X		X				
DESH057	Messstation	Kiel	Bremerskamp	städtischer Hintergrund	X	X			X				
DESH058	Messstation	Lauburg	Murjahnstraße	städtischer Hintergrund		X	X		X				
DESH059	Passivsammler	Elmshorn	Holstenstraße	verkehrsexponiert							X		
DESH060	Passivsammler	Rendsburg	Materialhofstraße	verkehrsexponiert							X		

Über diese regelhaften Messungen hinaus werden in allen Ballungsräumen und Gebieten, in die Schleswig-Holstein zur Beurteilung der Luftqualität unterteilt ist, weitere ergänzende Messungen durchgeführt, um angemessene Informationen über die räumliche Verteilung der Luftqualität zu erhalten. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Ballungsraum Kiel. Ebenfalls besonders berücksichtigt werden verkehrsexponierte Bereiche in Neumünster und im Hamburger Umland.

2. Nach welchen Parametern?

Folgende Parameter sind zur Messstellenauswahl und zur Festlegung des Messumfangs gemäß EU-Richtlinie zur Luftqualität vorgeschrieben:

- Schutzgut (menschliche Gesundheit, Vegetation, Ökosystem)
- Luftschadstoff
- Höhe der ermittelten Luftschadstoffkonzentration
- Bevölkerungsdichte

3. Sind die ausgewählten Messstellen und die vorhandenen Geräte ausreichend für die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Luftqualität?

Die ausgewählten Messstellen und die vorhandenen Geräte sind ausreichend für die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Luftqualität.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	27
Kapitel:	01
Titel:	812 62 (TG 62)
Zweckbestimmung:	Programm zur Beschaffung von Einrichtungen und Geräten für die Lufthygienische Überwachung

Ansatz Ist 2018:	176,7 T€
Ansatz Soll 2019:	165,0 T€
Ansatz Soll HHE 2020:	170,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2019?
2. Welcher Ersatz von Messstationen wurde vorgenommen? Bitte nach Standorten aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Dieser Titel ist dem Kapitel 1312 zuzuordnen.

1. Das aktuelle Ist für 2019 beläuft sich auf ca. 170 T€. Zusätzlich wird zurzeit die Beschaffung zweier Messgeräte für Stickstoffdioxid geprüft deren Finanzierung unter Ausnutzung der Deckungsfähigkeit realisiert werden kann.
2. Messstationen wurden im Jahre 2019 nicht beschafft und nicht ersetzt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	27
Kapitel:	12
Titel:	812 62 (TG 62)
Zweckbestimmung:	Programm zur Beschaffung von Einrichtungen und Geräten für die Lufthygienische Überwachung

Ansatz Ist 2018:	176,7
Ansatz Soll 2019:	165,0
Ansatz Soll HHE 2020:	170,0

Frage/Sachverhalt:

Wo werden überall regelhaft Messungen vorgenommen, nach welchen Parametern, und sind die ausgewählten Messstellen und die vorhandenen Geräte ausreichend für die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Luftqualität?

Antwort der Landesregierung:

1. Wo werden überall regelhaft Messungen vorgenommen?

EU-Code	Typ	Ort	Ortsteil/Straße	Standortcharakteristik	Ozon	Feinstaub (PM10)	Feinstaub (PM2,5)	Schwefel-dioxid	Stickstoff-oxide	Benzol	Stickstoff-dioxid	Blei, Arsen, Cadmium, Nickel im Feinstaub (PM10)	BaP im Feinstaub (PM10)
DESH001	Messstation	Altendeich	Audeich	ländlicher Hintergrund	X								
DESH008	Messstation	Bornhöved	Ruhwinkel, Weg Vorhof	ländlicher Hintergrund	X	X	X		X	X			
DESH013	Messstation	Fehmarn	Südstrand	ländlicher Hintergrund	X								
DESH014	Messstation	St. Peter-Ording	Strandweg	ländlicher Hintergrund	X								
DESH015	Messstation	Itzehoe	Oelixer Straße	städtischer Hintergrund	X	X	X						
DESH016	Messstation	Barsbüttel	Kleikampsweg	Hamburger Rand	X								
DESH022	Messstation	Flensburg	Dr. Todsen-Straße	verkehrsexponiert		X	X		X	X			
DESH023	Messstation	Lübeck	Maria-Goeppert-Straße	städtischer Hintergrund	X	X	X		X			X	X
DESH025	Messstation	Itzehoe	Lindenstraße	verkehrsexponiert					X	X			
DESH027	Messstation	Kiel	Bahnhofstraße	verkehrsexponiert		X	X		X	X		X	X
DESH030	Messstation	Norderstedt	Ohechaussee	verkehrsexponiert					X				
DESH035	Messstation	Brunsbüttel	Cuxhavener Straße	Schiffsverkehr	X			X	X			X	X
DESH052	Messstation	Kiel	Theodor-Heuss-Ring	verkehrsexponiert					X	X			
DESH053	Messstation	Lübeck	Moislinger Allee	verkehrsexponiert		X			X	X			
DESH055	Messstation	Lübeck	Fackenburger Allee	verkehrsexponiert					X				
DESH056	Messstation	Elbe	Am Beektal	ländlicher Raum	X	X	X		X				
DESH057	Messstation	Kiel	Bremerskamp	städtischer Hintergrund	X	X			X				
DESH058	Messstation	Lauburg	Murjahnstraße	städtischer Hintergrund		X	X		X				
DESH059	Passivsammler	Elmshorn	Holstenstraße	verkehrsexponiert							X		
DESH060	Passivsammler	Rendsburg	Materialhofstraße	verkehrsexponiert							X		

Über diese regelhaften Messungen hinaus werden in allen Ballungsräumen und Gebieten, in die Schleswig-Holstein zur Beurteilung der Luftqualität unterteilt ist, weitere ergänzende Messungen durchgeführt, um angemessene Informationen über die räumliche Verteilung der Luftqualität zu erhalten. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Ballungsraum Kiel. Ebenfalls besonders berücksichtigt werden verkehrsexponierte Bereiche in Neumünster und im Hamburger Umland.

2. Nach welchen Parametern?

Folgende Parameter sind zur Messstellenauswahl und zur Festlegung des Messumfangs gemäß EU-Richtlinie zur Luftqualität vorgeschrieben:

- Schutzgut (menschliche Gesundheit, Vegetation, Ökosystem)
- Luftschadstoff
- Höhe der ermittelten Luftschadstoffkonzentration
- Bevölkerungsdichte

3. Sind die ausgewählten Messstellen und die vorhandenen Geräte ausreichend für die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Luftqualität?

Die ausgewählten Messstellen und die vorhandenen Geräte sind ausreichend für die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Luftqualität.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	30
Kapitel:	13 13
Titel:	119 98
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus Ersatzzahlungen gem. § 15 Bundesnaturschutzgesetz i.V. m. § 9 Landesnaturschutzgesetz

Ansatz Ist 2018:	5.202,3
Ansatz Soll 2019:	700,0
Ansatz Soll HHE 2020:	1.000,0

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch waren die tatsächlichen Einnahmen bisher im Jahr 2019? Bitte nach Grund der Ersatzzahlung sowie nach Höhe (gerne sinnvoll gruppiert) aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Gem. § 15 Abs. 6 BNatSchG i.V.m. § 9 Abs. 4 LNatSchG sind Ersatzzahlungen an die im jeweiligen Genehmigungsverfahren beteiligte zuständige Naturschutzbehörde zu leisten. Dies sind in der Mehrzahl der Fälle die unteren Naturschutzbehörden der Kreise und kreisfreien Städte. Bei den im Landeshaushalt angesetzten Summen handelt es sich also nur um die Ersatzzahlungen, die dem MELUND direkt zufallen bzw. um die Mittel, die die unteren Naturschutzbehörden nicht innerhalb von 3 Jahren verwendet haben.

Die Einnahmen auf diesem Titel sind nachfolgend zum Stichtag 23.9.19 einzeln aufgeführt:

Betrag	Zahlungspflichtiger	Zahlungsgrund
14.859,74 €	TenneT	380 KV-Leitung Dollern-Wilster
26.000,00 €	LBV Itzehoe	Ersatzgeld L 138
2.345,00 €	SH Netz AG	Kabel Sylt

458.059,00 €	SH Netz AG	Kabel Sylt
460,00 €	Tourismus Service Fehmarn	Surferrampe Fehmarn
1.033.481,77 €	Fehmern A/S	Fehmarnbeltquerung (20%-Anteil)
398.348,19 €	Kreis Segeberg	Erstattung Ersatzgeld 2015
555.000,00 €	Hamburg Port Authority	Baggergut Hamburger Hafen
3.061,00 €	SH Netz AG	Neuanbindung 110 KV-Freileitungen
2.491.614,70 €		

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	30
Kapitel:	13 13
Titel:	119 98
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus Ersatzzahlungen gem. § 15 Bundesnaturschutzgesetz i.V. m. § 9 Landesnaturschutzgesetz

Ansatz Ist 2018:	5.202,3
Ansatz Soll 2019:	700,0
Ansatz Soll HHE 2020:	1.000,0

Frage/Sachverhalt:

Gemäß §15 BNatSchG sind Ersatzzahlungen zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden, für die nicht bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht. Wo wurde im Jahr 2019 von dieser Norm abgewichen, d.h. andere Naturräume als der betroffene Naturraum mit Mitteln aus Ersatzzahlungen bedacht?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung hat das Land Schleswig-Holstein von seinem Abweichungsrecht dahingehend Gebrauch gemacht, dass die zitierte Vorschrift zur Verwendung der Mittel in dem betroffenen Naturraum keine Anwendung findet (vgl. § 9 Abs. 5 LNatschG). Insofern ist eine Beantwortung der Frage nicht möglich. Die Mittel werden landesweit eingesetzt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	33
Kapitel:	13
Titel:	533 08
Zweckbestimmung:	Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen im Rahmen des Wolfsmanagements

Ansatz Ist 2018:	700,0 T€ (186,2 T€)
Ansatz Soll 2019:	186,2 T€ (700,0 T€)
Ansatz Soll HHE 2020:	700,0 T€

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2019?2. Wie viele Werkverträge welcher Art wurden mit wie vielen Personen in den Jahren 2018 und 2019 geschlossen?3. Wie schlüsseln sich die Ausgaben der Jahre 2018 und 2019 im Einzelnen auf (z.B. Begutachtung von Wolfereignissen, Beratungsleistungen und Beschaffung von Zaunmaterial)? Mit welchen Ausgaben wird jeweils im Jahr 2020 kalkuliert?4. Wie viele Anträge in welcher Gesamthöhe lagen bzw. liegen dem MELUND in Bezug auf die Beschaffung von Zaunmaterial vor? Wie viele davon wurden genehmigt?5. Wie viele entsprechende Anträge wurden aus welchen Gründen abgelehnt?6. Wie viele Gutachten zu Wolfereignissen wurden in 2018 und 2019 in Auftrag gegeben?7. Welchen Anteil haben die positiven Wolfsrissgutachten (=Wolfereignis nachgewiesen) im Verhältnis zu negativen (=kein Wolfereignis)? Bitte im Vergleich 2018 zu 2019 darstellen.
--

Antwort der Landesregierung:

<ol style="list-style-type: none">1. Es werden voraussichtlich 935.500 € verausgabt. Die voraussichtliche Überschreitung des Haushaltsansatzes wird im Rahmen der Deckungsfähigkeit ausgeglichen.2. Im Jahr 2018 wurden insgesamt drei Verträge mit drei verschiedenen Auftragnehmern abgeschlossen. Zwei dieser Verträge wurden für den Zeitraum 2018 <u>und</u> 2019 abgeschlossen. Die Verträge beinhalten folgende Aufgaben:<ul style="list-style-type: none">• Wahrnehmung Grundsatzaufgaben im Rahmen des Wolfsmanagements; Tätigkeit als erfahrene Person• Zaunmaterial• Zauf- und -abbau

Im Jahr 2019 wurden insgesamt zehn Verträge mit neun verschiedenen Auftragnehmern neu abgeschlossen. Die Verträge beinhalten folgende Aufgaben:

- Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen des Wolfsmanagements; Tätigkeit als erfahrene Person, Koordinierung und Betreuung der Wolfsberater
- Unterstützung im Wolfsmanagement und des hauptamtlichen Wolfskoordinators
- Gutachterliche Beratung der Wolfsentnahme
- (Hinweis: Werkvertrag Zaunmaterial wurde 2018 für die Jahre 2018 und 2019 abgeschlossen, s.o.)

3. Die Ausgaben für das Jahr **2018** schlüsseln sich wie folgt auf:

Grundsataufgaben im Wolfsmanagement	49.980,00 €
Zaunmaterial, Zaunauf- und -abbau	136.218,55 €

Mit Stand 25.09.2019 schlüsseln sich die Ausgaben für das Jahr **2019** wie folgt auf:

Grundsataufgaben im Wolfsmanagement	101.200,00 €
Beratung und Begutachtung im Rahmen des Wolfsmanagement	76.000,00 €
Zaunaufbau	12.500,00 €
Zaunmaterial	280.000,00 €
Unterstützung im Wolfsmanagement	38.500,00 €
Transportanhänger	5.100,00 €

Bei den abgeschlossenen Verträgen der Jahre 2018 und 2019 ist eine Trennung zwischen Beratung und Begutachtung nicht möglich. So beinhalten die Aufgaben in den Werkverträgen z.T. die Beratung in Verbindung mit der Begutachtung von Wolfsrissen.

Für den Titel 1313.02.53308 wird im Jahr 2020 ein Ansatz in Höhe von 700.000 € kalkuliert. Ein nennenswert hoher Anteil der Werkverträge im Rahmen des Wolfsmanagements wurde für einen mehrjährigen Zeitraum (Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen) abgeschlossen.

4. Insgesamt sind 287 Anträge auf präventive Maßnahmen (Regelfall Zäune) bzw. Willensbekundungen zur Absicht zum Ergreifen präventiver Maßnahmen eingegangen (Stand 24.09.2019). Zu der Höhe des beantragten Zaunmaterials können keine Aussagen gemacht werden, da die Anträge nach einem Prioritätensystem abgearbeitet werden, damit mit den zur Verfügung gestellten Mitteln schnellstmöglich ein sehr hoher Anteil kleiner Nutztiere effizient geschützt werden kann. Bislang wurden die Anträge der Priorität 1 (mehr als 500 Schafe) bearbeitet. Die Anträge der Prioritäten 2 und 3 werden bis zum 31.10. bzw. ab dem 01.11.2019 bearbeitet. 17 Anträge auf Zuwendungen wurden zum Stand 24.09.2019 positiv beschieden mit einer

Gesamtzuwendungssumme von 957.153,37 €. Umgesetzt, also ausgezahlt, wurden zum gleichen Stichtag 659.565,74 €. Die Auszahlung dieser Anträge erfolgt bei Titel 1313.02.685 02.

5. Es wurde kein Zuwendungsantrag auf Förderung von Zaunmaterial abgelehnt.
6. Im Rahmen der Begutachtung von Wolfsrissen und bei tot aufgefundenen Wölfen werden Rissgutachten, genetische Gutachten und/oder veterinär-pathologische Gutachten beauftragt sowie die Bewertung von Sichtbeobachtungen bzw. Fotodokumentationen. Bei **175 Vorfällen** im Jahr **2018** wurde nach Funden von Nutztieren oder Wildtieren zumindest eines der oben genannten Gutachten beauftragt. Im Jahr **2019** waren es (Stand 25.09.2019) **177**.
7. Die Nutztierrisse des Jahres 2018 konnte in 57 % der Fälle einem Wolf zugeordnet werden, bei 9 % war ein Wolf nicht auszuschließen und 34 % konnten in keinen Zusammenhang mit einem Wolf gebracht werden.
Für das Jahr 2019 liegen noch nicht alle Gutachten vor. In Fällen, in denen die genetischen Untersuchungen kein Ergebnis brachten, steht die Endbewertung vielfach noch aus, so dass die Statistik zurzeit einen höheren Anteil an Wolfsrissen von Nutztieren als im Vorjahr ausweist. Da diese scheinbare Zunahme dem Bearbeitungsstand zuzuschreiben ist, kann aktuell keine Verteilung mit belastbaren Daten dargestellt werden.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	33
Kapitel:	13
Titel:	533 08 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen im Rahmen des Wolfsmanagements

Ansatz Ist 2018:	186,2
Ansatz Soll 2019:	700,0
Ansatz Soll HHE 2020:	700,0

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Mittelabfluss und wofür konkret wurde das Geld verausgabt? (Bitte Aufschlüsselung nach Einzelmaßnahmen)

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel 2019 zum Stand 25.09.2019 (Ist-Zahlungen und Mittelbindungen) wurden wie folgt verausgabt

- Werkverträge im Wolfsmanagement z.B. Begutachtung, Unterstützung, etc. in Höhe von 215.700 €
- Zaunaufbau in Höhe von 12.500 €
- Zaunmaterial in Höhe von 280.000 €
- Beschaffungen im Wolfsmanagement in Höhe von 5.100 €

Weitere Aufträge (z.B. zu Zaunlogistik und Kadavertransport) befinden sich noch in der Planung/Vorbereitung. Diese sind daher bei der o.a. Aufstellung unberücksichtigt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	33
Kapitel:	13 17
Titel:	533 08
Zweckbestimmung:	Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen im Rahmen des Wolfsmanagements

Ansatz Ist 2018:	186,2
Ansatz Soll 2019:	700,0
Ansatz Soll HHE 2020:	700,0

Frage/Sachverhalt:

Was genau soll mit Werkverträgen beauftragt werden? Was beinhaltet das Wolfsmanagement genau? Welche Personen oder Institutionen werden mit Werkaufträgen betraut? Für welche Werkverträge wurde das Geld im laufenden Haushaltsjahr verausgabt?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel ist dem Kapitel 1313 zuzuordnen.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt zehn Verträge mit neun verschiedenen Auftragnehmern neu abgeschlossen. Hierbei handelt es sich um fünf private Auftragnehmer und vier Unternehmen. Die Verträge beinhalten folgende Aufgaben:

- Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen des Wolfsmanagements; Tätigkeit als erfahrene Person, Koordinierung und Betreuung der Wolfsberater
- Unterstützung im Wolfsmanagement und des hauptamtlichen Wolfskoordinators
- Gutachterliche Beratung der Wolfsentnahme

(Hinweis: Werkvertrag Zaunmaterial wurde 2018 für die Jahre 2018 und 2019 abgeschlossen)

Weitere Aufträge (z.B. zu Zaunlogistik und Kadavertransport) befinden sich noch in der Planung/Vorbereitung. Diese sind daher bei der o.a. Aufstellung unberücksichtigt.

Mit Stand 25.09.2019 schlüsseln sich die Ausgaben für das Jahr 2019 wie folgt auf:

Grundsatzaufgaben im Wolfsmanagement	101.200,00 €
Beratung und Begutachtung im Rahmen des Wolfsmanagement	76.000,00 €
Zaunaufbau	12.500,00 €
Zaunmaterial	280.000,00 €
Unterstützung im Wolfsmanagement	38.500,00 €
Transportanhänger	5.100,00 €

Ein nennenswert hoher Anteil der Werkverträge im Rahmen des Wolfsmanagements wurde im Hinblick auf die Kontinuität in der Aufgabenwahrnehmung für einen mehrjährigen Zeitraum abgeschlossen.

Für den Titel 1313.02.53308 wird im Jahr 2020 ein Ansatz in Höhe von 700.000 € kalkuliert.

Umfangreiche Informationen zum Wolfsmanagement des Landes sind folgenden Seiten zu entnehmen: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/artenschutz/wolfsmanagement.html>

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	33
Kapitel:	13
Titel:	546 01 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Vermischte Ausgaben im Rahmen des Wolfsmanagements

Ansatz Ist 2018:	129,6 T€
Ansatz Soll 2019:	710,0 T€
Ansatz Soll HHE 2020:	710,0 T€

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2019? 2. Wie schlüsseln sich die Ausgaben der Jahre 2018 und 2019 im Einzelnen auf (z.B. Untersuchungen, Fortbildungen, Infomaterialien)? 3. Wie viele Werkverträge welcher Art wurden mit wie vielen Personen in den Jahren 2018 und 2019 geschlossen? 4. Inwieweit unterscheidet sich die „Untersuchung potentieller Wolfsrisse“ in diesem Titel von der „Begutachtung potentieller Wolfsrissereignisse“ in Titel 1313 - 533 08 (MG 02)?
--

Antwort der Landesregierung:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Es werden voraussichtlich 324.500 € verausgabt. 2. Ist 2018 in Höhe von 129.574,95 € wurde wie folgt verausgabt: 										
<table border="1"> <tr> <td>toxikologische Untersuchungen</td> <td>40.977,24 €</td> </tr> <tr> <td>Aufwandsentschädigung Wolfsbetreuer</td> <td>18.152,28 €</td> </tr> <tr> <td>Zaunmaterial</td> <td>51.562,51 €</td> </tr> <tr> <td>div. Beschaffungen, u.a. Kadaversäcke, Einweghandschuhe, Tupfer</td> <td>16.158,34 €</td> </tr> <tr> <td>Sonstiges (z.B. Informationsveranstaltungen)</td> <td>2.724,58 €</td> </tr> </table>	toxikologische Untersuchungen	40.977,24 €	Aufwandsentschädigung Wolfsbetreuer	18.152,28 €	Zaunmaterial	51.562,51 €	div. Beschaffungen, u.a. Kadaversäcke, Einweghandschuhe, Tupfer	16.158,34 €	Sonstiges (z.B. Informationsveranstaltungen)	2.724,58 €
toxikologische Untersuchungen	40.977,24 €									
Aufwandsentschädigung Wolfsbetreuer	18.152,28 €									
Zaunmaterial	51.562,51 €									
div. Beschaffungen, u.a. Kadaversäcke, Einweghandschuhe, Tupfer	16.158,34 €									
Sonstiges (z.B. Informationsveranstaltungen)	2.724,58 €									
<p>Von den geplanten Ist-Ausgaben 2019 in Höhe von 324.500 € wurden bisher mit Stand: 23.09.2019 insgesamt 261.146,01 € für folgende Maßnahmen ausgezahlt:</p>										
<table border="1"> <tr> <td>toxikologische Untersuchungen</td> <td>91.004,90 €</td> </tr> <tr> <td>Aufwandsentschädigung Wolfsbetreuer</td> <td>53.856,87 €</td> </tr> </table>	toxikologische Untersuchungen	91.004,90 €	Aufwandsentschädigung Wolfsbetreuer	53.856,87 €						
toxikologische Untersuchungen	91.004,90 €									
Aufwandsentschädigung Wolfsbetreuer	53.856,87 €									

Zaunmaterial	29.790,02 €
div. Beschaffungen, u.a. Kadaversäcke, Einweghandschuhe, Tupfer	78.456,22 €
Sonstiges (z.B. Informationsveranstaltungen)	8.038,00 €

3. Werkverträge wurden und werden aus dem Titel 1313.02.53308 Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen im Rahmen des Wolfsmanagements gezahlt. Auf die entsprechenden Ausführungen wird verwiesen.
4. Zu der „Untersuchung potenzieller Wolfrisse“ gehören die genetische Untersuchung, die das Senckenberg-Forschungsinstitut durchführt, sowie die veterinärpathologische Untersuchung des Landeslabors.
Im Rahmen der „Begutachtung potentieller Wolfsrissereignisse“ werden die fachtechnischen o.g. Untersuchungen durch eine wissenschaftliche Fachkraft bewertet und das Ergebnis in Form einer sogen. Endbewertung schriftlich fixiert.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	33
Kapitel:	13
Titel:	546 01 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Vermischte Ausgaben im Rahmen des Wolfsmanagements

Ansatz Ist 2018:	129,6
Ansatz Soll 2019:	710,0
Ansatz Soll HHE 2020:	710,0

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Mittelabfluss und wofür konkret wurde das Geld verausgabt? (Bitte Aufschlüsselung nach Einzelmaßnahmen)

Antwort der Landesregierung:

Es werden voraussichtlich 324.500 € verausgabt.

Von den geplanten **Ausgaben 2019** in Höhe von 324.500 € wurden bisher, mit Stand: 23.09.2019, insgesamt 261.146,01 € für folgende Maßnahmen ausgezahlt

toxikologische Untersuchungen	91.004,90 €
Aufwandsentschädigung Wolfsbetreuer	53.856,87 €
Zaunmaterial	29.790,02 €
div. Beschaffungen, u.a. Kadaversäcke, Einweghandschuhe, Tupfer	78.456,22 €
Sonstiges (z.B. Informationsveranstaltungen)	8.038,00 €

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	33
Kapitel:	13 13
Titel:	681 03
Zweckbestimmung:	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen für das Programm Natura 2000

Ansatz Ist 2018:	2.358,8
Ansatz Soll 2019:	2.551,8
Ansatz Soll HHE 2020:	2.551,8

Frage/Sachverhalt:

Mit Nutzungsbeschränkungen für das Programm Natura 2000 will die Landesregierung einer niedrigeren biologischen Vielfalt entgegenwirken. Wie viel Geld wurde 2019 unter diesem Titel dafür ausgegeben, dass Landwirte weniger Wirtschaftsdünger einsetzen? Welche konkreten Auswirkungen zeigen die Maßnahmen in Bezug zu den gemessenen Nitratwerten in den jeweiligen Gebieten? Laut Antwort der LReg auf die Kleine Anfrage DS 19/1145 misst die Landesregierung Nitratkonzentrationen an nur 40 Messstellen. Bitte um Beantwortung der Frage unter Nennung der anwendbaren Nitratmessstellen.

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2019 wurden bislang 2.804,84 € Natura 2000-Prämie ausgezahlt. Dabei handelt es sich um Nachzahlungen zu Vorjahren. Die jährliche Zahlung der Natura 2000-Prämie erfolgt jeweils im Dezember.

Die Zahlung ist nicht mit der Auflage verbunden, weniger Wirtschaftsdünger einzusetzen. Daher besteht auch kein Bezug zu den gemessenen Nitratwerten.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	33
Kapitel:	1313
Titel:	683 03
Zweckbestimmung:	Ökosystemdienste

Ansatz Ist 2018:	
Ansatz Soll 2019:	0,0
Ansatz Soll HHE 2020:	60,0

Frage/Sachverhalt:

Wie sind die konkreten Planungen zur Umsetzung des Modellprojektes "Ökosystemdienste"?
--

Antwort der Landesregierung:

Mit der Umsetzung des Modellprojektes „Ökosystemdienste“ wurde im Haushaltjahr 2019 begonnen. Zuwendungsempfänger ist der Deutsche Verband für Landschaftspflege e.V. Der Bewilligungszeitraum endet 2022. Die notwendigen Zuwendungsmittel wurden im Haushaltsjahr 2019 im Rahmen der Deckungsfähigkeit zwischen 1313 MG 02 und 1313 MG 03 bei Titel 1313.03.893 06 zur Verfügung gestellt, damit das Projekt gestartet werden konnte.
--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	34
Kapitel:	13
Titel:	68502
Zweckbestimmung:	An Vereine, Verbände und Sonstige für Maßnahmen im Rahmen des Wolfsmanagements

Ansatz Ist 2018:	62,7
Ansatz Soll 2019:	1.680,0
Ansatz Soll HHE 2020:	680,0

Frage/Sachverhalt:

Worin ist die Absenkung der Zuschüsse im Soll von 2019 auf das Soll 2020 begründet?

Antwort der Landesregierung:

Der Großteil dieses Haushaltstitels umfasst Präventionsmaßnahmen (insbesondere wolfsichere Zäune). Es wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2019 der größte Anteil des Bedarfs gedeckt werden kann und die Summe der Zuwendung im Folgejahr daher geringer wird.

Insgesamt sind 287 Anträge auf präventive Maßnahmen (Regelfall Zäune) bzw. Willensbekundungen zur Absicht zum Ergreifen präventiver Maßnahmen eingegangen (Stand 24.09.2019). Die Anträge werden nach einem Prioritätensystem abgearbeitet, damit mit den zur Verfügung gestellten Mitteln schnellstmöglich ein sehr hoher Anteil kleiner Nutztiere effizient geschützt werden kann. Bislang wurden die Anträge der Priorität 1 (mehr als 500 Schafe) bearbeitet. Die Anträge der Prioritäten 2 und 3 werden bis zum 31.10. bzw. ab dem 01.11.2019 bearbeitet. 17 Anträge auf Zuwendungen wurden zum Stand 24.09.2019 positiv beschieden mit einer Gesamtzuwendungssumme von 957.153,37 €. Umgesetzt, also ausgezahlt, wurden zum gleichen Stichtag 659.565,74 €.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	34
Kapitel:	13
Titel:	685 02
Zweckbestimmung:	An Vereine, Verbände und Sonstige für Maßnahmen im Rahmen des Wolfsmanagements

Ansatz Ist 2018:	62,7 T€
Ansatz Soll 2019:	1.680,0 T€
Ansatz Soll HHE 2020:	680,0T€

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2019?2. Wie erklärt sich die Absenkung des Titels im HHE 2020?3. Welche Anteile am Haushaltstitel wurden bzw. werden für Maßnahmen zur Vermeidung von Wolfsschäden und zum Ausgleich der Wolfsschäden gezahlt bzw. veranschlagt?4. Wie viele Ausgleichszahlungen wurden in welcher Höhe in 2018 und 2019 beantragt, abgelehnt und gezahlt?5. Wie viele Anträge in welcher Höhe zum Zaunmaterial lagen bzw. liegen dem MELUND vor? Wie viele davon wurden genehmigt und umgesetzt?6. Welche Anträge für Zaunmaterial wurden aus welchen Gründen ablehnt?

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1. Es werden voraussichtlich 1.830.000 € verausgabt. Den Ansatz übersteigende Mittel werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit verausgabt.</p> <p>Für das Jahr 2019 wurden bisher (Stand 23.09.2019)</p> <ul style="list-style-type: none">• Ausgleichszahlungen für durch Wolfsrisse entstandene Schäden an Nutz- und Heimtieren in Höhe von 98.700 €• Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch Wölfe in Höhe von 1.001.300 € getätigt <p>Weitere Zuwendungsanträge (Erwerb von Zaunmaterial und Ausgleichszahlungen) gehen laufend ein und werden im Rahmen der vorgenommenen Priorisierung (s. Ausführungen zu Frage 5) zügig bearbeitet.</p>
--

Zu 2. Der Großteil dieses Haushaltstitels umfasst Präventionsmaßnahmen (insbesondere wolfsichere Zäune). Es wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2019 der größte Anteil des Bedarfs gedeckt werden kann und die Summe der Zuwendung im Folgejahr daher geringer wird. S. hierzu auch Anmerkungen zu Frage 5.

Zu 3. Ausgleichszahlungen werden 2019 mit ca. 130.000 € kalkuliert. Der tatsächliche Entschädigungsbetrag hängt aber von der Anzahl der Wolfsrisse und der in der Folge eingegangenen Anträge ab. Der restliche Haushaltsansatz ist für präventive Maßnahmen vorgesehen.

Zu 4. Die Benachrichtigung der Tierhalter, ob ein nach Wolfsrichtlinie entschädigungsfähiger Vorfall vorliegt, erfolgt vor der Antragstellung, so dass für Vorfälle und Kosten, die nicht entschädigt werden können, in der Regel keine Anträge gestellt und somit keine Ausgleichszahlungen beantragt werden. Daher wurde im genannten Zeitraum bis zum 21.09.2019 bisher nur einer der gestellten Anträge abgelehnt. Zu beachten ist, dass in einigen Anträgen Entschädigungen für mehrere Rissvorfälle gemeinsam beantragt und bewilligt wurden und dass im Jahr 2019 zahlreiche Auszahlungen für Rissvorfälle aus dem Vorjahr erfolgten. Im Jahr 2018 wurden 34 Anträge gestellt und bewilligt. Die Auszahlungen erreichten eine Summe von 28.097,- €. Im Jahr 2019 wurden bisher 93 Anträge gestellt, für die eine Summe von 98.700,- € ausgezahlt wurde. Ein Antrag in Höhe von 502,- € wurde in 2019 abgelehnt.

Zu 5. Insgesamt sind 287 Anträge auf präventive Maßnahmen (Regelfall Zäune) bzw. Willensbekundungen zur Absicht zum Ergreifen präventiver Maßnahmen eingegangen (Stand 24.09.2019). Zu der Höhe des beantragten Zaunmaterials können keine Aussagen gemacht werden, da die Anträge nach einem Prioritätensystem abgearbeitet werden, damit mit den zur Verfügung gestellten Mitteln schnellstmöglich ein sehr hoher Anteil kleiner Nutztiere effizient geschützt werden kann. Bisher wurden die Anträge der Priorität 1 (mehr als 500 Schafe) bearbeitet. Die Anträge der Prioritäten 2 und 3 werden bis zum 31.10. bzw. ab dem 01.11.2019 bearbeitet. 17 Anträge auf Zuwendungen wurden zum Stand 24.09.2019 positiv beschieden mit einer Gesamtzuwendungssumme von 957.153,37 €. Umgesetzt, also ausgezahlt, wurden zum gleichen Stichtag 659.565,74 €.

Zu 6. Es wurde kein Zuwendungsantrag auf Förderung von Zaunmaterial abgelehnt.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	34
Kapitel:	13
Titel:	685 02 (MG 02)
Zweckbestimmung:	An Vereine, Verbände und Sonstige für Maßnahmen im Rahmen des Wolfsmanagements

Ansatz Ist 2018:	62,7
Ansatz Soll 2019:	1.680,0
Ansatz Soll HHE 2020:	680,0

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Mittelabfluss und wofür konkret wurde das Geld verausgabt? (Bitte Aufschlüsselung nach Vereinen und Maßnahmen)

Antwort der Landesregierung:

Folgende Maßnahmen werden im Haushaltsjahr 2019 gefördert:

- **Ausgleichszahlungen für durch Wolfsrisse entstandene Schäden an Nutz- und Heimtieren.** Mit Stand 23.09.2019 wurden für diese Maßnahme bisher 98.700 € an Tierhalterinnen bzw. Tierhalter ausgezahlt.
- **Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch Wölfe.** Für diese Präventionsmaßnahmen (z.B. Zaunmaterial oder Herdenschutzhunde) wurden den Tierhalterinnen und Tierhalter bisher (Stand 23.09.2019) Mittel in Höhe von 980.800 € bewilligt. Des Weiteren wurden der Stiftung Natur im Norden Zuwendungsmittel in Höhe von 13.000 € für Aufgaben zur temporären Unterstützung des Wolfsmanagements bewilligt sowie dem Bundesverband der Berufsschäfer Mittel in Höhe von 7.500 € für eine Machbarkeitsstudie.

Weitere Zuwendungsanträge (insbes. Erwerb von Zaunmaterial und Ausgleichszahlungen) gehen laufend ein.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	34
Kapitel:	13
Titel:	894 02 (MG 02)
Zweckbestimmung:	An die Stiftung Naturschutz für sonstige investive Maßnahmen

Ansatz Ist 2018:	240,0
Ansatz Soll 2019:	240,0
Ansatz Soll HHE 2020:	240,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Haushaltsmittel werden im Einzelplan 13 insgesamt bereitgestellt für:

- a) die Stiftung Naturschutz und
- b) andere Stiftungen im Bereich des Arten-, Umwelt- und Naturschutzes?

Antwort der Landesregierung:

In dem Haushaltsentwurf 2020 sind folgende Haushaltsansätze vorgesehen:

a) für die Stiftung Naturschutz:

Haushaltstitel 1313.02.89402 in Höhe von 240,0T€
Haushaltstitel 1313.02.89403 in Höhe von 700,0 T€
Haushaltstitel 1313.03.68606 in Höhe von 50,0 T€
Haushaltstitel 1313.03.89404 in Höhe von 360,0 T€

b) für Stiftungen (z.B. Schrobach-Stiftung, Stiftung Naturschutz, Stiftung Natur im Norden) und Sonstige

Haushaltstitel 1313.03.68605 in Höhe von 799,6 T€
Haushaltstitel 1313.03.68608 in Höhe von 1.269,9 T€ (nur Stiftungen)
Haushaltstitel 1313.03.89304 in Höhe von 600,0 T€
Haushaltstitel 1313.03.89306 in Höhe von 2.175,0 T€

In welchem Umfang und in welchem Verhältnis den einzelnen Stiftungen und Sonstigen die Mittel zur Verfügung gestellt werden, ist nicht vorhersehbar.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	34
Kapitel:	13
Titel:	894 03 (MG 02)
Zweckbestimmung:	An die Stiftung Naturschutz für investive Maßnahmen zur Umsetzung des Moorschutzprogramms

Ansatz Ist 2018:	1.700,0
Ansatz Soll 2019:	700,0
Ansatz Soll HHE 2020:	700,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Für welche investiven Maßnahmen wurde das Geld konkret verausgabt?2. Wie groß ist die Fläche, die im Rahmen des Moorschutzprogramms bisher erworben werden konnte und wie ist sie im Land verteilt?3. Welche Flächen von welcher Größe stehen noch für die Erwerb in Schleswig-Holstein zur Verfügung?

Antwort der Landesregierung:

<p>Bei der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein wurde für den Programmteil „Biologische Vielfalt“ des Moorschutzprogramms ein Moorschutzfonds eingerichtet, der sich im Wesentlichen aus Ersatzgeldern als Zuwendungen des Landes speist. Aus diesen Mitteln können auf Antrag verschiedener Träger Maßnahmen zum Moorschutz gefördert werden. Dieser Haushaltstitel bezieht sich auf den genannten Moorschutzfonds.</p> <p>Zu 1. Finanziert wurden aus dem Moorschutzfonds kleinere investive Maßnahmen, z.B. im Priester Moor, Hartshoper Moor, Glasau, Königsmoor, Selker Moor, Wildes Moor, Himmelsmoor und Großen Moor bei Dätgen. Außerdem wurden die Planungen (Glasmoor, Dosenmoor, Kaltenhofer Moor, Tetenhusener Moor, Königsmoor Ost, Bokseer Moor u.a) und Vorbereitungen (Gutachten, Kartierung, Genehmigungsplan) für die größeren</p>

Vernässungsmaßnahmen aus dem Moorschuttfonds finanziert. Ebenso folgende nicht-investive Maßnahmen: 16 Managementpläne (u.a. Stodthagen, Jardelunder Moor und Sehlendorfer Binnensee) und ca. 65 Stiftungsländentwicklungspläne in der Moorkulisse (z.B. Wennebeksau, Ostermoor bei Seth, Nehmtener Niederung).

Zu 2. Seit 2009 wurden rd. 1.080 ha erworben, die sich überall in Schleswig-Holstein verteilen, einen Schwerpunkt bildet die ETS-Region.

Zu 3. Grundsätzlich gibt es 145.000 ha Moorboden in Schleswig-Holstein. Die Frage, in welchem konkreten Umfang ein Erwerb durch die Stiftung Naturschutz in Zukunft realisierbar sein wird, kann nicht beantwortet werden.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	35
Kapitel:	13
Titel:	533 04 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Monitoring NATURA 2000

Ansatz Ist 2018:	1.023,3
Ansatz Soll 2019:	1.070,0
Ansatz Soll HHE 2020:	1.420,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie ist der Mittelabfluss und wofür wurden die Mittel verausgabt? (Bitte Aufschlüsselung nach Maßnahmen) 2. Welche Arten- und Lebensräume unterliegen dem Monitoring? 3. Wann ist mit dem im 6-jährigen Turnus zu erstellenden Bericht zu rechnen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. (Stand 23.09.2019)		
Gegenstand des Vertrages/der Vereinbarung	Betrag 2019 in €	Bemerkung
Biotopkartierung SE/RD, Los 1	83.934,45	EU-Kofinanziert
Biotopkartierung SE/RD, Los 2	280.264,27	EU-Kofinanziert
Biotopkartierung SE/RD, Los 3	73.409,67	EU-Kofinanziert
Biotopkartierung SE/RD, Los 4	94.617,69	EU-Kofinanziert

Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft (FÖAG), Monitoring von 21 Einzelarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und Monitoring invasive Arten der Unionsliste der EU-Verordnung 1143/2014	29.140,00		
FÖAG, Monitoring von Fledermausarten des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie	50.580,00		
Ornithologische Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg e.V. (OAG), Monitoring – Vogelarten des Anhangs 1 der VSchRL – verbreitet oder unregelmäßig vorkommende – und EU-VO 1143/2014	48.380,00		
OAG, Bereitstellung von Daten und Auswertungen auf der Grundlage des Internetportals „Ornitho.de“	27.500,00		
AG Geobotanik, Hotspots der Pflanzenvielfalt	27.500,00		
AG Geobotanik, Hotspots der Pilzarten	22.000,00		
AG Geobotanik, Datenbereitstellung	16.500,00		
Projekgruppe Seeadlerschutz, Monitoringaufgaben im Zusammenhang mit der schl.-h. Seeadlerpopulation	5.000,00		
FÖAG Artendatenbank Stechimmen, Stechimmenvielfalt der HNV-Flächen und Stechimmenvielfalt in Hotspot-Flächen	25.000,00		
4 verschiedene Werkvertragsnehmer (Einzelpersonen, daher erfolgt keine namentliche Nennung) Erhebung ornithologischer Daten, insgesamt 5 Lose	70.000,00		
Werkvertrag Biodiversität	77.350,00		

Zu 2.

Das ökologischen Netz Natura 2000 dient im Wesentlichen dem Schutz der in den Anhängen I und II der FFH-Richtlinie aufgeführten Lebensraumtypen (LRT) und Arten gemeinschaftlicher Bedeutung sowie der nach der EU-Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) geschützte Vogelarten und ihrer Lebensräume. Für diese LRT und Arten wird in den Bundesländern ein entsprechendes Monitoring durchgeführt.

(Liste der LRT: www.bfn.de/themen/natura-2000/lebensraumtypen-arten/lebensraumtypen.html;

Liste der Arten: www.bfn.de/themen/natura-2000/lebensraumtypen-arten/arten-der-anhaenge.html;

Vogelarten: Arten des Anhang I der VS-RL sowie weitere in SH gefährdete Vogelarten)

Zu 3.

Den nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie auf Bundesebene alle 6 Jahre zu erstellenden Bericht hat der Bund am 30.08.2019 an die Europäische Kommission übermittelt.

Der Bericht nach Artikel 12 VS-RL ist in Vorbereitung und wird voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2020 der Europäischen Kommission übermittelt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	35
Kapitel:	13 13
Titel:	533 04
Zweckbestimmung:	Monitoring Natura 2000

Ansatz Ist 2018:	1.023,3
Ansatz Soll 2019:	1.070,0
Ansatz Soll HHE 2020:	1.420,0

Frage/Sachverhalt:

Schleswig-Holstein ist nicht vom Vertragsverletzungsverfahren der EU zur Ausweisung von FFH-Gebieten betroffen. Was rechtfertigt den enormen Anstieg zwischen 2019 und 2020 um 350.000 Euro? Wofür genau soll dieser Betrag verwendet werden. Bitte um Auflistung der einzelnen Posten unter Nennung aller beteiligten Institute und Sachverständigen, die bei ihrer Mitarbeit zum Erstellen des Monitoringberichts mit mindestens 5.000 Euro vergütet werden.

Antwort der Landesregierung:

Die Erhöhung des Titels steht nicht im Zusammenhang mit dem gegen die Bundesrepublik Deutschland laufenden Vertragsverletzungsverfahren.
Wesentlich für den Mehrbedarf ist, dass die Biotopkartierung nach Abschluss der aktuellen Kartierphase als Daueraufgabe fortgeführt werden soll. Innerhalb der Natura 2000-Gebiete wird diese Aufgabe zukünftig aus diesem Titel finanziert. Der Kartierzeitraum wird gegenüber der laufenden Biotopkartierung deutlich gestreckt, so dass die jährlichen Kosten gegenüber der aktuellen Kartierung deutlich reduziert sind. Der bisherige Ansatz der Biotopkartierung (Titel 1313 05 533 07) wird daher von 1,7 Mio. € (Soll 2019) auf 300.000 € gekürzt (für Kartierungen außerhalb der Natura 2000-Gebiete). Die Mehrausgaben im Titel 1313 03 533 04 werden also durch die Kürzung im o.g. Titel mehr als kompensiert.

Im Einzelnen sind von MELUND und LLUR bei diesem Titel aktuell folgende Werkverträge und Kooperationsvereinbarungen zum Monitoring abgeschlossen:

Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft (FÖAG)	Monitoring von 21 Einzelarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie
Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft (FÖAG)	Monitoring invasive Arten der Unionsliste der EU-Verordnung 1143/2014
Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft (FÖAG)	Monitoring von Fledermausarten des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie
Ornithologische Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg e.V. (OAG)	Monitoring – Vogelarten des Anhangs 1 der VSchRL – verbreitet oder unregelmäßig vorkommende – und EU-VO 1143/2014
Ornithologische Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg e.V. (OAG)	Bereitstellung von Daten und Auswertungen auf der Grundlage des Internetportals „Ornitho.de“
AG Geobotanik in Schleswig-Holstein und Hamburg e.V.	Hotspots der Pflanzenvielfalt
AG Geobotanik in Schleswig-Holstein und Hamburg e.V.	Hotspots der Pilzartenvielfalt
AG Geobotanik in Schleswig-Holstein und Hamburg e.V.	Botanische Artendatenbank
Projektgruppe Seeadlerschutz	Monitoringaufgaben im Zusammenhang mit der schl.-h. Seeadlerpopulation
Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft (FÖAG)	Artendatenbank Stechimmen
Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft (FÖAG)	Stechimmenvielfalt der HNV-Flächen
Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft (FÖAG)	Stechimmenvielfalt in Hotspot-Flächen
UAG-Umweltplanung GmbH	Biodiversität
4 verschiedene Werkvertragsnehmer (Einzelpersonen, daher erfolgt keine namentliche Nennung)	Erhebung ornithologischer Daten (insgesamt 5 Lose)

Außerdem in Vorbereitung befindet sich ein umfangreicher Werkvertrag zum Brutvogelmonitoring.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	35
Kapitel:	13 13
Titel:	533 04
Zweckbestimmung:	Monitoring Natura 2000

Ansatz Ist 2018:	1.023,3
Ansatz Soll 2019:	1.070,0
Ansatz Soll HHE 2020:	1.420,0

Frage/Sachverhalt:

Womit begründet sich der Mehrbedarf?

Antwort der Landesregierung:

<p>Der Mehransatz ist nur zum Teil mit einer allgemeinen Kostensteigerung des Monitorings in Natura 2000-Gebiete begründet.</p> <p>Wesentlich für den Mehrbedarf ist, dass die Biotopkartierung nach Abschluss der aktuellen Kartierphase als Daueraufgabe fortgeführt werden soll. Innerhalb der Natura 2000-Gebiete wird diese Aufgabe zukünftig aus diesem Titel finanziert. Der Kartierzeitraum wird gegenüber der laufenden Biotopkartierung deutlich gestreckt, so dass die jährlichen Kosten gegenüber der aktuellen Kartierung deutlich reduziert sind. Der bisherige Ansatz der Biotopkartierung (Titel 1313 05 533 07) wird daher von 1,7 Mio. € (Soll 2019) auf 300.000 € gekürzt (für Kartierungen außerhalb der Natura 2000-Gebiete). Die Mehrausgaben im Titel 1313 03 533 04 werden also durch die Kürzung im o.g. Titel mehr als kompensiert.</p> <p>Die Biotopkartierung als Gesamtheit (also innerhalb wie außerhalb Natura 2000) liefert wichtige Erkenntnisse über die Verteilung und Quantität der FFH-Lebensraumtypen außerhalb der FFH-Gebiete. Diese Daten sind für die Erstellung des nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie zu erstellenden Berichtes dauerhaft dringend erforderlich.</p>
--

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	35
Kapitel:	13
Titel:	533 06 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Beweidung für landschaftspflegerische Maßnahmen, insbesondere im Rahmen von NATURA 2000

Ansatz Ist 2018:	377,7
Ansatz Soll 2019:	400,0
Ansatz Soll HHE 2020:	399,6

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Wofür wurde das Geld verausgabt? (Bitte Aufschlüsselung nach Maßnahmen)2. Wie viele Flächen welcher Gesamtgröße unterliegen in welchen Kreisen der landschaftspflegerischen Beweidung?3. Wie viele Herden /welche Gesamtzahl welcher Tierarten werden dafür eingesetzt?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1. Die Mittel werden für die Beweidung durch Wanderschafherden und Ziegen verwendet zum Zweck der Erhaltung der seltenen Lebensraumtypen Moor, Heide und Trockenrasen. Diese Maßnahme ist am besten geeignet, da hierdurch den Schutzgebieten (Naturschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete, Naturdenkmale) Nährstoffe entzogen werden und die Erhaltung seltener Pflanzen- und Tierarten gesichert wird. Es handelt sich um vier einzelne Verträge mit Haltern von Wanderschafherden und einem Auftragsvolumen von insgesamt 399.900 € im Jahr 2020.</p> <p>Zu 2. Die Nordherde beweidet in den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg 11 Gebiete mit insgesamt 287 ha.</p>
--

Die Mittelherde beweidet in den Kreisen Schleswig-Flensburg, Plön, Neumünster und Rendsburg-Eckernförde 10 Gebiete mit insgesamt 312 ha.
Die Südherde beweidet in den Kreisen Segeberg und Rendsburg-Eckernförde 7 Gebiete mit insgesamt 207 ha.
Die Südwestherde beweidet im Kreis Steinburg 2 Gebiete mit insgesamt 36 ha.

Zu 3.

Es werden 4 Wanderschafherden mit jeweils 600 Mutterschafen (robuste und genügsame Landschaftsrassen, z.B. Moorschnucken) und 30 Ziegen beweidet. Insgesamt also 2.400 Schafe und 120 Ziegen. Die Gesamtfläche beträgt 842 ha.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	36
Kapitel:	13 13
Titel:	534 03
Zweckbestimmung:	Sonstige Aufträge im Rahmen des Biologischen Flächenschutzes und Artenschutzes

Ansatz Ist 2018:	852,6
Ansatz Soll 2019:	450,0
Ansatz Soll HHE 2020:	450,0

Frage/Sachverhalt:

Auf welche fünf Organismengruppen entfallen die höchsten Ausgabenposten? Bitte um taxonomische Aufschlüsselung nach Klasse, Ordnung, Familie und Gattung.

Antwort der Landesregierung:

1. Vögel (Klasse der Wirbeltiere)
2. Großschmetterlinge (Unsystematische Bezeichnung für Vertreter der Insektenordnung der Schmetterlinge)
3. Farn- und Blütenpflanzen (Abteilung Gefäßpflanzen)
4. Großpilze (Unsystematische Bezeichnungen für Vertreter der Abteilung der Ständerpilze und mancher Arten der Abteilung der Schlauchpilze)
5. Amphibien (Klasse der Wirbeltiere)

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	? (36)
Kapitel:	13 13
Titel:	534 03
Zweckbestimmung:	Sonstige Aufträge im Rahmen des Biologischen Flächenschutzes und Artenschutzes

Ansatz Ist 2018:	852,6
Ansatz Soll 2019:	450,0
Ansatz Soll HHE 2020:	450,0

Frage/Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2019 versteckte die Landesregierung Ausgaben zur Wiederansiedlung von Wölfen in genau diesem Posten. Die LReg begründete dies als „Projekt zum Schutz von Weidetieren vor Wolfsrissen durch Prüfung unterschiedlicher Zäunungsweisen hinsichtlich Aufwand und Effizienz“.

Weil mit der Antwort der LReg offenblieb, ob sie 2019 die Gattung der „Schafe“ oder den Wolf schützen wollte, sei die LReg gefragt: Plant die LReg mit diesem Haushaltsposten für das Jahr 2020 mit „Artenschutzmaßnahmen“, die die Art *canis lupus* schützen sollen?

Antwort der Landesregierung:

Nein.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	36
Kapitel:	13
Titel:	535 03 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Untersuchungen zum Insektensterben

Ansatz Ist 2018:	
Ansatz Soll 2019:	50,0
Ansatz Soll HHE 2020:	50,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Wie ist der Mittelabfluss?2. Wer ist mit den Untersuchungen zum Ausmaß des Insektensterbens beauftragt und wann ist mit ersten Ergebnissen zu rechnen?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1. 0 € zum 23.9.19</p> <p>Zu 2. Bisher konnten keine Verträge abgeschlossen werden. Die Untersuchungen sollen mit den beim BMU initiierten Untersuchungsprogrammen zum Insektensterben synchronisiert werden.</p>

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	36
Kapitel:	13 13
Titel:	535 03
Zweckbestimmung:	Untersuchungen zum Insektensterben

Ansatz Ist 2018:	0
Ansatz Soll 2019:	50,0
Ansatz Soll HHE 2020:	50,0

Frage/Sachverhalt:

Wird durch diesen Titel eine mehrjährige Studie finanziert oder handelt es sich jeweils um in sich geschlossene Studien? Welche Organisationen führen diese Untersuchungen durch? Bitte um Schilderung des Versuchsaufbaus unter Nennung von Probenahmezyklen.

Antwort der Landesregierung:

Bisher (Stand 23.9.19) konnten keine Verträge abgeschlossen werden. Die Untersuchungen sollen mit den beim BMU initiierten Untersuchungsprogrammen zum Insektensterben synchronisiert werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	37
Kapitel:	13 13
Titel:	685 03
Zweckbestimmung:	An Vereine und Verbände für die Betreuung von Schutzgebieten

Ansatz Ist 2018:	1.102,0
Ansatz Soll 2019:	1.200,0
Ansatz Soll HHE 2020:	1.200,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Vereine und Verbände erhalten im Jahr 2019 voraussichtlich welchen Betrag? Ist seitens der Landesregierung beabsichtigt, in aufeinanderfolgenden Jahren unterschiedliche Vereine und Verbände bei der Zuteilung des Großteils der Gelder zu berücksichtigen? Wenn ja: Wie wird dies sichergestellt? Wenn nein: Warum nicht?

Antwort der Landesregierung:

Zuwendungsempfänger	Zuwendung 2019 in €
NABU S.-H. Färberstraße 51 24534 Neumünster	385.010,55
Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer e.V. Hafenstraße 3 25813 Husum	335.724,11

<p>VEREIN JORDSAND e.V. Bornkampsweg 35 22926 Ahrensburg</p>	127.701,90
<p>Naturzentrum Amrum Öömrang Ferian Strunwai 31 25946 Norddorf auf Amrum</p>	42.257,08
<p>Naturschutzgemeinschaft Sylt e.V. Geschäftsstelle Naturzentrum M.-T.-Buchholz-Stich 10a 25996 Wenningstedt-Braderup</p>	84.217,50
<p>Landesjagdverband S.-H. Bönnhusener Weg 6 24220 Flintbek</p>	60.915,60
<p>Söl'ring Foriining e. V. Am Kliff 19a 25980 Sylt/ Keitum</p>	Antrag liegt noch nicht vor; vorauss. ca.17 T€
<p>Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V. Resebergweg 11 23569 Lübeck</p>	10.668,00
<p>Verein für Naturschutz und Landschaftspflege Mittleres Nordfriesland e.V. Melf Albertsen Westerende 4 25885 Immenstedt</p>	Antrag befindet sich in Prüfung; vorauss. ca. 7 T€
<p>Wiedingharder Naturschutzverein e.V. Klanxbüller Weg 24 25924 Friedrich-Wilhelm-Lübcke Koog</p>	11.898,00
<p>Arbeitsgemeinschaft Geobotanik in S.-H. und HH e.V. CAU Kiel Ökologiezentrum Olshausenstraße 75 24098 Kiel</p>	8.731,08

Unabhängiges Kuratorium Landschaft S.-H. Verband für Naturschutz und Landschaftspflege e.V. Ringstraße 9 24802 Emkendorf-Bokelholm	6.873,30
BUND Landesverband Schleswig-Holstein e.V. Lorentzendamm 16 24130 Kiel	Antrag liegt noch nicht vor; vorauss. ca.15 T€
Verein zur Förderung des Umweltschutzes im ländlichen Raum S.-H. e.V. Grüner Kamp 19-21 24768 Rendsburg	3.105,00
Naturschutzverein Amt Langballig Dr. Detlef Reise Grönholm 27 24999 Wees	1.890,90
Schleswig-Holsteinischer Heimatbund Hamburger Landstraße 101 24113 Molfsee	2.227,50
Winderatter See – Kielstau e.V. Förderverein für Natur und Umwelt Osterdorf 2 24975 Ausacker	2019 wird kein Antrag gestellt
Kreissportfischerverband Plön e.V. Joachim Harting Ahornallee 51 24223 Schwentinental	506,70
Förderverein Natur Vollstedter See und Umgebung e.V. Fritz Harder Ton Sprüttenhuus 2b 24802 Groß Vollstedt	171,00
Haff und Huk Nordfehmarne e.V. Westermarkelsdorf 80 23769 Fehmarn	5.329,80

Jeder Verein oder Verband, der mit dem Landesamt für Umwelt, Natur und ländliche Räume (LLUR) einen Betreuungsvertrag für ein geschütztes Gebiet abgeschlossen hat, kann einen Förderantrag auf Betreuungszuwendung für dieses Gebiet beim MELUND stellen. Die Betreuungsverträge sind auf Langfristigkeit ausgelegt und bestehen größtenteils bereits seit Jahrzehnten. Die Zuwendung erfolgt auf der Grundlage der haushaltsrechtlichen Regelungen, insbesondere der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Betreuung geschützter Gebiete.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	39
Kapitel:	13 13
Titel:	686 08
Zweckbestimmung:	Institutionelle Förderung großer Natur- und Umweltschutzverbände

Ansatz Ist 2018:	848,1
Ansatz Soll 2019:	1.270,0
Ansatz Soll HHE 2020:	1.269,9

Frage/Sachverhalt:

Wie viel Gelder sind im vorliegenden Haushaltsentwurf – inklusive der direkt ausgewiesenen Mittel – insgesamt für Stiftungen vorgesehen? Bitte um Nennung der Stiftungen und des vorgesehenen Haushaltsbetrags pro Stiftung.

Antwort der Landesregierung:

Anmerkung vorab:

Da die Zweckbestimmung nicht mit dem Titel übereinstimmt wird unter Berücksichtigung der angegebenen Seitenzahl davon ausgegangen, dass die Frage zu Titel 1313.03.68608 mit der Zweckbestimmung „An Vereine, Verbände, Gebietskörperschaften, Stiftungen und Sonstige für nichtinvestive Maßnahmen i.R. der Umsetzung von NATURA 2000 für Projekte in Bereichen des Natur- und Artenschutzes in der NATURA 2000 Gebietskulisse“ gestellt wird.

Im Haushaltsentwurf 2020 sind folgende Haushaltsansätze vorgesehen:

für die Stiftung Naturschutz:

Haushaltstitel 1313.02.89402 in Höhe von 240,0T€
Haushaltstitel 1313.02.89403 in Höhe von 700,0 T€
Haushaltstitel 1313.03.68606 in Höhe von 50,0 T€
Haushaltstitel 1313.03.89404 in Höhe von 360,0 T€

**für Stiftungen (z.B. Schrobach-Stiftung, Stiftung Naturschutz, Stiftung Natur im Norden)
und Sonstige**

Haushaltstitel 1313.03.68605 in Höhe von 799,6 T€

Haushaltstitel 1313.03.68608 in Höhe von 1.269,9 T€ (nur Stiftungen)

Haushaltstitel 1313.03.89304 in Höhe von 600,0 T€

Haushaltstitel 1313.03.89306 in Höhe von 2.175,0 T€

In welchem Umfang und in welchem Verhältnis den einzelnen Stiftungen und Sonstigen die Mittel zur Verfügung gestellt werden, ist nicht vorhersehbar.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	40
Kapitel:	13 13
Titel:	883 03
Zweckbestimmung:	An Kreise und Gemeinden für investive Maßnahmen des Biologischen Flächenschutzes und Artenschutzes und für die Umsetzung von NATURA 2000

Ansatz Ist 2018:	1.919,0
Ansatz Soll 2019:	1.106,0
Ansatz Soll HHE 2020:	1.106,2

Frage/Sachverhalt:

Wie viel Gelder sind im vorliegenden Haushaltsentwurf insgesamt für Natura 2000 anberaumt? Was haben die kumulierten Maßnahmen für Natura 2000 in den Jahren 2018 und 2019 bezüglich der Biodiversität bewirkt? Wie viele Arten (Fauna, Flora, Pilze, Algen, Flechten) sind in Schleswig-Holstein seit 2018 ausgestorben? Wie stehen die geplanten Ausgaben für Natura 2000 im Kosten-Nutzen-Bezug zu den Erfolgen zur Aufrechterhaltung der Biodiversität in Schleswig-Holstein? Bitte um Beantwortung der letzten Teilfrage im Bezug a) Artendiversität, b) relativer Artenhäufigkeit und c) gerne zusammenfassend ausgedrückt als Shannon-Indexwert.

Antwort der Landesregierung:

Im Einzelplan 13, Kapitel 13 – Naturschutz, sind in folgenden Haushaltstiteln Mittel **u.a.** für NATURA 2000 vorgesehen:

1313.02.681 03	2.551,8 T€
1313.03.533 04	1.420,0 T€
1313.03.533 06	399,6 T€
1313.03.681 05	55,0 T€
1313.03.686 08	1.269,9 T€
1313.03.752 03	600,0 T€
1313.03.883 03	1.106,2 T€
1313.03.887 03	900,0 T€

1313.03.893 04	600,0 T€
1313.03.893 06	2.175,0 T€
1313.23.526 23	65,9 T€
1313.23.534 23	28,8 T€

Die Frage nach messbaren Effekten von Maßnahmen, die im Rahmen von Natura 2000 umgesetzt werden, lässt sich nicht auf Jahresniveau beantworten. Populationsschwankungen vieler Arten werden z.B. maßgeblich durch das Klima beeinflusst, so dass fachlich fundierte Aussagen über die Ursachen von Bestandszu- oder abnahmen nur im Rahmen von großangelegten langfristigen Forschungsprojekten getroffen werden können, in denen sich der Einfluss der verschiedenen Faktoren auf Arten statistisch abgesichert differenzieren lässt. Auch die Feststellung, dass eine Art als ausgestorben gelten muss, wird nur in längeren Zeiträumen im Rahmen der fachlichen Überarbeitung der Roten Listen getroffen, um auszuschließen, dass Arten aufgrund von Erfassungsdefiziten lediglich nicht erfasst werden konnten.

Die Ausgaben für Natura 2000 Gebiete, mit denen zum Beispiel traditionelle Landnutzungsformen gefördert werden, die unter den heutigen ökonomischen Bedingungen für Landwirte nicht mehr rentabel sind, tragen wesentlich zum Fortbestand von Lebensräumen und -gemeinschaften wie z.B. blütenreichen Wiesen und Heiden bei. Um den Erfolg dieser Maßnahmen für den Erhalt unserer heimischen Artenvielfalt in Form der genannten Biodiversitätsindizes darzustellen, wäre eine Erfassung aller Arten erforderlich, die nicht finanzierbar wäre. Daher wurden im Rahmen der FFH-Richtlinie meist Arten in die Anhänge II und IV aufgenommen, die gut erkennbar und sicher zu bestimmen sind und so stellvertretend für ganze Lebensgemeinschaften den Zustand eine Indikatorfunktion besitzen (Leuchtturmarten). Bekannt ist aber auch, dass sich der Artenrückgang trotz aller Managementmaßnahmen in den Schutzgebieten aufgrund von flächenhaft negativ auf die Artenvielfalt wirkenden Faktoren, wie zum Beispiel Nährstoffeinträge über die Luft, nicht vollständig aufhalten lässt und derzeit fortschreitet.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	40
Kapitel:	13
Titel:	887 03 (MG 03)
Zweckbestimmung:	An Teilnehmergeinschaften u. sonstige Zweckverbände f. investive Schutzmaßnahmen und für die Umsetzung von NATURA 2000

Ansatz Ist 2018:	230,6
Ansatz Soll 2019:	1.100,0 T€
Ansatz Soll HHE 2020:	900,0 T€

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2019?2. An welche Gemeinschaften und Verbände sind für welche Schutzmaßnahmen 2019 Mittel in welcher Höhe geflossen?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1. Das aktuelle Ist zum Stand 25.09.2019 liegt bei 22.200 €.</p> <p>Zu 2. Hiervon sind 20.000 € an die Landgesellschaft als Helfervergütung im Rahmen der Flurbereinigung geflossen und 2.200 € an Teilnehmergeinschaft Panten. Weiterer Mittelabfluss ist in 2019 vorgesehen, aber nicht bezifferbar. Darüber hinaus können geplante Mittel in maßgeblicher Höhe aufgrund der langen Verfahrensdauer in Flurbereinigungsverfahren in das nächste Jahr verschoben werden.</p>

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	43
Kapitel:	13 13
Titel:	685 04
Zweckbestimmung:	Institutionelle Förderung großer Natur- und Umweltschutzverbände

Ansatz Ist 2018:	145,7
Ansatz Soll 2019:	145,7
Ansatz Soll HHE 2020:	145,7

Frage/Sachverhalt:

Die Landesregierung beabsichtigt "im Rahmen von Richtlinien" Zuwendungen in Höhe von 145.700 Euro an institutionalisierte Naturschutzverbände zu zahlen. Auf welche Richtlinien bezieht sich die Landesregierung im Haushaltsentwurf?

Antwort der Landesregierung:

Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für die Arbeit von Naturschutzverbänden in Schleswig-Holstein vom 06.02.2017 (Amtsbl. Schl.-H. 2017, S. 314 ff.)

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	45
Kapitel:	13 13
Titel:	533 07
Zweckbestimmung:	Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen für eine landesweite Biotopkartierung

Ansatz Ist 2018:	1.432,3
Ansatz Soll 2019:	1.700,0
Ansatz Soll HHE 2020:	300,0

Frage/Sachverhalt:

Wie weit ist die landesweite Biotopkartierung vorangeschritten? Wie ist die weitere Planung?

Antwort der Landesregierung:

2014 wurde mit der Wertgrünlandkartierung die Phase 1 der landesweiten Biotopkartierung komplett abgeschlossen. Aktuell werden die Geländearbeiten des 5. und letzten Kartierjahres der Phase 2 der landesweiten Biotopkartierung bearbeitet. Damit wären dann 100% der Kartierarbeiten der Phase 2 abgeschlossen, so dass nach den erforderlichen Datenaufbereitungen mit einem Abschluss der Phase 2 der landesweiten Biotopkartierung Mitte 2020 zu rechnen ist.
Der Datenbestand der Biotopkartierung soll im Rahmen einer Daueraufgabe „Biotopkartierung“ aktuell gehalten werden. Hierzu wird ab 2021 in jedem Jahr ein Teil der Biotope je nach einem fachlichen Kriterienkatalog erneut begutachtet. Außerhalb der Natura 2000-Gebietskulisse wird dies aus dem Titel 1313 05 533 07 finanziert.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	45
Kapitel:	13 13
Titel:	671 23
Zweckbestimmung:	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an die Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH (LGSH) für die Durchführung des Vertragsnaturschutzes

Ansatz Ist 2018:	979,7
Ansatz Soll 2019:	1.079,0
Ansatz Soll HHE 2020:	1.079,0

Frage/Sachverhalt:

Seit 1987 fördert das Land die extensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung einiger Halligen. Seit vier Jahren wird das „Halligprogramm“ als Vertragsmuster im Rahmen des Vertragsnaturschutzes angeboten. Wie viel Geld floss im Jahre 2019 in das Halligprogramm und wie viel Haushaltsmittel sind anteilig unter diesem Titel für 2020 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Die Auszahlungen im Vertragsnaturschutz erfolgen ab 01.12., allerdings nicht bei diesem Haushaltstitel, sondern bei Titel 1313 23 681 23. Es werden in 2019 und auch in 2020 rd. 500 T€ in das Halligprogramm fließen.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	46
Kapitel:	13
Titel:	681 23 (MG 23)
Zweckbestimmung:	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes

Ansatz Ist 2018:	12.760,7
Ansatz Soll 2019:	13.243,5
Ansatz Soll HHE 2020:	13.656,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Wie ist der Mittelabfluss?2. Inwieweit ist die Prämie für den Ökolandbau ggf. von dieser Haushaltsstelle betroffen?3. Welche Vertragsmuster im Rahmen des Vertragsnaturschutzes werden seitens der Landesregierung angeboten?4. Wie ist die jeweilige Nachfrage und in welchem Umfang werden jeweils Mittel zur Verfügung gestellt?

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1. Bisher ist noch kein Mittelabfluss erfolgt. Die Auszahlung erfolgt turnusgemäß zum 15.12.2019.</p> <p>Zu 2. Die Prämie für den Ökolandbau ist nicht von dieser Haushaltsstelle betroffen.</p> <p>Zu 3. Es wurden alle Vertragsmuster (Weidegang, Weidewirtschaft, Weidewirtschaft Moor, Weidewirtschaft Marsch, Weidelandschaft Marsch, Grünlandwirtschaft Moor, Halligprogramm, Rastplätze für wandernde Vogelarten, Kleinteiligkeit im Ackerbau sowie Ackerlebensräume) angeboten.</p>

Zu 4. Für die Antragstellung in 2019 standen aufgrund der mehrjährigen Vertragsbindungen Mittel in Höhe von rund 1,3 Mio. € an öffentlichen Mitteln für Neuverträge zur Verfügung. Mit diesen Mitteln konnten rd. 3.600 ha zusätzlich unter Vertrag genommen werden. Es lag eine Nachfrage für etwa 4.900 ha vor. Eine Priorisierung erfolgte beim Vertragsmuster Ackerlebensräume.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	46
Kapitel:	13 13
Titel:	681 23
Zweckbestimmung:	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes

Ansatz Ist 2018:	12.760,7
Ansatz Soll 2019:	13.243,5
Ansatz Soll HHE 2020:	13.656,0

Frage/Sachverhalt:

Dieser Ausgabeposten steigt derzeit um rund 400.000 Euro pro Jahr. Welche Rolle spielt die Idee der von der EU angedachten Eco-Schemes bei diesem Haushaltsposten? Welche zusätzlichen Ziele sollen durch den Anstieg um rund 400.000 Euro erreicht werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Idee der sog. Eco-Schemes spielt bei dem Haushaltsposten keine Rolle, weil es die angedachten Eco-Schemes in der aktuellen ELER-Förderperiode noch nicht gibt. Mit dem 3. Änderungsantrag zum LPLR wurden die ELER-Mittel für den Vertragsnaturschutz erhöht, um der steigenden Nachfrage im Vertragsnaturschutz besser nachkommen zu können. Durch den steigenden Mitteleinsatz kann mehr Fläche unter Vertrag genommen werden. Derzeit sind insgesamt rd. 42.400 ha unter Vertrag.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	50
Kapitel:	14
Titel:	099 04
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus der Jagdabgabe

Ansatz Ist 2018:	786,2
Ansatz Soll 2019:	850,0
Ansatz Soll HHE 2020:	750,0

Frage/Sachverhalt:

Wie begründen sich die veranschlagten Mehreinnahmen 2019 und die veranschlagten Mindereinnahmen für 2020?

Antwort der Landesregierung:

Die Jägerschaft kann auswählen, ob sie einen Jagdschein mit ein-, zwei- oder dreijähriger Laufzeit löst. Als die Landesregierung den dreijährigen Jagdschein eingeführt hat, haben viele Jäger diese Möglichkeit genutzt. Daher verläuft die Einnahmesituation seitdem nicht linear, sondern im dreijährigen Zyklus sind erhöhte Einnahmen gegenüber dem Vorjahr zu erwarten. Dies stellt keine besondere Einnahmesteigerung in 2019 dar, sondern bildet den Normalfall ab.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	55
Kapitel:	14
Titel:	536 70
Zweckbestimmung:	Forschungsvorhaben

Ansatz Ist 2018:	40,2
Ansatz Soll 2019:	100,0
Ansatz Soll HHE 2020:	100,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Vorhaben sind für 2020 geplant?
--

Antwort der Landesregierung:

Anträge zur Förderung aus der Jagdabgabe sind bis zum 30.11.2019 zu stellen. Es liegen bisher noch keine eingereichten Projektanträge vor.
--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	55
Kapitel:	14
Titel:	536 70
Zweckbestimmung:	Forschungsvorhaben

Ansatz Ist 2018:	40,2
Ansatz Soll 2019:	100,0
Ansatz Soll HHE 2020:	100,0

Frage/Sachverhalt:

Welche wildbiologischen und jagdkundlichen Forschungsvorhaben wurden finanziert? Angesichts des deutlich niedrigeren Ist-Bedarfs im Haushaltsjahr 2018: Wie hoch ist der geschätzte tatsächliche Bedarf für 2019 und 2020? Warum wird der Bedarf nicht angepasst?

Antwort der Landesregierung:

1. In den vergangenen Jahren wurden aus diesem Haushaltstitel Studien zu diversen Wildarten wie Rotwild, Fasan, Habicht oder Hase oder Prädatoren-Infektionskrankheiten finanziert. Außerdem wurden Untersuchungen zum Zustand des Seehundes durchgeführt, aber es fanden auch Forschungen zur Vermeidung von Wildunfällen oder der Wirksamkeit von Wildwarnanlagen statt.
2. Aus diesem Haushaltstitel wurden im Jahre 2019 Projekte mit einem Fördervolumen in Höhe von 79.760,- € bewilligt. Für 2020 sind bisher keine Förderanträge eingereicht worden; entsprechende Anträge sind gemäß Förderrichtlinie bis zum 30.11.2019 zu stellen.
3. Jagdabgabemittel verfügen über keinen festgelegten Haushaltsmittelansatz, sondern werden im Laufe des Jahres durch Lösen der Jagdscheine generiert. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung sind daher weder die genaue Höhe der Jagdabgabe noch die Menge und das Volumen der Förderanträge bekannt. Die Landesregierung möchte

einen angemessenen Anteil für Forschungsprojekte reservieren, daher wird hier regelmäßig ein Betrag in Höhe von 100.000,- € eingestellt. Im Rahmen von Deckungsfähigkeiten innerhalb der Titelgruppe können jedoch bei Bedarf Verschiebungen vorgenommen werden.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	53
Kapitel:	14
Titel:	686 01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse des Landes zur tierseuchenbedingten Verstärkung der Bejagung des Schwarzwildes

Ansatz Ist 2018:	18,0
Ansatz Soll 2019:	0,0
Ansatz Soll HHE 2020:	0,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie stellt sich aktuell die Situation im Rahmen der Bekämpfung der ASP dar und mit welcher Entwicklung rechnet die Landesregierung?
2. Inwieweit ist Schleswig-Holstein auf ein erneutes Aufflackern der ASP vorbereitet?

Antwort der Landesregierung:

1. In Europa sind bisher sowohl Haus- als auch Wildschweinbestände von der ASP betroffen.
Weitere Ausbrüche (überwiegend in Hausschweinbeständen) werden laufend aus Asien (China, Mongolei, Vietnam, Kambodscha, Nordkorea, Laos, Südkorea) gemeldet.
Der plötzliche und sprunghafte Ausbruch der ASP in Belgien im September 2018 verdeutlicht, dass trotz intensiver Vorbereitungen auch in Schleswig-Holstein jederzeit mit einem lokalen Ausbruch gerechnet werden muss. Nach Einschätzung des Friedrich-Löffler-Instituts wird das Risiko eines Eintrags nach Deutschland durch die Entsorgung von kontaminiertem Material als hoch, das Risiko eines Eintrags durch das Verbringen von Jagdtrophäen aus betroffenen Regionen als mäßig eingestuft. Die Landesregierung rechnet damit, dass die Thematik noch über einen langen Zeitraum im Fokus stehen wird.

2. In Schleswig-Holstein ist bislang kein Schwein positiv auf das ASP Virus getestet worden. Das Land und die Kreise bereiten sich intensiv auf den drohenden Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest vor. Zu diesem Zwecke wurde bereits vor einigen Jahren die „AG ASP“ gegründet.
Im Zusammenhang mit den Vorbereitungen sind im Jahr 2019 Mittel aus o.g. Titel geflossen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	53
Kapitel:	13 14
Titel:	686 01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse des Landes zur tierseuchenbedingten Verstärkung der Bejagung des Schwarzwildes

Ansatz Ist 2018:	18,0
Ansatz Soll 2019:	0,0
Ansatz Soll HHE 2020:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Was genau wurde bezuschusst? Warum wird aktuell und zukünftig kein Bedarf gesehen?
--

Antwort der Landesregierung:

<ol style="list-style-type: none">1. Bezuschusst werden präventive Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP). Hierzu zählten 2018 und 2019 die Qualifikation einer ausreichenden Zahl von Beschäftigten, die Beschaffung, Erprobung und Lagerung geeigneter Lebendfallen im Vorfeld der ASP sowie vorbereitende Tests zur Totfundsuche mit Drohnen und speziell geschulten Hunden.2. Dieser Haushaltstitel wurde absprachegemäß als Leertitel im Kapitel 1314 eingerichtet. Es ist vereinbart, dass bei Bedarfsmeldung des Fachbereiches im laufenden Haushaltsjahr aus Einzelplan 11 ein Betrag durch das Finanzministerium von bis zu 350.000,- € zugewiesen werden kann. Da entsprechender Bedarf geltend gemacht wurde, sind auf diese dargestellte Weise im Jahr 2019 bisher entsprechende Zuweisungen getätigt und auch schon ca. 19.000,- € verausgabt worden.
--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	56
Kapitel:	14
Titel:	981 70
Zweckbestimmung:	Förderung von Investitionsmaßnahmen an Schießständen

Ansatz Ist 2018:	
Ansatz Soll 2019:	100,0 T€
Ansatz Soll HHE 2020:	100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2019?
2. Welche Investitionsmaßnahmen sind bislang in welcher Höhe gefördert worden? Bitte aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Aufgrund der oben angegebenen Angaben zum Kapitel, der Seite und der Zweckbestimmung, wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf den Titel 893 70 bezieht.

1. Das Ist 2019 wird 100.000,- € betragen.
2. Bezuschusst werden Sanierungsmaßnahmen auf den jagdlichen Schwerpunktschießständen in Schleswig-Holstein. Aus diesem Haushaltstitel sind im Jahr 2019 gefördert worden: Schießstand Alt-Bennebek (38.560,- €), Schießstand Kaaks (36.000,- €), Schießstand Westre (11.400,- €) sowie Schießstand Heide (14.040,- €). Zusätzlich zu diesem steuermittelfinanzierten Haushaltstitel erfolgen zur Sanierung der Schießstände jährlich weitere zusätzliche Förderungen aus Mitteln der Jagdabgabe.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	59
Kapitel:	13 15
Titel:	232 01
Zweckbestimmung:	Erstattung von Kosten für Zwecke der Bekämpfung von Meeresverschmutzungen durch die Küstenländer, sowie Kostenerstattung i.R. komplexer Schadenslagen durch die Abrechnungsstelle des Bundes

Ansatz Ist 2018:	2.700,8
Ansatz Soll 2019:	4.680,4
Ansatz Soll HHE 2020:	5.230,9

Frage/Sachverhalt:

Aus welchen Gründen steigt dieser Einnahmenposten gegenüber dem Haushalt von 2019 um 550.000 Euro? Welche Meeresverschmutzungen möchte die Landesregierung mit dem Mehreinnahmen reduzieren? Beabsichtigt die Landesregierung mit diesem Geld auch Küstenverschmutzungen zu reduzieren?

Antwort der Landesregierung:

Die Einnahmen sind abhängig von den veranschlagten Ausgabemitteln in der MG 04. In 2020 sind höhere Investitionskosten als in 2019 vorgesehen. Diese richten sich nach dem durch die Partner gemeinsam erstellten Systemkonzept zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen. Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln werden Maßnahmen finanziert, um durch Schadstoffe verursachte Verschmutzungen von Ufern, Gewässern und Stränden des Geltungsbereiches der Bund-/Ländervereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen zu bekämpfen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	60
Kapitel:	13 15
Titel:	282 04
Zweckbestimmung:	Einnahmen für Maßnahmen zur Ausgestaltung der Krabbenfischerei und Stärkung der Nationalpark-Region

Ansatz Ist 2018:	0
Ansatz Soll 2019:	1.500,0
Ansatz Soll HHE 2020:	1.500,0

Frage/Sachverhalt:

Aus welchen Quellen stammen diese Einnahmen? Warum wurden diese Einnahmen 2018 nicht generiert? Aufgrund welcher (Gesetzes-) Grundlage erhält Schleswig-Holstein 1,5 Mio. Euro für Maßnahmen zur Ausgestaltung der Krabbenfischerei und Stärkung der Nationalpark-Region?

Antwort der Landesregierung:

Grundlage der Einnahmen sind die „[Gemeinsamen Eckpunkte Hamburgs und Schleswig-Holsteins zum Erstellen eines Sedimentmanagements](#)“ vom 16.02.2016. Nach Ziffer 10 der Eckpunkte unterstützt Hamburg die schleswig-holsteinischen Bemühungen um die nachhaltige Ausgestaltung der Krabbenfischerei im Nationalpark Wattenmeer sowie um die Stärkung der Nationalpark-Region durch eine nachhaltige touristische Inwertsetzung des Weltnaturerbes Wattenmeer. Die Unterstützung entsprechender Projekte darf innerhalb des Zulassungszeitraumes von fünf Jahren den Betrag von 6 Mio. € nicht überschreiten. 2018 wurden keine entsprechenden Projekte durchgeführt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	62
Kapitel:	15
Titel:	53303
Zweckbestimmung:	Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer in mit Phosphat belasteten Gebieten und an der Schlei

Ansatz Ist 2018:	k.A.
Ansatz Soll 2019:	350,0
Ansatz Soll HHE 2020:	300,0

Frage/Sachverhalt:

Worin ist die Absenkung der Zuschüsse im Soll von 2019 auf das Soll 2020 begründet?
Auf welche Maßnahmen wird künftig verzichtet?

Antwort der Landesregierung:

Es wird künftig auf keine Maßnahme verzichtet. Für die P-Gewässerschutzberatung in den mit Phosphat belasteten Gebieten und an der Schlei wurden im Frühjahr 2019 drei Werkverträge mit insgesamt 300.000 €/ Jahr jeweils für 2019 und 2020 abgeschlossen. Die Verträge haben eine Vertragslaufzeit bis Ende 2020.
Die 50.000 € weniger bei diesem Titel für das HH-Jahr 2020 wurden in ein neues Projekt zur Evaluierung der laufenden Beratungsmaßnahmen des MELUND (1315.00.53305) übertragen, das in 2020 beauftragt und durchgeführt werden soll.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	62
Kapitel:	13 15
Titel:	533 03
Zweckbestimmung:	Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer in mit Phosphat belasteten Gebieten und an der Schlei

Ansatz Ist 2018:	0
Ansatz Soll 2019:	350,0
Ansatz Soll HHE 2020:	300,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2019 in die Wege geleitet und welche Maßnahmen sollen 2020 folgen? Wie lauten die Erfolgsparameter? Wieviel Prozent aller Phosphatquellen beabsichtigt die Landesregierung mit den Maßnahmen bis Ende 2020 identifiziert zu haben?

Antwort der Landesregierung:

Die Maßnahme hat nicht zum Ziel alle Phosphatquellen zu identifizieren, sondern an einer der wichtigsten bereits identifizierten Quelle (hier: Landwirtschaft) im Einzugsgebiet der Schlei sowie in den mit Phosphat belasteten Gebieten auf eine Reduktion der P-Einträge hinzuwirken.

Um die Qualität der Gewässer in den mit Phosphat belasteten Gebieten und an der Schlei zu verbessern, wurden im Frühjahr 2019 drei Werkverträge für die P-Gewässerschutzberatung für die Landwirtschaft mit Fokus auf die Reduzierung der Phosphateinträge jeweils für 2019 und 2020 abgeschlossen. Die Verträge haben eine Vertragslaufzeit bis Ende 2020.

Die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen zur Reduzierung von Nährstoffausträgen in die Gewässer wird unter anderem anhand der Hoftor-Bilanz für Phosphat und Stickstoff und der Allgemeinen Bodenabtragsgleichung (ABAG) gemessen.

Die Hoftor-Bilanz liefert belastbare, reproduzierbare Informationen über die gesamten Nährstoffströme eines Betriebes. Der ermittelte Phosphat- und Stickstoff-Saldo ist ein Maß für den Nährstoffüberschuss im Betrieb und kann über die Jahre die durch Beratung erzielten Erfolge im Nährstoffmanagement sichtbar machen. Aus ihm lassen sich Hinweise auf den

bedarfsgerechten und effizienten Einsatz von Nährstoffen ableiten und Optimierungspotentiale aufzeigen.

In Abhängigkeit der Standorteigenschaften sowie der Art der landwirtschaftlichen Nutzung kann über die ABAG der jährliche Bodenabtrag einer erosionsgefährdeten Fläche berechnet werden. So wird aufgezeigt, wie sich der Bodenabtrag bei aktueller und bei alternativer Bewirtschaftung verändert und wie der Phosphoreintrag über diesen Verlustpfad reduziert werden kann.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	63
Kapitel:	13 15
Titel:	533 05
Zweckbestimmung:	Evaluierung der laufenden Beratungsmaßnahmen des MELUND

Ansatz Ist 2018:	0
Ansatz Soll 2019:	0
Ansatz Soll HHE 2020:	200,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Organisationen werden mit der Evaluierung beauftragt? Mit welchen Evaluierungsmethoden (6σ, Meinungsumfrage etc.) werden die Beratungsmaßnahmen vorgenommen?

Antwort der Landesregierung:

Die Ausschreibung für die Evaluierungsmaßnahme hat noch nicht stattgefunden. Welche Evaluierungsmethoden angewendet werden, wird im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens ermittelt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	68
Kapitel:	15
Titel:	89201
Zweckbestimmung:	Zuschuss an die Seehundstation Friedrichskoog e.V.

Ansatz Ist 2018:	137,4
Ansatz Soll 2019:	2.000,0
Ansatz Soll HHE 2020:	2.572,2

Frage/Sachverhalt:

Worin ist die Mehrausgabe der Zuschüsse im Soll von 2019 auf das Soll 2020 begründet?
Welche Maßnahmen werden hieraus bezuschusst?

Antwort der Landesregierung:

Die überjährige Verteilung der Ausgaben folgt der Kostenentwicklung im Bauablauf. Für das Jahr 2020 ist der Hauptteil der Bauarbeiten zum Aus- und Umbau der Seehundstation Friedrichskoog vorgesehen. Die veranschlagten Mittel werden für den Bau des Eingangs- und Ausstellungsgebäudes, die Herstellung der Außenanlagen und die Erneuerung des Robbenforschungsbeckens aufgewendet.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	84
Kapitel:	15
Titel:	533 42
Zweckbestimmung:	Landwirtschaftliche Grundwasserschutzberatung

Ansatz Ist 2018:	
Ansatz Soll 2019:	53,6
Ansatz Soll HHE 2020:	136,1

Frage/Sachverhalt:

Inwieweit wird der Ansatz 2019 voraussichtlich ausgeschöpft? Wie begründet sich der erhöhte Ansatz 2020?

Antwort der Landesregierung:

Dieser Haushaltstitel beinhaltet Mittel für Beratungsaufträge in neu ausgewiesenen Wasserschutzgebieten (WSG) in Schleswig-Holstein. In 2019 wurde noch kein neues WSG ausgewiesen. Entsprechend werden die Mittel voraussichtlich nicht ausgeschöpft. Für das Haushaltsjahr 2020 ist die Ausweisung und Einführung einer Wasserschutzgebietsberatung im WSG Schwarzenbek vorgesehen. Die Ausweisung der WSG Neumünster, WSG Kuden/Hindorf/Hopen und WSG Kellinghusen und Einführung einer landwirtschaftlichen Wasserschutzgebietsberatung sind ebenfalls für 2020 in der Planung, woraus sich der Mehrbedarf in 2020 ergibt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	84
Kapitel:	13 15
Titel:	533 42
Zweckbestimmung:	Landwirtschaftliche Grundwasserschutzberatung

Ansatz Ist 2018:	0
Ansatz Soll 2019:	53,6
Ansatz Soll HHE 2020:	136,2

Frage/Sachverhalt:

Welche landwirtschaftlichen Fachbüros werden in welcher Höhe mit diesem Haushaltstitel vergütet? Sind die Verträge bereits geschlossen?

Antwort der Landesregierung:

Dieser Haushaltstitel beinhaltet Mittel für Beratungsaufträge in neu ausgewiesenen Wasserschutzgebieten (WSG) in Schleswig-Holstein. In 2019 wurde kein neues WSG ausgewiesen.
Für das Haushaltsjahr 2020 ist die Ausweisung und Einführung einer Wasserschutzgebietsberatung im WSG Schwarzenbek vorgesehen. Die Ausweisung der WSG Neumünster und Kellinghusen sind ebenfalls für 2020 in der Planung.
Der Auftrag für die landwirtschaftliche Wasserschutzgebietsberatung im WSG Schwarzenbek wird im nächsten Jahr ausgeschrieben.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	85
Kapitel:	13 15
Titel:	533 43
Zweckbestimmung:	Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes des Grundwassers

Ansatz Ist 2018:	2.394,6
Ansatz Soll 2019:	2.440,0
Ansatz Soll HHE 2020:	2.440,3

Frage/Sachverhalt:

Laut Haushaltsentwurf sind "Aufwendungen für Maßnahmen zur Förderung von Zuwendungen" für vertragliche Vereinbarungen zur gezielten Gewässerschutzberatung in der WRRL-Gebietskulisse der Grundwasserkörper im schlechten chemischen Zustand veranschlagt. Was ist mit "Aufwendungen für Maßnahmen zur Förderung von Zuwendungen" gemeint? Welche Institutionen werden für Gutachten, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben vergütet? Sind alle Verträge bereits gezeichnet?

Antwort der Landesregierung:

Mit diesem Haushaltstitel wird die ELER Fördermaßnahme 2.1.2 „Gewässerschutzberatung für die Landwirtschaft“ kofinanziert. Während aus dem ELER-Fonds 53 % der Mittel stammen, finanziert das Land 47 % der Mittel aus der Landeswasserabgabe. Innerhalb der Maßnahme haben die Landwirtinnen und Landwirte mit Flächen innerhalb der Gebietskulisse der Grundwasserkörper im schlechten chemischen Zustand die Möglichkeit, eine kostenfreie und freiwillige Gewässerschutzberatung in Anspruch zu nehmen. Die Fördermaßnahme dient dazu, die flächenhaften Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft in die Gewässer zu reduzieren und trägt somit zur Umsetzung europäischer Richtlinien zum Gewässerschutz bei (Nitratrichtlinie, Wasserrahmenrichtlinie). Die Zuwendungsverträge für die Durchführung der Gewässerschutzberatung wurden in 2015, nach einem europaweiten Ausschreibungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb mit vier Ingenieurbüros (IGLU, GWS Nord, INGUS, Geries) und mit der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein geschlossen und 2018 bis Ende 2020 nochmal verlängert.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	87-88
Kapitel:	15
Titel:	533 52 (MG 52)
Zweckbestimmung:	Werkverträge und andere Auftragsformen

Ansatz Ist 2018:	122,6
Ansatz Soll 2019:	615,7
Ansatz Soll HHE 2020:	286,7

Frage/Sachverhalt:

Was wurde 2019 aus den Mitteln finanziert und was ist für 2020 geplant zu finanzieren?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel ist der Maßnahmengruppe 51 zuzuordnen.

Aus diesem Titel wurden und werden Leistungen finanziert, die zur beanstandungsfreien Umsetzung der Anforderungen der europäischen Hochwasserrichtlinie (2007/60/EG) zur Bestimmung und Beherrschung von Hochwasserrisiken erforderlich sind.

Die Umsetzung dieser Richtlinie erfolgt zyklisch. Das heißt, dass alle drei wesentlichen Bearbeitungsschritte in Schleswig-Holstein, aktuell

1. Bestimmung der Gebiete mit potentiell signifikanten Hochwasserrisiken für die Küsten (Küstenhochwasser) und Fließgewässer (Flusshochwasser) **2018**
2. Darstellung dieser Gebiete in Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten **2019**
3. Aufstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen bis **2021**, in denen die zur Minderung bestehender Risiken sowie zur Beherrschung von Restrisiken planerisch vorgesehenen Maßnahmen zusammengestellt sind

überprüft und fortgeschrieben werden.

Die Ergebnisse aller drei Bearbeitungsschritte sind der EU-KOM jeweils über den Bund für die schleswig-holsteinischen Flussgebietseinheiten Eider und Schlei-Trave und dem schleswig-holsteinischen Teileinzugsgebiet der Flussgebietseinheit Elbe zu berichten.

Der 1. Zyklus war von 2011-2015. Der jetzige 2. Zyklus läuft von 2018-2021.

Darstellung der Ergebnisse 2019 werden über das landesinterne Kartenportal unter www.hochwasserkarten.schleswig-holstein.de den betroffenen Fachbereichen, aber auch der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

2020 werden also alle Aufwendungen zur Überprüfung und Fortschreibung der Hochwasserrisikomanagementpläne aus dem 1. Zyklus finanziert, für die gleichfalls eine Strategische Umweltprüfung (SUP) vorzunehmen ist. Die Entwürfe der Pläne sind zum 22.12.2020 der Öffentlichkeit sowie den interessierten Kreisen zur Einsicht und Stellungnahme zur Verfügung zu stellen. Hierauf aufbauend sind in 2021 die Hochwasserrisikomanagementpläne abschließend zu erarbeiten und zum 22.12.2021 zu veröffentlichen.

Die Umsetzung der HWRL in SH muss weiterhin zyklisch erfolgen, das heißt in wiederkehrenden Zeiträumen von 6-10 Jahren.

HH-Mittel werden dementsprechend wiederkehrend und dauerhaft erforderlich.

WRRL

Begleitung des Fischmonitorings im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-WRRL

Der Landessportfischerverband begleitet unterstützend das Fischmonitoring WRRL. Dazu wurde in 2016 ein Zuwendungsbescheid von der Abt. Fischerei erlassen. Die Kosten werden aufgeteilt zwischen Abteilung Wasserwirtschaft (40%) und Fischerei (60%). Der hier genannte Betrag ist nur der Anteil Wasserwirtschaft.

2019 41,7 T€

2020 42,0 T€

Digitales Anlagenverzeichnis

Pauschale für das digitale Anlagenverzeichnis

2019 23,0 T€

2020 23,0 T€

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	90/91
Kapitel:	15
Titel:	MG 54
Zweckbestimmung:	Unterhaltung der Gewässer, Deiche und Schöpfwerke

Ansatz Ist 2018:	6.664,1
Ansatz Soll 2019:	6.915,4
Ansatz Soll HHE 2020:	6.938,7

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Wie ist der Mittelabfluss?2. Wie ist der Zustand der Schöpfwerke im Lande, vor allem an der Westküste?3. Wann ist mit einem Auswechseln von altersbedingt abgängigen Schöpfwerken zu rechnen und welche Kosten fallen dafür an?4. Inwieweit denkt die Landesregierung darüber nach, hierfür ein Programm zur Erneuerung der Schöpfwerke im Land aufzulegen?

Antwort der Landesregierung:

<p>Die Schöpfwerke sind Eigentum der Wasser- und Bodenverbände (WBV), die diese im Rahmen der rechtlichen Zulassung im Interesse ihrer vorteilhabenden Mitglieder betreiben. Die vorteilhabenden Verbandsmitglieder haben sich, den Regelungen des Wasserverbandsgesetzes des Bundes folgend, an den bei den Wasser- und Bodenverbänden im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung entstehenden Aufwendungen durch Beiträge zu beteiligen, soweit der entstehende Aufwand nicht durch Zuschüsse des Landes nach § 51 des Landeswassergesetzes im Rahmen der in der MG 54 veranschlagten Haushaltsmittel gedeckt wird. Als Eigentümer und Betreiber der Schöpfwerke sind diese auch für den Betrieb, die Unterhaltung und die Instandsetzung zuständig und haben entsprechende Rücklagen zu bilden. Da die Zuständigkeit für die Schöpfwerke bei den WBV liegt, verfügt das Land über keine eigenen Erkenntnisse zum</p>
--

Zustand bzw. zum altersbedingten Abgang der Schöpfwerke. Es bestehen hinsichtlich des Zustand der Anlagen keine Mitteilungspflichten gegenüber dem Land.

Der Landesverband der Wasser- und Bodenverbände geht in seiner Broschüre „Weitblick Wasser“ von einer deutlichen Steigerung der Unterhaltungs- und Instandsetzungsbedarfe u. a. bei den Schöpfwerken aus.

1. Wie ist der Mittelabfluss?

Die zur Förderung der Unterhaltung von Gewässern Deich und Schöpfwerken in der MG 54 zur Verfügung gestellten Landesmittel werden dem Landesverband der Wasser- und Bodenverbände in voller Höhe zugewiesen und von diesem dem von ihm als förderfähig anerkannten an die einzelnen WBV ausgezahlt. Die zur Verfügung stehenden Mittel fließen also in voller Höhe ab.

2. Wie ist der Zustand der Schöpfwerke im Lande, vor allem an der Westküste?

Wie dargelegt, liegen dem Land keine eigenen Erkenntnisse zum Zustand der Schöpfwerke vor. Nach den Aussagen des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände in seiner Broschüre „Weitblick Wasser“ geht dieser von einem erheblichen Instandsetzungstau u. a. bei den Schöpfwerken aus.

3. Wann ist mit einem Auswechseln von altersbedingt abgängigen Schöpfwerken zu rechnen und welche Kosten fallen dafür an?

Wie dargelegt, liegen keine Kenntnisse vor, wann mit einem Auswechseln von altersbedingt abgängigen Schöpfwerken zu rechnen ist und welche Kosten hierfür anfallen könnten. Ansprechpartner hierfür wären die Wasser- und Bodenverbände sowie Deich- und Hauptideverbände, in dessen Eigentum sich die Schöpfwerke befinden.

4. Inwieweit denkt die Landesregierung darüber nach, hierfür ein Programm zur Erneuerung der Schöpfwerke im Land aufzulegen?

Die Landesregierung unterstützt die WBV im Rahmen der in der MG 54 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel bei der Unterhaltung von Gewässern, Deichen und Schöpfwerken sowie die Anpassung von Anlagen bei veränderten Randbedingungen im Rahmen der beim Titel 887 07 der MG 05 eingestellten Haushaltsmittel. Ein über die verfügbaren Mittel hinausgehender Bedarf ist nach Auffassung der Landesregierung derzeit nicht hinreichend belegt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	91-92
Kapitel:	15
Titel:	533 55 (MG 55)
Zweckbestimmung:	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen i. Z. mit der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten

Ansatz Ist 2018:	27,7
Ansatz Soll 2019:	85,0
Ansatz Soll HHE 2020:	180,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen beinhaltet das Landeskonzept? Für welche Bereiche und welche Zeiträume und wie sind diese finanziell unterlegt?

Antwort der Landesregierung:

Grundlagen-Maßnahmen-Landeskonzept:

Die Grundlagen, Anforderungen und Verpflichtungen zur Ausweisung und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten (ÜSG) ergeben sich aus der europäischen Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrichtlinie HWRL 2007/60/EG), dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) und den Ausführungen des Landeswassergesetztes (LWG-SH).

Das detaillierte methodische Vorgehen für SH ist über den Generalplan „Binnenhochwasserschutz und Hochwasserrückhalt“ erarbeitet und festgeschrieben worden. Vor dem Hintergrund der europäischen Anforderungen ist die Festsetzung von ÜSG ein wesentlicher Baustein /eine wesentliche Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements, um durch Flächenvorsorge die Bauleitplanung mit dem Hochwasserschutz in Einklang zu bringen. Bestehende Hochwasserrisiken sollen beherrschbar bleiben, neue Hochwasserrisiken sind weitestgehend zu vermeiden.

Bereiche-Zeiträume:

In SH gibt es bereits durch Landesverordnungen festgesetzte ÜSG aus den 70er und 80er Jahren.

Über die Einführung der HWRL und der Übernahme in das WHG und LWG ergeben sich neue Anforderungen und Verpflichtungen zur Festsetzung von ÜSG.

So sind in allen über die HWRL im Binnenland bestimmten Hochwasserrisikogebieten ÜSG auszuweisen und festzusetzen.

Diese Anforderungen sind im bisherigen Umsetzungsprozess der HWRL in SH bereits eingeflossen, so dass in allen drei Flussgebietseinheiten Eider, Schlei-Trave und Elbe neben den bestehenden ÜSG die Grundlagen zur weiteren Festsetzung geschaffen sind.

Die Festzungen erfolgen entsprechend der Umsetzung der HWRL in SH zyklisch, das heißt in wiederkehrenden Zeiträumen von 6-10 Jahren.

HH-Mittel werden dementsprechend wiederkehrend und dauerhaft erforderlich.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	99
Kapitel:	13 16
Titel:	533 08
Zweckbestimmung:	Erstellen von Plänen, Konzepten und ähnlichem f. d. Abfallvermeidung/Verwertung u. Entsorgung, sowie der Umwandlung der Abfallwirtschaft zu einer Stoffstromwirtschaft

Ansatz Ist 2018:	66,5
Ansatz Soll 2019:	130,0
Ansatz Soll HHE 2020:	130,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Organisationen sollen beauftragt werden? Wofür wurden die Gelder im Haushaltsjahr 2018 ausgegeben?

Antwort der Landesregierung:

Welche Organisationen (zukünftig) beauftragt werden sollen, kann nicht beantwortet werden, da dies vom jeweiligen Ergebnis des Vergabeverfahrens abhängt.

In 2018 wurden die Gelder für folgende Maßnahmen ausgegeben:

- Neuausrichtung der Klärschlamm Entsorgung
- Studie über Bau- und Abbruchabfälle
- Abfallvermeidung im Einzelhandel
- Stoffliche Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen
- Fachsymposium Recyclingbaustoffe

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	102
Kapitel:	13 16
Titel:	534 57
Zweckbestimmung:	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen f. das Bereitstellen von Grundlagen f. d. flächenhaften Boden- und Grundwasserschutz (Landeswasserabgabe)

Ansatz Ist 2018:	449,2
Ansatz Soll 2019:	391,7
Ansatz Soll HHE 2020:	391,7

Frage/Sachverhalt:

Gemäß Haushaltserläuterung für den Bodenschutz will die Landesregierung analoge Bodendaten und -karten digitalisieren und aufbereiten. Plant die Landesregierung, die folgenden Bodeninformationen in einer einzigen Datenbank zu vereinen:

Verwaltungsgrenzen, Straßen, Landnutzungsarten, Eigentümerbezeichnungen inkl. indirekter Landbesitz durch landesnahe Stiftungen, Ausgleichsflächen, Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Stellflächen für Windkraftanlagen, Standorte von Biogasanlagen, Frackingstandorte für Öl- und Gasförderung (auch in der Vergangenheit), Viehbestände und Sand- und Kiesgruben?

Antwort der Landesregierung:

Die in dieser Finanzposition adressierten analogen Bodendaten und -karten umfassen die im Bestand der Abteilung Geologie und Boden des LLUR vorhandenen Informationen über die Bodenverhältnisse und den geologischen Untergrund in Schleswig-Holstein. Diese werden nach § 5 LBodSchG in einem Bodeninformationssystem beim LLUR erfasst. Die in der Frage genannten Daten sind nicht von der Zweckbestimmung dieses Ausgabentitels umfasst.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	102 f.
Kapitel:	13 16
Titel:	633 57
Zweckbestimmung:	An Kreise u. Gemeinden für Gefahrerforschungsmaßnahmen an Grundwasser relevanten alllastverdächtigen Flächen

Ansatz Ist 2018:	652,4
Ansatz Soll 2019:	653,3
Ansatz Soll HHE 2020:	353,1 (653,1)

Frage/Sachverhalt:

Bitte um Auflistung aller alllastverdächtigen und für das Grundwasser relevanten Flächen, für die Haushaltsmittel 2019 aufgewandt wurden bzw. werden sollen und für die 2020 Haushaltsmittel aufgewendet werden sollen.

Antwort der Landesregierung:

Für die in der nachfolgenden Auflistung (Tabelle 1) enthaltenen Flächen wurden im laufenden Haushaltsjahr 2019 aus dem Titel 13 16 633 57 Fördermittel im Rahmen von Projektförderungen bewilligt, beantragt bzw. der Antrag auf Fördermittel für das laufende Haushaltsjahr angekündigt.

Tabelle 1: Auflistung der Flächen für die Fördermittel im Haushaltsjahr 2019 aus dem Titel 13 16 633 57 für Untersuchungsmaßnahmen bewilligt, beantragt oder verplant wurden bzw. werden.

Status	Flächenanzahl	Stadt/Gemeinde	Kreis/kreisfreie Stadt
Fördermittel bewilligt/ beantragt	6	Kiel	Kiel
	7	Lübeck	Hansestadt Lübeck
	1	Halstenbek	Pinneberg
	1	Preetz	Plön
	1	Dörpstedt	Schleswig-Flensburg

Fördermittel bewilligt/ beantragt	1	Fahrenkrug	Segeberg
	7	Norderstedt	Segeberg
	7	Kaltenkirchen	Segeberg
	3	Ellerau	Segeberg
	1	Rohlstorf	Segeberg
	1	Neuengörs	Segeberg
	1	Glasau	Segeberg
37			
weitere Anträge angekündigt/ geplant	1	Weddingstedt	Dithmarschen
	1	Fedderingen	Dithmarschen
	1	Delve	Dithmarschen
	1	Flensburg	Flensburg
	1	Lübeck	Hansestadt Lübeck
	1	Pinneberg	Pinneberg
	3	-	Pinneberg
	1	Mönkeberg	Plön
	1	Eckernförde	Rendsburg-Eckernförde
	2	Schleswig	Schleswig-Flensburg
	1	Leezen	Segeberg
	1	Itzehoe	Steinburg
15			
bewilligte Nachträge für bereits laufende Maßnahmen aus dem/den Vorjahr/ Vorjahren	1	Pinneberg	Pinneberg
	1	Lütjenburg	Plön
	1	Itzehoe	Steinburg
3			

Gesamt: 55 Flächen

Insgesamt wurden bzw. werden mit den 2019 aus dem zuvor benannten Titel zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln Untersuchungsmaßnahmen für 55 Flächen in Schleswig-Holstein finanziell unterstützt, wobei für 37 Flächen die Mittel bereits beantragt bzw. bewilligt wurden und für 15 weitere Flächen der Antrag auf Fördermittel für dieses Jahr geplant ist. Bei drei Flächen wurden für bereits laufende Maßnahmen aus dem Vorjahr zusätzliche Mittel bewilligt. Darüber hinaus wurden im Haushaltsjahr 2019 Fördermittel zur Durchführung von Maßnahmen zur Ermittlung und Bewertung des Altlastenverdacht (sog. Erstbewertungen, Historische Erkundungen) für ca. 745 Flächen (Auflistung siehe Tabelle 2) aus dem o.g. Titel bewilligt.

Tabelle 2: Auflistung der Flächen für die Fördermittel im Haushaltsjahr 2019 aus dem Titel 13 16 633 57 für Maßnahmen zur Ermittlung und Bewertung des Altlastenverdacht (sog. Erstbewertungen, Historische Erkundungen) bewilligt wurden.

Status	Flächenanzahl	Stadt/Gemeinde/Amt	Kreis/kreisfreie Stadt
bewilligt/ beantragt	349	Lübeck	Hansestadt Lübeck
	310	Achterwehr	Rendsburg-Eckernförde
		Bordesholm	Rendsburg-Eckernförde
		Dänischenhagen	Rendsburg-Eckernförde
		Dänischen Wohld	Rendsburg-Eckernförde
	80	Amt Trave-Land	Segeberg
	2	Bad Oldesloe	Stormarn
	2	Lasbek	Stormarn
	1	Travenbrück	Stormarn
1	Reinfeld	Stormarn	
745			

Gesamt: 745 Flächen

Zu beachten ist, dass es sich bei den in Tabellen 1 und 2 benannten Maßnahmen auch um mehrjährige Maßnahmen handeln kann. Daher ist eine exakte jährliche Zuordnung der Flächen für ein Haushaltsjahr nicht immer möglich.

Für jedes Haushaltsjahr erfolgt Anfang des jeweiligen Jahres eine Abfrage des MELUND zu den für das Jahr geplanten Maßnahmen bei den zuständigen unteren Bodenschutzbehörden (uBB) der Kreise und kreisfreien Städte. Gemeinden stellen in der Regel im Laufe des Jahres ohne langfristige Vorankündigung Anträge auf Förderung beim MELUND. Daher kann für das Jahr 2020 keine detaillierte Auflistung der Flächen für geplante Maßnahmen erfolgen. Aktuell liegen für 2020 Vorankündigungen für Untersuchungsmaßnahmen seitens der uBB der Kreise und kreisfreien Städte für 23 Flächen in Schleswig-Holstein vor.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	115
Kapitel:	17
Titel:	681 01
Zweckbestimmung:	Erstattung an Betriebe der Binnenfischerei für Kormoranschäden

Ansatz Ist 2018:	
Ansatz Soll 2019:	230,0 T€
Ansatz Soll HHE 2020:	230,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2019?
2. An welche Betriebe der Binnenfischerei sind für Erstattungen in welcher Höhe geflossen?
3. Wie viele Anträge auf Erstattungsleistungen wurden gestellt? Welcher Anteil davon wurde aus welchen Gründen abgelehnt?

Antwort der Landesregierung:

1. Der voraussichtliche Mittelabfluss für 2019 beträgt 180.000 €.
2. Es sind noch keine Mittel geflossen, da die Anträge noch in Bearbeitung sind.
3. Es liegen 22 Anträge vor, von denen voraussichtlich alle bewilligt werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	117
Kapitel:	17
Titel:	892 10
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

Ansatz Ist 2018:	239,5 T€
Ansatz Soll 2019:	500,0 T€
Ansatz Soll HHE 2020:	500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2019?
2. Für welche Einzelmaßnahmen wurden bislang in welcher Höhe Zuschüsse gewährt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.) Es wird mit einem voraussichtlichen Ist 2019 von ca. 1 Mio. € gerechnet. Die Überschreitung des HH-Ansatzes wird im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb der MG ausgeglichen.	
Zu 2.) Die Frage wird so verstanden, dass hier nach den bislang durch Zuwendungsbescheid für das Jahr 2019 gebundenen bzw. gezahlten Zuschüssen gefragt wird:	
• Förderung einer Aquakulturanlage für Garnelen	470.153 €
• 10 Investitionsvorhaben zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung fischereilicher Erzeugnisse	168.308 €
• 12 Modernisierungsmaßnahmen für Fischkutter	236.309 €

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	118
Kapitel:	17
Titel:	752 11 (MG 11)
Zweckbestimmung:	Baumaßnahmen zur Verbesserung der Fischereigewässer

Ansatz Ist 2018:	
Ansatz Soll 2019:	0,0 T€
Ansatz Soll HHE 2020:	0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2019?2. Welche Baumaßnahmen sind für 2020 geplant?3. Welcher Finanzbedarf entsteht durch die Erkenntnisse aus dem Bericht Drs. 19/1511, insbesondere für den Standort Schwentinekraftwerk? In welchem Haushaltstitel findet sich dieser ggf. im HHE 2020 wieder?

Antwort der Landesregierung:

<p>Antwort zu 1 und 2: Es werden voraussichtlich keine Ausgaben in 2019 anfallen. Maßnahmen für 2020 sind nicht geplant. Es handelt sich um einen Leertitel, der nur bei unvorhersehbaren Ausgaben für Instandsetzungen bei bestehenden, ehemals aus der Fischereiabgabe geförderten Fischwegen zum Tragen kommen kann.</p> <p>Antwort zu Frage 3: Maßnahmen zur Verbesserung des Fischschutzes an Wasserkraftanlagen können nicht aus diesem Titel finanziert werden. Auch an anderer Stelle im Haushalt ist kein konkreter Finanzbedarf für den Standort Schwentinekraftwerk vorgesehen.</p>
--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	122
Kapitel:	13 17
Titel:	685 29
Zweckbestimmung:	Beratungen für eine nachhaltige Landwirtschaft

Ansatz Ist 2018:	548,5
Ansatz Soll 2019:	1000,0
Ansatz Soll HHE 2020:	1000,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Strategie verfolgt die Landesregierung mit Blick auf nachhaltige Landwirtschaft?
Wofür wurde das Geld im laufenden Jahr ausgegeben? An wen wurde es gezahlt bzw. wer hat welche Beratungsleistungen erbracht?

Antwort der Landesregierung:

Schleswig-Holstein ist ein landwirtschaftlicher Gunststandort. Neben den Landwirten haben ihn insbesondere auch Forschung und Beratung gestaltet und geprägt. Eine hohe Leistungsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit landwirtschaftlicher Produktion ist aber auf einen intakten Naturhaushalt innerhalb der Kulturlandschaft angewiesen. Das Ziel landwirtschaftlicher Bodennutzung soll es zukünftig nicht mehr sein, schon jetzt höchste Erträge weiter zu steigern, sondern vielmehr optimale Bewirtschaftungsmethoden zu entwickeln, die minimale Umweltbelastungen verursachen und dennoch produktiv sind („ökologische Intensivierung“). Viele Rahmenbedingungen werden durch die gemeinsame Agrarpolitik bzw. das Ordnungsrecht gesetzt. Die Landesregierung setzt jedoch vor allem auch auf das Wissen und die Erfahrung der Landwirte. Vor diesem Hintergrund soll insbesondere durch attraktive Beratungsangebote das Engagement der Landwirte für eine nachhaltige Landwirtschaft unterstützt werden.

Das Land Schleswig-Holstein fördert seit dem Jahr 2016 ein modular aufgebautes Beratungssystem „Nachhaltige Landwirtschaft“ für landwirtschaftliche Betriebe in den Bereichen Grünland, Integrierter Pflanzenschutz, Klima/Energie, Ökolandbau und Tiergesundheit.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des Artikels 15 der ELER-Verordnung und wird zu 100% aus solchen Mitteln finanziert, die von der so genannten ersten in die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) umgeschichtet wurden.

Nach Abschluss eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens beauftragte das Landwirtschaftsministerium (MELUND) die nachstehend aufgeführten Beratungsorganisationen mit der Durchführung der einzelbetrieblichen Beratungen. Die Beratungen werden grundsätzlich kostenlos angeboten, ausgenommen sind die drei Module Standortbestimmung/Betriebsentwicklung, Pflanzenbau, Tierhaltung im Ökologischen Landbau. Bei diesen Modulen trägt der Landwirt 25% der Kosten selbst.

Höhe der Förderung:

Die vom Beratungsanbieter bei Angebotsabgabe festgelegten Kostensätze je Beratungsmodul werden bis zur Höhe von 1.500,- € je Beratung gefördert (ggf. abzüglich des Eigenanteils des Beratungsempfängers).

Fördermittel (2016-2020):

- Grünland
Bis zu 200 T€ p.a.,
Integrierter Pflanzenschutz im Ackerbau
- Bis zu 150 T€ p.a.,
Integrierter Pflanzenschutz in Baumschulen
- Bis zu 50 T€ p.a.,
Klima- und Energie
- Bis zu 100 T€ p.a.,
Ökolandbau
- Bis zu 250 T€ p.a.,
Tiergesundheit Rinder
- Bis zu 230 T€ in 2016 und
Bis zu 210 T€ in 2017 und ff,
Tiergesundheit Schweine
- Bis zu 20 T€ in 2016 und
Bis zu 40 T€ in 2017 und ff.

Das Beratungsangebot steht allen landwirtschaftlichen Betrieben in Schleswig-Holstein, unabhängig von einer Organisationszugehörigkeit, offen.

Beratungsfelder	Beratungsorganisation (Fördermittelempfänger)
Grünland Grundberatung sowie Spezialberatung	Landwirtschaftskammer SH Grüner Kamp 15-17 24768 Rendsburg
Integrierter Pflanzenschutz im Ackerbau	Landwirtschaftskammer SH Grüner Kamp 15-17 24768 Rendsburg
Integrierter Pflanzenschutz und biologischer Pflanzenschutz in Baumschulen	BTB Baumschultechnik und Beratung GmbH Thiensen 16 25373 Ellerhoop
Klima/Energie: Grundberatung sowie Spezialberatung in der Pflanzenproduktion und der Tierproduktion	Ingenieurgemeinschaft für Landwirtschaft und Umwelt Bühlstr. 10 37073 Göttingen
Ökolandbau:	ÖKORING SH

Umstellung auf Ökologischen Landbau, Öko-Verordnung und Öko-Kontrolle, Standortbestimmung/Betriebsentwicklung, Pflanzenbau, Tierhaltung, Vermarktung – in mehrstufigen Handel, Vermarktung – Direktvermarktung, Hofnachfolge.	Grüner Kamp 15-17 24768 Rendsburg (einbezogen sind auch die Beratungsinstitutionen Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Bioland, Naturland)
Tiergesundheit: Beratung in milchkuhhaltenden Betrieben zur Vermeidung von Produktionskrankheiten bei Rindern	Spermavertrieb Nord GmbH Rendsburger Str. 178 24537 Neumünster
Tiergesundheit: Beratung in schweinehaltenden Betrieben zur Vermeidung des routinemäßigen Kupierens von Schwänzen bei Schweinen	Landwirtschaftskammer SH Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp 24327 Blekendorf

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	123
Kapitel:	17
Titel:	681 31 (MG 30)
Zweckbestimmung:	Erstattung an landwirtschaftliche Unternehmen im Rahmen der Dürrehilfe

Ansatz Ist 2018:	2.987,4
Ansatz Soll 2019:	13.792,4
Ansatz Soll HHE 2020:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Mittel sind 2019 bis jetzt abgeflossen, wie viele Mittel sind noch in der Bewilligung?

Antwort der Landesregierung:

Der bisherige Mittelabfluss (Stand 07.10.2019) beläuft sich auf insgesamt 12.554.642,78 €. Davon sind 6.554.642,78 € Landesmittel und 6.000.000,- € Bundesmittel ausgezahlt worden. Mit der Mitte Oktober erfolgenden Auszahlung wird die Mittelverteilung zwischen Bund und Land auf 50 zu 50 ausgeglichen. Die Landes- und Bundesmittel in 2019 werden ausreichen.

Zum Ende des Jahres 2019 werden unter Einbeziehung der laufenden Widerspruchsbearbeitung Landesmittel in Höhe von ca. 3,0 Mio. € nicht für die Erstattung benötigt werden.

Dem LLUR liegen z.Z. 200 Widersprüche zur Bearbeitung vor. Von den 200 eingegangenen Widersprüchen wurden bisher 23 abschließend bearbeitet. Dabei kam es zu 15 Stattgaben und 2 Zurückweisungen. Sechs Antragsteller haben den Widerspruch zurückgezogen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	123
Kapitel:	13 17
Titel:	683 30
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für unterstützende Tätigkeiten für den ökologischen Landbau

Ansatz Ist 2018:	190,0
Ansatz Soll 2019:	194,0
Ansatz Soll HHE 2020:	194,0

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Tätigkeiten wurden 2018 bezuschusst? Warum muss der ökologische Landbau unterstützt werden?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2018 wurden bezuschusst:

- Saatgutdatenbank für ökologisches Saatgut (im Rahmen einer Ländervereinbarung)
- Ökologische Obstbauberatung Nord (im Rahmen einer Ländervereinbarung)
- Informationsmaßnahmen wie Veranstaltungen auf den ökologischen Leitbetrieben, Fachtagungen, Erarbeitung einer Fachinformation zum ökologischen Landbau in Schleswig-Holstein

Der ökologische Landbau muss unterstützt werden, weil in diesem Wirtschaftssektor strukturelle Wettbewerbsnachteile gegenüber konventionell wirtschaftenden Betrieben bestehen. Zum Beispiel sind Fragen und Lösungsansätze ökologischer Bewirtschaftungsmethoden – unter Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und mineralisch-synthetische Düngemittel – in Ausbildung, Forschung und Lehre unterrepräsentiert. Auch die bestehenden Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen sind in Bezug auf ökologisch erzeugte Lebensmittel schwächer entwickelt. Ziel der Förderung ist es,

diese Wettbewerbsnachteile auszugleichen und damit die ökologische Landwirtschaft als besonders nachhaltige Landbewirtschaftungsform in Schleswig-Holstein zu stärken.

Ergänzung zur Förderung ÖON:

Für die länderübergreifende Beratungsstelle für den ökologischen Obstbau wurde im Jahr 2018 eine Zuwendung in Höhe von 11.461,52 € gewährt. Grundlage für die jährliche Zuwendung ist eine Rahmenvereinbarung der vier norddeutschen Länder NI, HH, SH und MV vom 1.1.2000, mit der eine gemeinsame Förderung der ökologischen Obstbauberatung in diesen vier Bundesländern beschlossen und eine entsprechende Beratungsstelle eingerichtet wurde (Ökologische Obstbauberatung Norddeutschland, ÖON).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	131
Kapitel:	13 18
Titel:	533 04
Zweckbestimmung:	Untersuchungen und Informationsgrundlagen zu Energierohstoffen und Potenzialen des tiefen geologischen Untergrundes; Strukturgeologie

Ansatz Ist 2018:	274,4
Ansatz Soll 2019:	355,0
Ansatz Soll HHE 2020:	355,0

Frage/Sachverhalt:

Für welche Forschungsprojekte ist dieser Haushaltstitel vorgesehen? Welche Forschungsgruppen sind beteiligt? Um welche Energierohstoffe handelt es sich? Haben diese Ausgaben einen Bezug zum vom Bundeswirtschaftsministerium finanzierten Projekt ANGUS II? An welchen Orten sollen die seismischen Untersuchungen stattfinden?

Antwort der Landesregierung:

1. Der Haushaltstitel ist nicht für Forschungsprojekte vorgesehen.
2. Die Arbeiten werden vom LLUR durchgeführt bzw. beauftragt (z.B. Bohrungen). Zu spezifischen sedimentologischen, mineralogischen, geochemischen, geomechanischen und geophysikalischen Einzelfragestellungen, die nicht vom LLUR bearbeitet werden können, gibt es eine Zusammenarbeit mit universitären und außeruniversitären Einrichtungen.
3. Es handelt sich um Grundlagenermittlungen zu den geologischen Potentialen von Salzstrukturen in Bezug zur Speicherung von Gasen und möglichen Georisiken wie Erdfällen.
4. Nein
5. Ziel ist das Landesmessnetz so zu verdichten, dass unabhängig von den errichteten Messstationen, landesweit seismische Aktivitäten erfasst und ausgewertet werden können. Hierzu sind bereits Messstationen in Kuden und Kellenhusen sowie ein temporäres seismologisches Stationsnetz im Bereich Bad Segeberg errichtet worden. Weitere Messstationen sind in Planung.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	131 – 132
Kapitel:	18
Titel:	671 01
Zweckbestimmung:	Aufwendungen im Zuge "Betrieb des eHighways an der BAB A1 in Schleswig-Holstein - FESH II-A

Ansatz Ist 2018:	0,0
Ansatz Soll 2019:	0,0
Ansatz Soll HHE 2020:	1.015,0

Frage/Sachverhalt:

Wieso werden erst für 2020 Mittel zur Verfügung gestellt, wenn die Betriebsphase unter Leitung des MELUND bereits am 01.02.2019 begonnen hat? Wie wird dies bisher finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Bei den Mitteln in diesem Titel handelt es sich nicht um Landesmittel, sondern um Mittel, die gemäß Zuwendungsbescheid des Bundes zur Förderung des Projektes FESH II-A zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel fließen vollständig an die FuE Zentrum FH Kiel GmbH, welche das Projekt für das Land durchführt. Hierfür wurde ein Weiterleitungsvertrag mit der FuE geschlossen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	132
Kapitel:	13 18
Titel:	684 02
Zweckbestimmung:	Freiwilliges ökologisches Jahr

Ansatz Ist 2018:	1.265,5
Ansatz Soll 2019:	1.388,5
Ansatz Soll HHE 2020:	1.523,5

Frage/Sachverhalt:

Die Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) unterstützt das FÖJ mit mindestens 52.600 € je FÖJ-Jahr. Wie hoch ist der Beitrag der Nordkirche im Haushaltsjahr 2020? Wieviel anteilige Mittel erhält die Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) als einer der Maßnahmenträger? Gibt es besondere Voraussetzungen an die Teilnehmer des FÖJ bei der Nordkirchen, z.B. konfessionelle Zugehörigkeit?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)
Der Eigenanteil der Nordkirche beträgt auch für die Förderjahrgänge 2019/20 und 2020/21 mindestens 52.600 €. Erst durch die Prüfung des Verwendungsnachweises für einen abgeschlossenen Jahrgang ergibt sich, ob tatsächlich ein höherer finanzieller Beitrag erforderlich war.

zu 2.)
Für den Förderjahrgang 2019/20 wurde der Nordkirche eine Landeszuwendung bis zur Höhe von rd. 1.101.200 € bewilligt. Eine Förderung bis zu derselben Höhe ist auch für den Jahrgang 2020/21 (ab 01.08.2020) vorgesehen. Die Zuwendungshöhe richtet sich nach der Anzahl der bereitgestellten FÖJ-Plätze.

zu 3.)
Für die FÖJ-Teilnehmenden beider FÖJ-Träger gelten nur die in § 2 Abs. 1 Ziff. 4 Jugendfreiwilligendienstegesetz geregelten persönlichen Voraussetzungen: Sie müssen die Vollzeitschulpflicht erfüllt, dürfen das 27. Lebensjahr aber noch nicht vollendet haben.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	135
Kapitel:	18
Titel:	533 09 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Maßnahmen zur Umsetzung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes

Ansatz Ist 2018:	-
Ansatz Soll 2019:	50,0
Ansatz Soll HHE 2020:	10,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der Rückgang der Ausgaben? Welche Maßnahmen wurden 2019 finanziert, welche sind für 2020 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Für das Haushaltsjahr 2020 wurde eine Reduzierung des Ansatzes, aufgrund von Anpassung an einen voraussichtlich verminderten Bedarf, auf 10,0 T€ vorgenommen.

In 2019 konnten aus diesem Titel Maßnahmen zur Umsetzung des EEWärmeG nicht durchgeführt werden, da die Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen noch nicht abgeschlossen ist.

In 2020 sind Mittel erforderlich, um i. R. der Vollzugsanforderungen an die Länder anhand einer repräsentativen Anzahl von Energieausweisen für neu errichtete Gebäude (in Schleswig-Holstein) nach EEWärmeG eine stichprobenartige Überprüfung zur Erfüllung der Nutzungspflicht von Erneuerbaren Energien durchzuführen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	135
Kapitel:	18
Titel:	533 10 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Maßnahmen der Energiewirtschaft, der Energiewende und des Klimaschutzes/Klimawandel

Ansatz Ist 2018:	391,9 T€
Ansatz Soll 2019:	942,3 T€
Ansatz Soll HHE 2020:	942,3 T€

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2019? 2. Für welche Maßnahmen sind Mittel in welcher Höhe an welche Vorhabenträger abgeflossen? Bitte aufschlüsseln.
--

Antwort der Landesregierung:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Die in 2019 ausgezahlten und gebundenen Mittel betragen 521.242,34 €. Dazu kommen noch für konkrete Planungen Mittel Höhe von ca. 200.000,- €. 2. Mittelabfluss bis zum heutigen Tag
--

Maßnahme	Mittel	Vorhabenträger
Monitoring Energiewende und Klimaschutz		
1. Energiewendebeirat 21.02.2019 Rendsburg	5.249,14	Eigenprojekt
Maßnahmen der Erneuerbaren Energien u. der Energiewirtschaft		

Gutachten Forschungsfabrik Batteriezellen gemeinsam mit WiMi u.a.	10.000,00	FM
Wissenschaftliche Begleitung der ad hoc Länder-AG "Ausbau EE"	4.693,34	Stiftung Umweltenergierecht
Klimaschutz und Energiewende im Verkehr		
Verstetigung der Landeskoordinationsstelle Elektromobilität bei der WTSH	154.263,68	WTSH
Aufstockung der Landeskoordinationsstelle Elektromobilität bei WTSH im Zeitraum 2018 - 2022	110.967,50	WTSH
Sonstige		
Workshop nachhaltige Beschaffung	1.012,03	Eigenprojekt
Übersetzung ins Englische ("Under 2 Coalition")	383,65	Eigenprojekt

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	135
Kapitel:	13 18
Titel:	533 10
Zweckbestimmung:	Maßnahmen der Energiewirtschaft, der Energiewende und des Klimaschutzes/Klimawandel

Ansatz Ist 2018:	391,9
Ansatz Soll 2019:	942,3
Ansatz Soll HHE 2020:	942,3

Frage/Sachverhalt:

In welchem Umfang sollen Landesmittel aus diesem Titel privatwirtschaftliche Energieprojekte unterstützen, die sich theoretisch selbst finanzieren könnten? Wieviel Mittel sind anteilig vorgesehen im Kontext

- a) Wasserstoffwirtschaft
- b) Elektrifizierung
- c) Elektrolyseverfahren
- d) Wärme
- e) Abfallwirtschaft
- f) Raffinerien
- g) CO₂-Speicherung
- h) Wärmespeicherung in Aquiferen
- i) Stromspeicherung in Batterien
- j) Stromspeicherung in Gestein?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel 533 10 sollen Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung sowie Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein unterstützt werden. Kleine Unternehmen und mittlere Unternehmen werden bevorzugt gefördert.

Die Förderung erfolgt nach der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Energiewende und von Umweltinnovationen (EUI-Richtlinie): Ziel dieser Richtlinie ist die Förderung des Aufbaus umweltgerechter Wirtschafts- und Infrastrukturen durch die Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Energien sowie die Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen. Hierzu gehören insbesondere die Entwicklung intelligenter Infrastrukturen (inkl. regionaler Speicher) zur optimalen Integration und Nutzung erneuerbarer Energien und die Reduktion der Treibhausgas-Emissionen (THG) –insbesondere der CO₂-Emissionen- von Unternehmen durch produktions- und verfahrenstechnische Innovationen. Damit sollen grundsätzlich die Energiewende unterstützt, die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in Schleswig-Holstein gesteigert sowie zukunftsorientierte Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden.

Nach § 23 LHO werden Zuwendungen nur bewilligt, wenn das erhebliche Interesse des Landes an der Umsetzung des Vorhabens ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.

Ex ante findet keine anteilige Verteilung der Mittel auf die genannten Themenfelder statt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	136
Kapitel:	13 18
Titel:	681 01
Zweckbestimmung:	Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger

Ansatz Ist 2018:	0
Ansatz Soll 2019:	0
Ansatz Soll HHE 2020:	785,0

Frage/Sachverhalt:

Wie misst die Landesregierung die „Unmittelbarkeit“ des angeblichen Klimaschutzes der den Bürgern zugutekommenden Haushaltsmittel? Wo sollen Bürger diese Fördergelder beantragen können? Was ist der Maximalbetrag, der einem Bürger zugutekommen soll? Dient dieser Haushaltsposten dem Schutz des Klimas oder dem Schutz der Bürger? Misst die Landesregierung den Effekt der Maßnahmen gemäß Empfehlung des Weltklimarates, nämlich die durchschnittliche globale Lufttemperatur?

Antwort der Landesregierung:

Das Förderprogramm soll aktive Beiträge von Bürgerinnen und Bürgern Schleswig-Holsteins zum Klimaschutz anreizen.

Die Abwicklung des Förderprogramms soll über das LLUR erfolgen.

Für nachstehende Tatbestände ist eine Förderpauschale zwischen € 200 und € 1.000 vorgesehen, max. jedoch 50% der Anschaffungskosten:
Lastenfahrrad, Elektrofahrrad, Ladepunkt für Elektrofahrzeug (Wallbox), Stromspeicher, PV-Balkonanlage, Solarthermieanlage, Installation einer nichtfossilen Heizungsanlage, Einrichtung eines Fernwärmeanschlusses, Errichtung eines Gründaches, Regenwasserzisterne

Es ist keine Messung im Sinne der Fragen nach „Unmittelbarkeit“ oder „Effekt der Maßnahmen auf die durchschnittliche globale Lufttemperatur“ geplant.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	136
Kapitel:	18
Titel:	681 01
Zweckbestimmung:	Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger

Ansatz Ist 2018	
Ansatz Soll 2019:	0,0
Ansatz Soll HHE 2020:	785,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. In welchem finanziellen Rahmen werden sich die einzelnen Förderungen bewegen?2. Für welche Maßnahmen sollen Mittel bereitgestellt werden und zu welchem Prozentsatz soll die Förderung erfolgen?
--

Antwort der Landesregierung:

<p><u>Zu den Fragen 1 und 2:</u></p> <p>Für nachstehende Tatbestände ist eine Förderpauschale zwischen € 200 und € 1.000 vorgesehen, max. jedoch 50% der Anschaffungskosten: Lastenfahrrad, Elektrofahrrad, Ladepunkt für Elektrofahrzeug (Wallbox), Stromspeicher, PV-Balkonanlage, Solarthermieanlage, Installation einer nichtfossilen Heizungsanlage, Einrichtung eines Fernwärmeanschlusses, Errichtung eines Gründaches, Regenwasserzisterne</p>
--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	136
Kapitel:	18
Titel:	681 01
Zweckbestimmung:	Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger

Ansatz Ist 2018:	
Ansatz Soll 2019:	0,0 T€
Ansatz Soll HHE 2020:	785,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Für welche konkreten Klimaschutzmaßnahmen sollen die Mittel abfließen?
2. Nach welchen Kriterien soll eine Vergabe der Mittel erfolgen? Welche Fördersätze sind geplant?
3. Über welche Stelle soll eine Beantragung der Mittel erfolgen?
4. Wie hoch ist der geschätzte Verwaltungsaufwand für die Umsetzung des Programms und wo fallen diese Kosten an?

Antwort der Landesregierung:

Zu den Fragen 1 und 2:

Für nachstehende Tatbestände ist eine Förderpauschale zwischen € 200 und € 1.000 vorgesehen, max. jedoch 50% der Anschaffungskosten:
Lastenfahrrad, Elektrofahrrad, Ladepunkt für Elektrofahrzeug (Wallbox), Stromspeicher, PV-Balkonanlage, Solarthermieanlage, Installation einer nichtfossilen Heizungsanlage, Einrichtung eines Fernwärmeanschlusses, Errichtung eines Gründaches, Regenwasserzisterne

Die Vergabe der Mittel erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Die Förderung wird natürlichen Personen gewährt, die Ihren Erstwohnsitz in Schleswig-Holstein haben
- Pro Person ist nur ein Antrag für dieselbe Maßnahme möglich
- Dieselbe Maßnahme kann nur einmal gefördert werden

Zu Frage 3:

Die Abwicklung des Förderprogrammes soll vom LLUR übernommen werden.

Zu Frage 4:

Für die Beschaffung der Abwicklungssoftware ist mit einem Aufwand von T€ 150 zu rechnen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	136
Kapitel:	18
Titel:	681 01 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger

Ansatz Ist 2018:	-
Ansatz Soll 2019:	0,0
Ansatz Soll HHE 2020:	785,0

Frage/Sachverhalt:

Was kann nach den Bestimmungen der Förderrichtlinie in welcher Höhe gefördert werden und wer ist antragsberechtigt?

Antwort der Landesregierung:

Antragsberechtigt sollen Bürgerinnen und Bürger mit Erstwohnsitz in Schleswig-Holstein sein.

Für nachstehende Tatbestände ist eine Förderpauschale zwischen € 200 und € 1.000 vorgesehen, max. jedoch 50% der Anschaffungskosten:
Lastenfahrrad, Elektrofahrrad, Ladepunkt für Elektrofahrzeug (Wallbox), Stromspeicher, PV-Balkonanlage, Solarthermieanlage, Installation einer nichtfossilen Heizungsanlage, Einrichtung eines Fernwärmeanschlusses, Errichtung eines Gründaches, Regenwasserzisterne

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	137
Kapitel:	18
Titel:	681 01 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Zuwendungen und Projektförderungen

Ansatz Ist 2018:	819,5
Ansatz Soll 2019:	1.250,0
Ansatz Soll HHE 2020:	1.250,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2019 gefördert und welche sind für 2020 geplant? Bitte nach Einzelmaßnahmen inhaltlich und finanziell aufschlüsseln und die Maßnahmenträger benennen!

Antwort der Landesregierung:

Hinweis: Aufgrund der oben angegebenen Angaben zum Kapitel, der Seite und der Zweckbestimmung, wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf den Titel 686 08 (MG 03) bezieht.

Aus dem Titel 686 08 (MG 03) wurden bzw. werden nachfolgende Maßnahmen gefördert:
2019:

Projekt/Zuwendungszweck	Fördersumme	Zuwendungsempfänger
Einrichtung und Betrieb des SH-Büros in Kiel (Schaufenster-Projekt NEW 4.0)	Die jährliche Fördersumme des Landes beträgt 42.680. Die Förderung erfolgt anteilig durch das MELUND bzw. das MWVATT.	Projektkonsortium NEW 4.0
Kostenerstattung ESS energetische Stadtsanierung	7.000	IB.SH

Erstattung Energetische Stadtsanierung: Aufstockung der Förderung Quartierssanierung für kleinere Kommunen	200.000	Kommunen
EUI Mittel: Aufstockung von Kofinanzierung für EFRE- Projekt aus Landesmitteln bei Beteiligung von F+E Einrichtungen.	660.000	kleine und mittelständische Unternehmen
Wärme-RL: Aufstockung / Kofinanzierung für EFRE- Projekt aus Landesmitteln	450.000	Wärmegenossenschaften, kleine und mittelständische Unternehmen
RKiSH -Elektrofahrzeuge Rettungsdienst Heide	20.000	Rettungsdienst Heide
Projekt "Verbraucher in der Energiewende"	298.370	Verbraucherzentrale SH
Fortführung der Projektförderung Forschungsplattform FINO 3	142.393	Forschungs- und Entwicklungszentrum Fachhochschule Kiel GmbH

2020:

Einrichtung und Betrieb des SH-Büros in Kiel (Schaufenster- Projekt NEW 4.0)	Die jährliche Fördersumme des Landes beträgt 42,68 T€, Die Förderung erfolgt anteilig durch das MELUND bzw. das MWWATT.	Projektkonsortium NEW 4.0
Kostenerstattung ESS energetische Stadtsanierung	6.000	IB.SH
EUI Mittel: Aufstockung von Kofinanzierung für EFRE- Projekte aus Landesmitteln bei Beteiligung von F+E Einrichtungen.	357.200	kleine und mittelständische Unternehmen
Projekt "Verbraucher in der Energiewende"	329.092,25	Verbraucherzentrale SH
Fortführung der Projektförderung Forschungsplattform FINO 3	163.138	Forschungs- und Entwicklungszentrum Fachhochschule Kiel GmbH
Projekt "Energiewächter HanseWerk"	200.000	HanseWerk
Beteiligung MELUND an SH- Büro für eine integrative smarte	100.000	noch offen

Systemwende (u.a. Reallabore, Digitalisierung und KI)		
--	--	--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	138
Kapitel:	18
Titel:	533 01 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit

Ansatz Ist 2018:	47,8
Ansatz Soll 2019:	100,0
Ansatz Soll HHE 2020:	100,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2019 gefördert und welche sind für 2020 geplant? Bitte nach Einzelmaßnahmen inhaltlich und finanziell aufschlüsseln und die Maßnahmenträger benennen!

Antwort der Landesregierung:

Hinweis: Es handelt sich hier nicht um einen Förder-, sondern um einen Sachkostentitel.

Folgende Maßnahmen wurden bisher in 2019 finanziert:

- Teilfinanzierung der Verleihung des Nachhaltigkeitspreises (18.490,- €),
- Beteiligung an dem Tourismusprojekt „Schatztruhe Binnenland“ (7.500,- €)
- Erstellung einer Gesamtstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung (vorgesehen sind 25.000,- €)
- Netzwerkveranstaltung zur nachhaltigen Gemeinschaftsverpflegung (350,- €)

Weiterhin sind im Zusammenhang mit dem Tag der Deutschen Einheit die Finanzierung eines Zeltes für die Länderpräsentation zur Entwicklungszusammenarbeit, die stets vom Gastgeberland übernommen wird (3.000,- €; zusätzlich der Jahresbeitrag zum Web-Auftritt der Länder 600,- €) sowie ein Beitrag zur Finanzierung der Aktivitäten im ZeltN (Darstellung von Landesaktivitäten zur nachhaltigen Entwicklung mit weiteren Akteuren; 4.000,- €) eingeplant.

Für das Jahr 2020 gibt es noch keine vollständige Planung. Feststehende Posten sind die Vorbereitungen zur Auslobung des Nachhaltigkeitspreises 2021 sowie weitere Aktivitäten zur Erstellung der Landesstrategie BNE.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	138
Kapitel:	18
Titel:	533 02 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit

Ansatz Ist 2018:	-
Ansatz Soll 2019:	60,0
Ansatz Soll HHE 2020:	60,0

Frage/Sachverhalt:

Was wurde 2019 aus den Mitteln finanziert und was ist für 2020 geplant zu finanzieren?

Antwort der Landesregierung:

Hinweis: Aufgrund der oben angegebenen Angaben zum Titel, Kapitel und der Seite wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf den Titel mit der Zweckbestimmung „Kompetenzzentrum nachhaltige Vergabe“ bezieht.

Die Mittel sind für die Einrichtung eines „Kompetenzzentrums nachhaltige Vergabe“ mit einer Laufzeit bis 2021 veranschlagt. Das Kompetenzzentrum soll Kommunen und sonstige Träger öffentlicher Verwaltungen in Schleswig-Holstein bezüglich der Berücksichtigung von nachhaltigen Kriterien bei öffentlichen Auftragsvergaben beraten.

Es ist bisher kein Mittelabfluss erfolgt, da die Errichtung des Kompetenzzentrums nach erfolgter Beauftragung der GMSH durch das Finanzministerium erst Ende Oktober 2019 seine Arbeit aufnehmen wird.

Die Beauftragung sieht folgende Aufgaben des Kompetenzzentrums vor:

- Betrieb einer gemeinsamen Internetseite zum Thema, insbesondere gedacht als „Vernetzungsplattform“ aller beteiligten Stellen
- Vergaberechtliche, produktbezogene und prozessuale Beratung bei konkreten Beschaffungsmaßnahmen wie auch bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen im Rahmen nachhaltiger Beschaffungen

- Kommunikation von vergaberechtliche Entscheidungen bezüglich nachhaltiger Beschaffung
- Markterkundung bei nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen und Kommunikation der Ergebnisse über Internetseite
- Veröffentlichungen in den Medien der kommunalen Landesverbände
- Durchführung gemeinsamer Aktionen und Infoveranstaltungen
- Weiterentwicklung gemeinsamer „Nachhaltigkeitsstandards“ von Land und Kommunen gemeinsam mit interessierten Dienststellen, insbesondere in Kreisen und Städten
- Befördern von Schwerpunktthemen wie z.B. „e-Mobilität in (kleinen) Gemeinden“

Gleiches ist auch für 2020 und 2021 vorgesehen, wobei das Aufgabenportfolio ggf. an aktuelle Bedarfe anzupassen wäre.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	144
Kapitel:	19
Titel:	526 03
Zweckbestimmung:	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse

Ansatz Ist 2018:	2,9
Ansatz Soll 2019:	4,6
Ansatz Soll HHE 2020:	9,6

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Sitzungen sind 2019 abgehalten worden und wie viele Mittel sind 2019 bis jetzt abgeflossen? Wie viele Sitzungen sind für 2020 geplant? Was ist der Grund dafür, dass 2020 mehr Sitzungen notwendig sind?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2019 (Stand: 24.09.2019) sind bisher für die Mitglieder des Tierschutzbeirats 357,20 € für drei Sitzungen und für die Mitglieder der Kommission nach § 15 Tierschutzgesetz 1.624,90 € für sechs Sitzungen Haushaltsmittel abgeflossen.

Geplant sind für 2020 für den Tierschutzbeirat derzeit ca. vier Sitzungen, für die Kommission nach § 15 Tierschutzgesetz ca. elf Sitzungen.

Die Erhöhung des Haushaltstitels hat nicht einen Mehrbedarf in der Sitzungsanzahl zur Folge (Tierschutzbeirat), sondern vor allem die vermehrte Wahrnehmung von Außenterminen der Mitglieder. Diese Reisekosten werden aus dem in Rede stehenden Titel bezahlt. Gleiches gilt für die Neuordnung der Kommission nach § 15 Tierschutzgesetz. Diese wurde aufgrund zweier notwendiger Neubesetzungen dringend erforderlich. Somit ergeben sich ebenfalls höhere Fahrtkosten.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	144-145
Kapitel:	19
Titel:	533 05
Zweckbestimmung:	Einrichtung und Betrieb eines Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere

Ansatz Ist 2018:	34,4
Ansatz Soll 2019:	94,0
Ansatz Soll HHE 2020:	94,0

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Stand der Umsetzung bei den einzelnen Maßnahmen?

Antwort der Landesregierung:

Das bundesweit betriebene Herkunfts- und Informationssystem Tier (HI-Tier), setzt sich aus mehreren Datenbanken zusammen. Die Rinderdatenbank, die Schweinedatenbank, die Schaf- und Ziegendatenbank, die Equidendatenbank, Zirkuszentralregister sowie die Aquakulturdatenbank sind eingerichtet, sie werden allerdings durch Einrichtung neuer Funktionen laufend im Rahmen weiterer Programmierungen erweitert bzw. geändert. Die umfangreichen Datenbanken werden fortlaufend betrieben. Die Kosten für die Programmierungen und den Betrieb von HI-Tier werden zwischen Bund und Ländern aufgeteilt
Zuletzt wurde 2014 die Tierarzneimitteldatenbank eingerichtet. Neben dem laufenden Betrieb der Datenbank werden auch hier neue Funktionen in der Datenbank im Rahmen von Programmierungen eingerichtet.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	145
Kapitel:	19
Titel:	684 01
Zweckbestimmung:	Zuwendungen für den Betrieb von Tierheimen

Ansatz Ist 2018:	71,2
Ansatz Soll 2019:	200,0
Ansatz Soll HHE 2020:	200,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Tierheime wurden 2018 und 2019 in welcher Höhe für welche Maßnahmen gefördert?
Gibt es bereits Anträge auf Förderung für 2020 und wenn ja, von welchen Tierheimen, für welche Maßnahmen und in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Im **Haushaltsjahr 2018** wurden vier Maßnahmen im oben genannten Haushaltstitel bezuschusst; das Gesamtvolumen belief sich auf 71.192,88 €.

Es handelte sich um folgende Maßnahmen:

1. 25.000,00 € für „Dachsanierung im Tierheim Schleswig“ (Tierschutzverein Stadt Schleswig und Kreis Schleswig-Flensburg e.V.)
2. 15.505,88 € für „Tierheimerweiterung; Ausstattung von Tieraufnahmecontainern“ (Tierschutz Eutin e.V.)
3. 11.573,08 € für „Erneuerung des Inventars der Quarantäne-, Krankenstation und des Spülküchen- / Futterbereichs“ (Tierschutzverein Geesthacht und Umgebung e.V.)
4. 19.113,92 € für „Erneuerung der Zaunanlage für einen Hunderauslauf“ (Tierschutz Lübeck und Umgebung e.V.)

Im **Haushaltsjahr 2019** (Stand: 24.09.2019) wurden bisher sieben Maßnahmen im oben genannten Haushaltstitel bezuschusst; das Gesamtvolumen belief sich bisher auf 52.293,24 € (teilweise noch nicht ausgezahlt).

Es handelte sich um folgende Maßnahmen:

1. 17.288,80 € für „Neubau eines Sichtzaunes mit integrierten Paddocks“ (Pferdeklappe e.V.)
2. 3.600,08€ für „Bau von zwei Außenzwingern mit Hunde-Quarantänebereich sowie jeweils eine Tür“ (Tierschutz Henstedt-Ulzburg e.V.)
3. 11.146,92 € für „Erneuerung der Elektrotechnik im Verwaltungsgebäude des Tierheims“ (Tierschutz Lübeck und Umgebung e.V.)
4. 4.629,00 € für „Anschaffung einer Gewerbewaschmaschine und eines Gewerbetrockners“ (Tierschutzverein Stadt Schleswig und Kreis Schleswig-Flensburg e.V.)
5. 5.263,60 € für „Sanierung von fünf Katzenfreiausläufen“ (Tierschutzverein Husum und Umgebung e.V.)
6. 6.931,64 € für „Erneuerung der Fenster“ (Tierschutzverein Husum und Umgebung e.V.)
7. 3.433,20 € für „Ausstattung der Krankenstation mit neuen Käfigen“ (Tierschutzverein Husum und Umgebung e.V.)

Für das **Haushaltsjahr 2020** (Stand: 24.09.2019) liegen keine Anträge vor.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	145-146
Kapitel:	19
Titel:	892 01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für investive Maßnahmen in Tierheimen

Ansatz Ist 2018:	82,6
Ansatz Soll 2019:	450,0
Ansatz Soll HHE 2020:	450,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Tierheime wurden 2018 und 2019 in welcher Höhe für welche Maßnahmen gefördert?
Gibt es bereits Anträge auf Förderung für 2020 und wenn ja, von welchen Tierheimen, für welche Maßnahmen und in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Im **Haushaltsjahr 2018** wurden vier Maßnahmen im oben genannten Haushaltstitel bezuschusst; das Gesamtvolumen belief sich auf 82.570,17 €.

Es handelte sich um folgende Maßnahmen:

1. Sanierung des Katzenhauses Tierheim Husum mit den dazugehörigen Freiausläufen (Tierschutzverein Husum und Umgebung e.V.)
2. Bau von 2 Massiv-Holzhäusern (29m²) mit entsprechenden Fundamenten für einen Quarantänebereich für Kleintiere und Lagerstätte für Futter und Tierartikel (Tierschutz Henstedt-Ulzburg e.V.)
3. Neubau eines Kleintierhauses mit integrierter Unterbringungsmöglichkeit für Freigängerkatzen (Tierschutzverein Itzehoe und Kreis Steinburg e.V.)
4. Bau einer Wildtierstation mit Lagerräumen (Tierschutzverein Kiel und Umgebung Korp.)

Im **Haushaltsjahr 2019** (Stand: 24.09.2019) wurde bisher eine Maßnahme im oben genannten Haushaltstitel bezuschusst (noch nicht ausgezahlt).

Es handelte sich um eine Maßnahme des Vereins Tierschutz Bad Segeberg und Umgebung e.V. für den „Bau von 3 Holzhäusern für Kleintiere und Vögel“ (10.392,02€).

In 2019 sind nur noch Anträge für „Zuwendungen Ausstattungen und Wildtierstationen“ gestellt worden.

Für das **Haushaltsjahr 2020** liegen keine Anträge vor.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	145
Kapitel:	13 19
Titel:	892 01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für investive Maßnahmen in Tierheimen

Ansatz Ist 2018:	82,6
Ansatz Soll 2019:	450,0
Ansatz Soll HHE 2020:	450,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen in welchen Tierheimen wurden 2018 bezuschusst?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2018 wurden vier Maßnahmen im oben genannten Haushaltstitel bezuschusst; das Gesamtvolumen belief sich auf 82.570,17 €.

Es handelte sich um folgende Maßnahmen:

1. Sanierung des Katzenhauses Tierheim Husum mit den dazugehörigen Freiausläufen (Tierschutzverein Husum und Umgebung e.V.)
2. Bau von 2 Massiv-Holz Häusern (29m²) mit entsprechenden Fundamenten für einen Quarantänebereich für Kleintiere und Lagerstätte für Futter und Tierartikel (Tierschutz Henstedt-Ulzburg e.V.)
3. Neubau eines Kleintierhauses mit integrierter Unterbringungsmöglichkeit für Freigängerkatzen (Tierschutzverein Itzehoe und Kreis Steinburg e.V.)
4. Bau einer Wildtierstation mit Lagerräumen (Tierschutzverein Kiel und Umgebung Korp.)

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	149
Kapitel:	19
Titel:	533 61 (TG 61)
Zweckbestimmung:	Maßnahmen zur Förderung des Absatzes "Regionaler Produkte" und Weiterführung der strategischen Ausrichtung des Agrar- und Foodmarketings in SH im Rahmen der Landesdachmarke

Ansatz Ist 2018:	117,7
Ansatz Soll 2019:	100,0
Ansatz Soll HHE 2020:	100,0

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden die Mittel 2019 konkret eingesetzt? Bitte nach Einzelmaßnahmen inhaltlich und finanziell aufschlüsseln und die Maßnahmenträger benennen!

Antwort der Landesregierung:

Die veranschlagten Mittel in Höhe von 100 T€ werden ausschließlich für Maßnahmen und Projekte im Bereich der Absatzförderung für regionale Produkte zur Stärkung der Wettbewerbsposition der Land- und Ernährungswirtschaft Schleswig-Holsteins eingesetzt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei in der Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie zum Aufbau von neuen bzw. zur Stärkung vorhandener Netzwerke innerhalb des Agrar- und Foodmarketings.

Für die Absatzförderung in Schleswig-Holstein stehen insgesamt folgende vier gegenseitig deckungsfähigen Ausgabetitel zur Verfügung: Regionale Produkte (1319.61.53361), Internationale Grüne Woche (1319.61.53461), Messen und Ausstellungen (1319.61.53561) sowie Qualitätslebensmittel (1319.61.68561). Alle Maßnahmen und Projekte des Agrar- und Foodmarketings, die diesen Ausgabetiteln inhaltlich einzeln zugeordnet sind, erfolgen im Sinne der oben genannten Zielsetzung. Insofern dienen neben dem Ausgabetitel „Regionale Produkte“ natürlich auch Maßnahmen und Projekte innerhalb der drei weiteren genannten Ausgabetitel der Förderung regionaler Produkte in Schleswig-Holstein. Beispiele hierfür sind Präsentationen von Netzwerken wie „Gutes-vom-Hof.SH“ oder „Wir-fischen.SH“ auf der

„Internationalen Grünen Woche“ oder die Möglichkeit einer Präsentation von kleinen Start-up-Unternehmen der schleswig-holsteinischen Land- und Ernährungswirtschaft auf weiteren Messen und Ausstellungen wie der „BIOFACH“ oder der „ANUGA“.

Im Jahr 2019 wurden Mittel aus dem Einzeltitel 1319.61.53361 bisher konkret für folgende Einzelmaßnahmen eingesetzt (*Stand: Anfang September 2019*):

- Projekt „Schatztruhe Binnenland“ mit dem Ziel der Absatzförderung für regionale Produkte in Kombination mit dem ländlichen Tourismus – Gesamtbetrag: 26.000 € – Maßnahmenträger: BNUR (Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume)
- Projekt Baumschul-Fachmesse „Florum 2019“ mit dem Ziel der Absatzförderung für Baumschulpflanzen – Gesamtbetrag: 20.000 € – Maßnahmenträger: Service GRÜN-Fördergesellschaft für Baumschulen und Gartenbau in Norddeutschland mbH
- Präsentation regionaler Produkte auf der mobilen Schauküche beim „Green Market“ in Husum – Gesamtbetrag: 3.000 €
- Präsentation regionaler Produkte auf der mobilen Schauküche beim „Green Market“ in Eckernförde – Gesamtbetrag: 3.000 €
- Präsentation regionaler Produkte auf der mobilen Schauküche bei den „Husumer Krabbentagen“ in Husum – Gesamtbetrag: 3.000 €
- Präsentation regionaler Produkte auf der mobilen Schauküche beim „Feinheimisch-Symposium“ in Rendsburg – Gesamtbetrag: 3.000 €

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	157
Kapitel:	13 20
Titel:	683 04
Zweckbestimmung:	An landwirtschaftliche Betriebe für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung

Ansatz Ist 2018:	15.329,0
Ansatz Soll 2019:	18.401,1
Ansatz Soll HHE 2020:	18.319,0

Frage/Sachverhalt:

Inwiefern führen die mit diesem Titel unterstützten Maßnahmen dazu, dass die geförderten Betriebe ihr Land zukünftig marktangepasst bewirtschaften können? Bitte um Nennung von mindestens fünf Beispielen.

Antwort der Landesregierung:

Die Bezeichnung markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung bezeichnet den Fördergrundsatz im GAK-Rahmenplan des Bundes, der Grundlage für die Gewährung von Bundesmitteln für eine Reihe von Fördermaßnahmen ist, von denen in Schleswig-Holstein die vier im Haushaltsentwurf genannten Maßnahmen (Ökolandbau, Winterbegrünung, Gülleausbringung, Vielfältige Kulturen im Ackerbau) angeboten werden.

Die Bezeichnung des Fördergrundsatzes wurde seinerzeit auf Bundesebene so festgelegt, weil die darin zusammengefassten Fördermaßnahmen zur Extensivierung der Produktion unter anderem auch das Ziel verfolgten, den Markt zu entlasten.

Zwischenzeitlich hat der Bund den Fördergrundsatz umbenannt in „Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung“, um den verschiedenen Zielen der einzelnen Fördermaßnahmen besser Rechnung zu tragen.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	157/158
Kapitel:	20
Titel:	683 04 (MG 03)
Zweckbestimmung:	An landwirtschaftliche Betriebe für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung

Ansatz Ist 2018:	15.329,0
Ansatz Soll 2019:	18.401,1
Ansatz Soll HHE 2020:	18.319,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Auf welche Dauer ist das Programm festgeschrieben?2. Ab wann gelten ggf. neue Vertragsmuster?3. In welchem Umfang haben sich Flächengröße und Anzahl ggf. verändert?

Antwort der Landesregierung:

<p>zu 1.: Die landwirtschaftlichen Betriebe erhalten fünf-jährige Bewilligungen. Mit Ausnahme der Förderung ökologischer Anbauverfahren werden keine Neubewilligungen mehr erteilt, da die den Einzelmaßnahmen zugewiesenen Budgets ausgeschöpft sind.</p> <p>zu 2.: Neue Fördermaßnahmen können erst wieder mit der neuen ELER-Förderperiode 2021-2027 angeboten werden.</p> <p>zu 3.: Umfang der Förderfläche und Anzahl der geförderten Betriebe sind für den Zeitraum 2014-2018 in der folgenden Tabelle zum Stichtag 23.09.19 zusammengestellt:</p>
--

MSL geförderte Betriebe und Flächen 2014 - 2018

geförderte Betriebe	2014	2015	2016	2017	2018
Ökolandbau	377	399	454	547	574
Winterbegrünung			130	216	214
Gülleausbringung			35	56	58
Vielfältige Kulturen im Ackerbau			59	100	88

geförderte Fläche in ha	2014	2015	2016	2017	2018
Ökolandbau	29.706,00	33.026,00	37.680,00	44.776,00	49.019,00
Winterbegrünung			4.172,00	8.100,97	6.813,79
Gülleausbringung			3.464,00	6.073,67	6.105,27
Vielfältige Kulturen im Ackerbau			7.884,00	13.306,31	12.488,50

Hinweis zur
Ökolandbauförderung: Der
Umfang der geforderten Fläche
weicht vom Umfang der insgesamt
ökologisch bewirtschafteten
Fläche ab. Dies betrifft auch die
Anzahl der Betriebe.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	158
Kapitel:	20
Titel:	89220
Zweckbestimmung:	Zuschuss im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms

Ansatz Ist 2018:	2.397,6
Ansatz Soll 2019:	4.373,6
Ansatz Soll HHE 2020:	3.715,0

Frage/Sachverhalt:

Worin ist die Absenkung der Zuschüsse im Soll von 2019 auf das Soll 2020 begründet? Welche Maßnahmen werden hieraus bezuschusst, auf welche Maßnahmen wird künftig verzichtet?
--

Antwort der Landesregierung:

Die Auszahlung der Zuschüsse (20%) für die Anschaffung spezieller Gülleausbringungstechniken (Schleppschuh- bzw. Injektionsgeräte) im Rahmen der GAK endet mit Ablauf des Jahres 2019.
--

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	158/159
Kapitel:	20
Titel:	892 20 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Ansatz Ist 2018:	2.397,6
Ansatz Soll 2019:	4.373,6
Ansatz Soll HHE 2020:	3.715,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Wie ist der aktuelle Mittelabfluss?2. Wie wird das Zurückfahren des Haushaltsansatzes begründet?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1.) Bis Ende 2019 werden rd. 1,9 Mio. € als Zuschüsse im Rahmen von AFP ausgezahlt, davon rd. 460.000 € im Rahmen der Förderung von speziellen Gülleausbringungsgeräten im Rahmen der GAK (60 % Bundes-/40 % Landesmittel).</p> <p>Zu 2.) Die Auszahlung der Zuschüsse (20%) für die Anschaffung spezieller Ausbringungstechniken (Schleppschuh- bzw. Injektionsgeräte) im Rahmen der GAK endet mit Ablauf des Jahres 2019.</p>

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	159
Kapitel:	13 20
Titel:	683 05
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Vermarktungskonzeptionen für die Verarbeitung und Vermarktung regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte

Ansatz Ist 2018:	0,0
Ansatz Soll 2019:	15,0
Ansatz Soll HHE 2020:	15,0

Frage/Sachverhalt:

Wofür sind die Ausgaben geplant? Wer soll die Zuschüsse erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Eine Förderung von Vermarktungskonzeptionen ist nicht erfolgt. Zuschüsse für Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen der Ernährungswirtschaft sind aus den Titeln 892 04 oder 892 22 erfolgt. Der HH Titel kann künftig entfallen.
--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	161
Kapitel:	13 20
Titel:	887 07
Zweckbestimmung:	An Wasser- und Bodenverbände zur Regelung der Wasserwirtschaft

Ansatz Ist 2018:	7.013,7
Ansatz Soll 2019:	4.210,3
Ansatz Soll HHE 2020:	2.209,3

Frage/Sachverhalt:

Aus welchen konkreten Gründen sollen die Haushaltsmittel für diesen Zweck innerhalb von zwei Jahren um mehr als zwei Drittel sinken? Welchen Verbänden kamen die Mittel für das Jahr 2019 zugute und wie sehen die Pläne für 2020 aus? Bitte um Aufsplitterung von Verband und Zuwendung pro Jahr.

Antwort der Landesregierung:

In 2018 wurde die große Baumaßnahme „Schöpfwerk Steertlochsiel“ des Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen fertiggestellt. Restarbeiten dazu erfolgen noch in 2019 und 2020.

Die HWS-Schutzmaßnahme „HWS Lauenburg“ des Wasser- und Bodenverband Delvenau-Stecknitzniederung befindet sich noch in der Planungs- und Genehmigungsphase. Der Zuwendungsempfänger ging von einer zügigeren Umsetzung bei der Durchführung der Planungs- und Bauleistungen aus.

Ab 2020 werden für HWS Schutzmaßnahmen Kellinghusen erste Planungsaufträge vergeben. Ein Finanzierungsantrag des Wasserverbandes Bekau ist hierzu in Arbeit.

Abhängig vom Genehmigungsstand ist nach 2020 wieder von einem Ansteigen des Mittelbedarfs auszugehen.

Insgesamt ist der Mittelabfluss aber abhängig von der Beantragung und Umsetzung der Maßnahmen durch die Zuwendungsempfänger.

Zuwendungsempfänger	2019 In T€	2020 In T€
Wasser- und Bodenverband Delvenau-Stecknitzniederung HWS Lauenburg	616,5	1.538,0
Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen Schöpfwerk Steertlochsiel	592,6	521,3
Wasserverband Bekau, HWS Kellinghusen	0	150,0

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	161
Kapitel:	20
Titel:	88707
Zweckbestimmung:	An Wasser- und Bodenverbände zur Regelung der Wasserwirtschaft

Ansatz Ist 2018:	7.013,7
Ansatz Soll 2019:	4.210,3
Ansatz Soll HHE 2020:	2.209,3

Frage/Sachverhalt:

Worin ist die Absenkung der Zuschüsse im Soll von 2019 auf das Soll 2020 begründet? Welche Maßnahmen werden hieraus bezuschusst, auf welche Maßnahmen wird künftig verzichtet?

Antwort der Landesregierung:

In 2018 wurde die mit einem höheren Investitionsbedarf verbundene Maßnahme „Schöpfwerk Steertlochsiedel“ des Deich- und Hauptzielverband Dithmarschen fertiggestellt. Restarbeiten dazu erfolgen noch in 2019 und 2020.

Die HWS-Schutzmaßnahme „HWS Lauenburg“ des Wasser- und Bodenverband Delvenau-Stecknitzniederung befindet sich noch in der Planungs- und Genehmigungsphase. Der Zuwendungsempfänger ging von einer zügigeren Umsetzung bei der Durchführung der Planungs- und Bauleistungen aus.

Ab 2020 werden für die neue HWS Schutzmaßnahme Kellinghusen erste Planungen erfolgen. Ein Finanzierungsantrag des Wasserverbandes Bekau ist hierzu in Arbeit.

Damit können alle HWS-Maßnahmen planmäßig finanziert werden.

Abhängig vom Genehmigungsstand ist in den nächsten Jahren von einem Ansteigen des erforderlichen Mittelansatzes auszugehen.

Insgesamt ist der Mittelabfluss aber abhängig von der Beantragung und Umsetzung der Maßnahmen durch die Zuwendungsempfänger.

Zuwendungsempfänger	2019 In T€	2020 In T€
Wasser- und Bodenverband Delvenau-Stecknitzniederung HWS Lauenburg	616,5	1.538,0
Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen Schöpfwerk Steertlochsiel	592,6	521,3
Wasserverband Bekau, HWS Kellinghusen	0	150,0

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	161/162
Kapitel:	20
Titel:	887 07 (MG 05)
Zweckbestimmung:	An Wasser- und Bodenverbände zur Regelung der Wasserwirtschaft

Ansatz Ist 2018:	7.013,7
Ansatz Soll 2019:	4.210,3
Ansatz Soll HHE 2020:	2.209,3

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Mittelabfluss und wodurch ist die annähernde Halbierung des Haushaltsansatzes gerechtfertigt?

Antwort der Landesregierung:

In 2018 wurde die große Baumaßnahme „Schöpfwerk Steertlochsiel“ des Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen fertiggestellt. Restarbeiten dazu erfolgen noch in 2019 und 2020.

Die HWS-Schutzmaßnahme „HWS Lauenburg“ des Wasser- und Bodenverband Delvenau-Stecknitzniederung befindet sich noch in der Planungs- und Genehmigungsphase. Der Zuwendungsempfänger ging von einer zügigeren Umsetzung bei der Durchführung der Planungs- und Bauleistungen aus.

Ab 2020 werden für HWS Schutzmaßnahmen Kellinghusen erste Planungsaufträge vergeben. Ein Finanzierungsantrag des Wasserverbandes Bekau ist hierzu in Arbeit.

Abhängig vom Genehmigungsstand ist nach 2020 wieder von einem Ansteigen des Mittelbedarfs auszugehen.

Insgesamt ist der Mittelabfluss abhängig von der Beantragung und Umsetzung der Maßnahmen durch die Zuwendungsempfänger.

Zuwendungsempfänger	2019 In T€	2020 In T€
Wasser- und Bodenverband Delvenau-Stecknitzniederung HWS Lauenburg	616,5	1.538,0
Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen Schöpfwerk Steertlochsiel	592,6	521,3
Wasserverband Bekau, HWS Kellinghusen	0	150,0

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	162
Kapitel:	13 20
Titel:	887 11
Zweckbestimmung:	An Wasser- und Bodenverbände für Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Fließgewässern und Verbesserung des Wasserrückhaltes in der Landschaft

Ansatz Ist 2018:	5.000,3
Ansatz Soll 2019:	4.812,0
Ansatz Soll HHE 2020:	5.401,4

Frage/Sachverhalt:

Wie misst die Landesregierung die beabsichtigte biologische Wirksamkeit der betroffenen Gewässer? Wie viel Geld sind für Re-Mäandrierungen ehemals begradigter Fließgewässer geplant? Bitte um Nennung der Fließgewässer und anteiligen Haushaltsmittel.

Antwort der Landesregierung:

Wie misst die Landesregierung die beabsichtigte biologische Wirksamkeit der betroffenen Gewässer?

Die biologische Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen wird mit den Monitoringprogramm Wasserrahmenrichtlinie sowie Sonderuntersuchungen zur Effizienzkontrolle gemessen. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass großräumig angelegte strukturverbessernde Maßnahmen eine rasche Verbesserung der Gewässerökologie bewirken, wenn die stofflichen Rahmenbedingungen und das Wiederbesiedlungspotenzial günstig sind. Ergebnisse wurden zum Beispiel von Lietz et al. 2016 in dem Aufsatz *Auswirkung strukturverbessernder Maßnahmen an Fließgewässern auf das Makrozoobenthos* in der Zeitschrift Wasser und Abfall veröffentlicht.

Wie viel Geld sind für Re-Mäandrierungen ehemals begradigter Fließgewässer geplant?

Derzeit werden für diese Maßnahmen für 2020 1.643,75 T€ veranschlagt.

Bitte um Nennung der Fließgewässer und anteiligen Haushaltsmittel.

Da es sich um eine Planung von Maßnahmen in 2020 handelt, ist eine detaillierte Aufstellung der tatsächlich durchzuführenden Maßnahmen nicht möglich. Die konkreten Umsetzungen werden von den Vorhabenträgern festgelegt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	164
Kapitel:	20
Titel:	683 02 (MG 07)
Zweckbestimmung:	Gesundheit und Robustheit Rind

Ansatz Ist 2018:	115,0
Ansatz Soll 2019:	115,0
Ansatz Soll HHE 2020:	300,0

Frage/Sachverhalt:

Was wurde 2019 aus den Mitteln gefördert und was ist für 2020 geplant zu finanzieren?

Antwort der Landesregierung:

Durch den GAK-Fördergrundsatz "Gesundheit und Robustheit" werden die einem landwirtschaftlichen Unternehmen entstehenden Kosten für die Datenerhebung und Datenauswertung von Merkmalen zur Gesundheit und Robustheit bei Milchkühen durch den Landeskontrollverband unter Aufsicht der Fachbehörde gefördert. Hierzu zählten 2019 alle Maßnahmen, die die Stoffwechselstabilität, die Robustheit, die Fruchtbarkeit, die Nutzungsdauer und die Eutergesundheit der Milchkühe verbessern. Ab 2020 soll mit der neuen Methode zur Zelldifferenzierung noch stärker der Fokus auf die Verbesserung der Eutergesundheit gelegt werden. Durch diese neue Analyseverfahren ist erhöhter technischer Aufwand erforderlich, wodurch die Gesamtkosten für die Milchkontrolle sich erhöhen. Durch die Anhebung des Förderbetrages von bisher 115.000 €/Jahr auf künftig 300.000 €/Jahr wird erreicht, dass die Gebühren für die Milchkontrolle nicht weiter ansteigen und die Landwirte zudem eine bessere Bewertung der Eutergesundheit ihrer Kühe erhalten.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	168
Kapitel:	13 20
Titel:	883 04
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ansatz Ist 2018:	7.910,8
Ansatz Soll 2019:	16.508,6
Ansatz Soll HHE 2020:	18.326,4

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet die Landesregierung die Steigerung in diesem Haushaltstitel? Welche Dörfer wurden 2019 mit welchen Teilbeträgen konkret erneuert? Wie heißen die geförderten Dörfer mit der a) niedrigsten, b) höchsten und c) Median-Einwohnerzahl?

Antwort der Landesregierung:

Insgesamt sind in der Maßnahmengruppe 1320 09 wie im Vorjahr 23.275 T€ GAK-Mittel veranschlagt. Hinzu kommen die ELER-Mittel für die Maßnahme 7.2 (Wegebau) und 7.4 (Basisdienstleistungen) entsprechend dem aktuellen ELER-Finanzplan. Es besteht Deckungsfähigkeit innerhalb des Maßnahmengruppe.
Die Aufteilung in der Maßnahmengruppe richtet sich nach den eingehenden Förderanträgen. Der Schwerpunkt liegt danach eher auf kommunalen Projekten.

Die in 2019 geförderten Projekte ergeben sich aus der anliegenden Liste. Es handelt sich nicht um eine abschließende Aufstellung. Im Laufe dieses Jahres können weitere Projekte hinzukommen und es kann auch bei bewilligten Projekten zu Verschiebungen kommen.

Die Gemeinde mit der kleinsten Einwohnerzahl ist die Gemeinde Bokelrehm mit 143 Einwohnern.

Die (Einzel-)Gemeinde mit der größten Einwohnerzahl ist die Gemeinde Rellingen mit 14.341 EW. Das geförderte Projekt mit der größten Einwohnerzahl ist aber das des Amtes

Sandesneben-Nusse (Ortskernentwicklungskonzept für die 25 amtsangehörigen Gemeinden im Amt Sandesneben-Nusse). Das Amt hat 15.529 EinwohnerInnen.

Die Gemeinde Brande-Hörnerkirchen ist die Gemeinde mit dem Untermedian (EW-Zahl 1.636) und die Gemeinde Scharbeutz, OT Pönitz hat den Obermedian mit der EW-Zahl 1.645.

Titel 1320.09.883 04

Zuwendungen für Dorferneuerung

Voraussichtliche
Mittelverwendung

Projektname	Fördersumme insgesamt	Förderung GAK 2019	Förderung EU 2019	Einwohner
Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Bokelrehm	22.500,00 €	7.500,00 €	0,00 €	143
Gemeinde Hedwigenkoog - Neubau eines Multifunktionshauses	450.000,00 €	266.900,00 €	0,00 €	208
Gemeinde Sollwitt - Dorfgemeinschaftshaus	750.000,00 €	562.500,00 €	0,00 €	286
Gemeinde Scharbeutz - Neubau eines Feuerwehrgeräte- und Dorfgemeinschaftshauses in Schürsdorf	450.000,00 €	225.000,00 €	0,00 €	330
Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Tasdorf	8.139,60 €	8.139,60 €	0,00 €	347
Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Belau	8.139,60 €	8.139,60 €	0,00 €	365
Gemeinde Manhagen - Dorfentwicklungskonzept Manhagen	21.009,45 €	21.009,45 €	0,00 €	391
Gemeinde Holstenniendorf - Neubau Multifunktionshaus	450.000,00 €	315.000,00 €	0,00 €	404
Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Wobbenbüll	21.652,05 €	21.652,05 €	0,00 €	436
Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses in der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen	450.000,00 €	380.000,00 €	0,00 €	507
Ortskernentwicklungskonzept Gemeinde Haale	11.250,00 €	11.250,00 €	0,00 €	517
Gemeinde Puls - Multifunktionshaus	750.000,00 €	268.000,00 €	0,00 €	580

Schulverband Hennstedt - DörpsKampus	750.000,00 €	28.690,14 €	608.603,33 €	581
Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Langeln	22.500,00 €	22.500,00 €	0,00 €	592
Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Behrendorf	12.862,04 €	12.862,04 €	0,00 €	619
Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Neuenbrook	22.500,00 €	11.250,00 €	0,00 €	711
Gemeinde Jörl - Neubau Schulungs- und Veranstaltungszentrum Jörlers Raum	750.000,00 €	21.202,58 €	345.898,91 €	718
Ortskernentwicklungskonzept Gemeinde Eggstedt	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	763
Gemeinde Ellingstedt - Generationsübergreifender Spielplatz	60.000,00 €	60.000,00 €	0,00 €	766
Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Rendswühren	9.835,35 €	9.835,35 €	0,00 €	767
Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Windbergen	15.000,00 €	7.500,00 €	0,00 €	787
Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Rumohr	12.721,47 €	12.721,47 €	0,00 €	826
Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Beidenfleth	43.575,00 €	43.575,00 €	0,00 €	842
Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Stuenborn	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	851
Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Schillsdorf	9.835,35 €	9.835,35 €	0,00 €	872
Ortskernentwicklungskonzept für die Gemeinde Oersdorf	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	877
Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Wallsbüll	33.750,00 €	22.500,00 €	0,00 €	919
Schulverband Medelby - Neubau Kommunales Bildungshaus Medelby	750.000,00 €	187.500,00 €	0,00 €	952
Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Braak	17.587,50 €	17.587,50 €	0,00 €	984
Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Buchholz	15.000,00 €	7.500,00 €	0,00 €	996
Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Bovenau	26.250,00 €	26.250,00 €	0,00 €	1.094

Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Sievershütten	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	1.108
Gemeinde Herzhorn - Gemeindevereinshaus	450.000,00 €	130.000,00 €	0,00 €	1.120
Gemeinde Pellworm - Ortsentwicklungskonzept	27.292,65 €	27.292,65 €	0,00 €	1.147
Gemeinde Barsbüttel - Ortsentw.Konzept Ortsteil Stellau	19.986,79 €	1.338,75 €	0,00 €	1.160
Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Vaale	22.500,00 €	22.500,00 €	0,00 €	1.198
Gemeinde Wöhrden - Umbau und Erweiterung der Arztgemeinschaftspraxis	532.537,50 €	532.537,50 €	0,00 €	1.279
Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Wewelsfleth	9.676,88 €	9.676,88 €	0,00 €	1.305
Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Ladelund	22.312,50 €	22.312,50 €	0,00 €	1.343
Gemeinde Oering - Sanierung Sporthalle und Mehrgeneration-Bürgerhaus	738.757,50 €	363.757,50 €	0,00 €	1.351
Raum der Begegnung in der Gemeinde Bollingstedt	416.250,00 €	316.250,00 €	0,00 €	1.409
Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinden Neukirchen und Aventoft	30.000,00 €	22.500,00 €	0,00 €	1.583
Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Brande-Hörnerkirchen	41.250,00 €	20.000,00 €	0,00 €	1.636
Gemeinde Scharbeutz - Erwerb einer Arztpraxis (OT Pönitz) zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung	388.614,99 €	388.614,99 €	0,00 €	1.645
Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Kollmar	22.500,00 €	22.500,00 €	0,00 €	1.674
Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Hemdingen	54.750,00 €	27.375,00 €	0,00 €	1.680
Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Brunsbek	17.796,45 €	17.796,45 €	0,00 €	1.711

Gemeinde Travenbrück - Modernisierung und teilweiser Neubau des Gemeinschaftshauses Tralau	450.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	1.715
Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Wiemersdorf	22.500,00 €	22.500,00 €	0,00 €	1.715
Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Stapel	17.617,95 €	17.617,95 €	0,00 €	1.768
Gemeinde Hartenholm - Neubau Dörps- +Sprüttenhuus	450.000,00 €	14.249,42 €	0,00 €	1.828
Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Wacken	48.750,00 €	24.375,00 €	0,00 €	1.918
Gemeinde Bordelum - DorfCampus Bordelum	749.824,33 €	0,00 €	529.349,60 €	2.009
Gemeinde Fleckeby - Gesundheitshaus Fleckeby	450.000,00 €	405.000,00 €	0,00 €	2.159
Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Kiebitzreihe	22.500,00 €	22.500,00 €	0,00 €	2.172
Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Großenbrode	22.473,00 €	22.473,00 €	0,00 €	2.186
Gemeinde Silberstedt - Neubau einer Tagespflegestation	450.000,00 €	450.000,00 €	0,00 €	2.256
Dorfentwicklungsplan Kirchspiel Medelby	37.500,00 €	37.500,00 €	0,00 €	2.281
Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Kummerfeld	22.500,00 €	11.250,00 €	0,00 €	2.366
Gemeinde Wohltorf - Bau von neuen multiplen Bildungseinrichtungen am pädagogischen Zentrum Wohltorf	652.057,79 €	652.057,79 €	0,00 €	2.394
Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Siek	17.587,50 €	17.587,50 €	0,00 €	2.441
Gemeinde Friedrichskoog - Erstellg.städtebaul.Konzept Hafen Friedrichskoog	38.913,13 €	1.413,13 €	0,00 €	2.574
Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Lentförden	22.500,00 €	11.250,00 €	0,00 €	2.621
Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Schafflund	22.967,00 €	22.967,00 €	0,00 €	2.647

Ortskernentwicklungskonzept Gemeinde Elmenhorst, OT Elmenhorst und Fischbek	20.513,22 €	20.513,22 €	0,00 €	2.709
Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Steinburg	15.509,41 €	15.509,41 €	0,00 €	2.743
Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Großenaspe	50.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	2.935
Gemeinde Wankendorf - Familienzentrum Wankendorf	359.995,63 €	3.827,20 €	9.220,07 €	2.944
Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Hanerau-Hademarschen	37.931,25 €	37.931,25 €	0,00 €	2.965
Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Großenwiehe	24.390,29 €	7.317,12 €	0,00 €	3.021
Gemeinde Rickling - MarktTreff Rickling	746.233,02 €	55.912,94 €	636.396,69 €	3.143
Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Sülfeld	22.103,69 €	22.103,69 €	0,00 €	3.246
Ortskernentwicklungskonzept Gemeinde Dassendorf	37.500,00 €	37.500,00 €	0,00 €	3.334
Schulverband Dassendorf - Bau von neuen multiplen Bildungsräumen an der Alfred-Otto-Schule	716.538,97 €	0,00 €	108.963,22 €	3.355
Gemeinde Hasloh - Lernhaus Hasloh	733.364,78 €	0,00 €	479.645,65 €	3.713
Gemeinde Ratekau - Umgestaltung der Ortsmitte	450.000,00 €	75.000,00 €	0,00 €	3.919
Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Kisdorf	18.750,00 €	18.750,00 €	0,00 €	3.938
Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Mönkeberg	40.296,37 €	40.296,37 €	0,00 €	4.120
Ortsentwicklungskonzept Stadt Wyk auf Föhr	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	4.218
Gemeinde Büsum - 3. Erweiterung des Ärztezentrums	750.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	4.956
Ortsentwicklungskonzept für die Stadt Nortorf	23.562,00 €	23.562,00 €	0,00 €	6.804
Gemeinde Grömitz - Umbau und Erweiterung Kinderhaus	459.311,07 €	89.820,83 €	216.386,55 €	7.253

Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Gettorf	34.275,00 €	34.275,00 €	0,00 €	7.538
Hospiz im Wohld gGmbH - Hospiz Gettorf	750.000,00 €	250.000,00 €	0,00 €	7.538
Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Rellingen	26.250,00 €	13.125,00 €	0,00 €	14.341
Ortskernentwicklungskonzept für die 25 amtsangehörigen Gemeinden im Amt Sandesneben-Nusse	32.250,00 €	32.250,00 €	0,00 €	15.529
Gesamt	17.694.798,07 €	7.466.287,17 €	2.934.464,02 €	

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	169
Kapitel:	13 20
Titel:	883 06
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Förderung der Verkehrs- und touristischen Infrastruktur sowie von Schutzpflanzungen und Landschaftspflege an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ansatz Ist 2018:	1.037,5
Ansatz Soll 2019:	1.305,2
Ansatz Soll HHE 2020:	2.060,3

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet die Landesregierung die deutliche Erhöhung dieses Haushaltstitels? Welche Pflanzen wurden im Jahre 2019 für Schutzpflanzungen ausgewählt? Bitte auch um Beschreibung des Zweckes der konkreten Schutzpflanzungen. Wie hoch waren die anteiligen Haushaltsmittel für die Einkommensdiversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe im Jahre 2019 und wie sehen die Planungen für das Jahr 2020 aus? Hat die Landesregierung mit den 2019er Haushaltsmitteln erreicht, dass weniger land- und forstwirtschaftliche Betriebe ihren Betrieb geschlossen haben?

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt sind ausschließlich die EU-Mittel für die Maßnahme 7.2 Ländlicher Wegebau entsprechend dem geltenden LPLR-Finanzplan.

Im Rahmen der GAK sind Infrastrukturprojekte insbesondere für ländlichen Wegebau und für touristische Einrichtungen förderfähig. Schutzpflanzungen sind schon länger nicht mehr förderfähig. In der Zweckbindung werden wir künftig die Worte „sowie von Schutzpflanzungen und Landschaftspflege“ streichen. Die geförderten Wege dienen auch der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Die Wege und damit die Fördermittel lassen sich aber nicht einem einzelnen Betrieb zuordnen. Somit kann auch keine kausale Wirkung auf die Verhinderung der Schließung von Betrieben gemessen werden.

Für eine Förderung in 2020 sind bislang folgende Wege vorgesehen:
Gemeinde Quarnbek – Neubau Brücke Hagener Straße,
Gemeinde Todenbüttel – Ausbau „Steinberger Weg“,
Gemeinde Rondeshaben – Ausbau Bliesdorfer Weg.

Weitere Projekte werden zum Stichtag 1.11.2019 ausgewählt. Auch in 2020 sind neue Projekte und Verschiebungen bei bereits bewilligten Projekten möglich.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	13
Seite:	170
Kapitel:	20
Titel:	893 05 (MG 09)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung an Sonstige

Ansatz Ist 2018:	120,8
Ansatz Soll 2019:	6.405,0
Ansatz Soll HHE 2020:	3.878,6

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Mittelabfluss und worin liegt das deutliche Herunterfahren des Haushaltsansatzes begründet?

Antwort der Landesregierung:

Der Mittelabfluss am 24.9.2019 beträgt 168,8 T€. Es werden weitere Zahlungen in Höhe von 1.589,1 T€ erwartet. Es handelt sich um GAK-Mittel.

Insgesamt sind in der Maßnahmengruppe 1320 09 wie im Vorjahr 23.275 T€ GAK-Mittel veranschlagt. Hinzu kommen die ELER-Mittel für die Maßnahme 7.2 (Wegebau) und 7.4 (Basisdienstleistungen) entsprechend dem aktuellen ELER-Finanzplan. Es besteht Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmengruppe.

Die Aufteilung in der Maßnahmengruppe richtet sich nach den eingehenden Förderanträgen. Der Schwerpunkt liegt danach eher auf kommunalen Projekten. Die in der ELER-Maßnahme 7.4 ausgewählten Projekte in nicht-kommunaler Trägerschaft, waren dem Haushaltstitel 0408 03 893 02 (Dorferneuerung an Sonstige – außerhalb der GAK) zuzuordnen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	16
Seite:	53
Kapitel:	13
Titel:	893 01
Zweckbestimmung:	Unterstützung der infrastrukturellen Voraussetzungen für Elektromobilität

Ansatz Ist 2018:	-/-
Ansatz Soll 2019:	2.500,0 T€
Ansatz Soll HHE 2020:	3.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Warum ist der Titel in der MG 01 (Klimaneutrale Liegenschaften) verortet?2. Inwiefern unterscheidet sich der Haushaltstitel vom Titel 1613-812 01?3. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2019?4. Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher gefördert? Bitte detailliert aufschlüsseln.5. Welche konkreten Maßnahmen sollen im kommenden Haushaltsjahr gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu Frage 1: Der Titel ist erstmals mit dem Haushalt 2018 eingerichtet worden. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht genauer spezifiziert, wie die Mittel eingesetzt werden sollen. Es wurde zunächst davon ausgegangen, dass infrastrukturelle Voraussetzungen für die E-Mobilität gemeinsam mit den Maßnahmen für klimaneutrale Liegenschaften geschaffen werden, daher die Veranschlagung in der MG 01. In der Zwischenzeit ist das Thema E-Mobilität aufgewachsen. Um dem gerecht zu werden, wird geprüft, mit der Nachschiebeliste eine eigene Maßnahmegruppe im Kapitel 1613 einzurichten.</p> <p>Zu Frage 2: Der Titel 1613 - 893 01 ist generell für alle Unterstützungsmaßnahmen für infrastrukturelle Voraussetzungen der E-Mobilität vorgesehen. Aus dem Titel 1613 - 812 01 wird die Errichtung von Ladeinfrastruktur an Landesliegenschaften finanziert.</p>
--

Zu den Fragen 3-5: Aus dem Titel 1613 - 893 01 soll die geplante Förderrichtlinie zur Ladeinfrastruktur bedient werden. Es ist auch vorgesehen, nicht benötigte Mittel aus dem Titel 1613 - 812 01 in den Titel 1613 – 893 01 umzusetzen, um sie für den Zweck der Förderrichtlinie zu nutzen.

Die Förderrichtlinie befindet sich zurzeit bei der EU zur Notifizierung. Sobald das Einverständnis der EU vorliegt, wird die Förderrichtlinie veröffentlicht und Anträge auf Förderung können gestellt werden.